



Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit
Master of Arts (M.A.) Soziale Arbeit

MASTERARBEIT

Im Studiengang Soziale Arbeit

**Prohibitionen in der Sexarbeitsbranche als Instrument
zur Bekämpfung von Gewalt und Ausbeutung:
Auswirkungen auf die Sexarbeiter*innen.
Eine empirische Untersuchung anhand des Nordischen
Modells, Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) und
dem Arbeitsverbot während der Coronapandemie.**

Eingereicht von **Fenja Sati Huth**



Erstgutachterin: Prof. Dr. Efthimia Panagiotidis

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Bettina Radeiski

Abgabedatum: 14. Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG.....	5
2 THEORETISCHER RAHMEN	7
2.1 Hintergrund und Problemstellung.....	7
2.1.1 Begriffliche Abgrenzung.....	7
2.1.2 Darstellung der Sexarbeitsbranche.....	13
2.1.3 Die Brisanz und Aktualität des Themas.....	16
2.2 Rechtliche Ansätze und Modelle	18
2.2.1 Das Prostituiertenschutzgesetz.....	19
2.2.2 Das „Nordische Modell“	22
2.2.3 Arbeitsverbot während der Coronapandemie.....	25
3 ZIELSETZUNG DER ARBEIT.....	27
3.1 Forschungsfragen.....	27
3.2 Ziel der empirischen Untersuchung.....	28
4 EMPIRISCHER TEIL.....	29
4.1 Methodisches Vorgehen	29
4.1.1 Wissensakquise durch die Dokumentenanalyse.....	29
4.1.2 Anwendung der Datenanalyse nach Uwe Flick	31
4.1.3 Begründung der Methoden.....	32
4.2 Kritische Betrachtung der rechtlichen Ansätze und Modelle	33
4.2.1 Diskrepanz und Vereinbarkeit mit erklärten Zielen - Prostituiertenschutzgesetz. 34	
4.2.2 Diskrepanz und Vereinbarkeit mit erklärten Zielen - das Nordische Modell	37
4.2.3 Diskrepanz und Vereinbarkeit mit erklärten Zielen „Arbeitsverbot Coronapandemie“.....	42
4.3 Analyse der empirischen Datenerhebung	43
4.3.1 Auswirkungen des Nordischen Modells auf Sexarbeiter*innen	43
4.3.2 Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes auf die Sexarbeiter*innen.....	46
4.3.3 Auswirkungen des Arbeitsverbotes während der Coronapandemie auf die Sexarbeiter*innen.....	48
4.4 Zusammenfassung der Empirischen Untersuchung.....	52
4.4.1 Auswirkungen von Verboten in der Sexarbeit auf die Lebenssituation von Sexarbeiter*innen.....	52
4.4.2 Diskussion der Ergebnisse	54

5 SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK	59
5.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Sexarbeitsbranche	59
5.2 Bedeutung der Ergebnisse für die Soziale Arbeit in der Sexarbeitsbranche	62
5 FAZIT	65
LITERATURVERZEICHNIS	67
ANHANG.....	74

Abbildungen

Abb. 1:	Der Status quo von Sexarbeit in der EU (Statista) (Zandt 2021)	18
Abb. 2:	Abolitionistisches Modell (Terre des femmes o.J.)	23
Abb. 3:	Wir bleiben zuhause (DPA) (Südwest Presse 2020)	25

Abkürzungen

Abs.	Absatz
BesD	Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen
djb	Deutscher Juristinnenbund
BKA	Bundeskriminalamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BSD	Berufsverband Sexueller Dienstleistungen
bufas	Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
bzw.	beziehungsweise
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
DIAKA	Deutsches Institut für angewandte Kriminalitätsanalyse
ebd.	ebenda
etc.	<i>et cetera</i>
ggf.	gegebenenfalls
Hrsg.	Herausgeber
ICRSE	<i>International Comitee on the Rights of Sex Workers in Europe</i>
KOK	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
ProPK	Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
ProstG	Prostitutionsgesetz
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz

S.	Seite
SoFFI	Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut
SOLWODI	<i>Solidarity with women in distress</i>
StGB	Strafgesetzbuch
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
WHO	Weltgesundheitsorganisation
z.B.	zum Beispiel

1 EINLEITUNG

Die politische Debatte über den Umgang mit Prostitution ist von Natur aus kontrovers und von tief verwurzelten moralischen Überzeugungen geprägt. Das Thema berührt eine breite Palette von ethischen, sozialen und rechtlichen Fragen, die die Gesellschaft seit Jahrhunderten beschäftigen. Die Entscheidungen und Strategien, die Regierungen und Gesellschaften im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution treffen, wirken sich unmittelbar auf das Leben und die Sicherheit von Menschen aus, die in dieser Branche tätig sind.

Prostitution ist eine facettenreiche Realität, die in den meisten Gesellschaften existiert, obwohl sie oft im Verborgenen oder am Rande der Legalität ausgeübt wird. In der Vergangenheit wurden politische Maßnahmen häufig von moralischen Überlegungen und ideologischen Ansichten geleitet. Solche Ansätze ignorierten oft die Vielfalt der Motive, Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind. Um zu gewährleisten, dass politische Entscheidungen und Strategien auf diesem Gebiet sinnvoll und wirksam sind, ist es notwendig, einen evidenzbasierten Ansatz zu verfolgen. Dies bedeutet, dass die Politik auf umfassendem und objektivem Wissen über die Prostitution und ihre Auswirkungen basieren sollte. Dieses Wissen sollte auf empirischer Forschung, Erfahrungen von Sexarbeitenden und einer umfassenden Analyse der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte der Prostitution beruhen.

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich genau dieser Fragestellung, indem sie sich zum Ziel setzt, eine kritische Untersuchung der politischen Strategien im Umgang mit Prostitution vorzunehmen. Resultierend aus der Auseinandersetzung mit den politischen Vorgaben sollen Lösungsansätze aufgezeigt werden, wie die Lebensbedingungen und die Sicherheit von Menschen in der Sexarbeitsbranche verbessert werden können. Die Entwicklung von Politiken, die auf moralischen Überzeugungen oder Ideologien beruhen, ist nicht nur ineffektiv, sondern können auch schädlich sein.

Als Grundlage dienen drei verschiedene politische Ordnungen. Das Arbeitsverbot der Coronapandemie 2021, das seit 2017 gültige Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) und das Nordischen Modell in Schweden. Die drei genannten Ordnungen verfolgen das offizielle Ziel, die Menschen in der Sexarbeit zu schützen, sei es vor Gewalt und Ausbeutung oder im Falle des Arbeitsverbotes während der Coronapandemie, vor gesundheitlichen Folgen, wie eine Coronainfektion. Die aufgezeigten Szenarien besitzen alle einen prohibitiven Charakter, wel-

chen es herauszuarbeiten gilt und zu der Fragestellung dieser Arbeit geführt hat: Können Prohibitionen in der Sexarbeit die Menschen in diesem Gewerbe vor Gewalt und Ausbeutung schützen?

Empirisch soll sich dieser Frage mit Hilfe der Datenanalyse, genauer der Mixed-Methods-Methode nach Uwe Flick (2018) genähert werden. Diese Methode erlaubt es, qualitative und quantitative Informationen miteinander zu verbinden und somit ein tiefgehendes und facettenreiches Verständnis der vielschichtigen sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen der Prostitution zu erfassen und gleichzeitig die Auswirkungen der bestehenden politischen Maßnahmen auf diese Gruppe zu bewerten. Dokumente können somit in diesem Forschungsrahmen als Ausdruck von Sachordnungen oder Zusammenhängen in der jeweiligen „Welt“ betrachtet werden.

Nachdem, durch eine empirische Evaluation des vorliegenden Datenmaterials, die politischen Ordnungen herausgearbeitet und die sozialen Wirklichkeiten der Sexarbeiter*innen erfasst und beschrieben wurden, werden alternative Herangehensweisen und Handlungsempfehlungen, auf Grundlage der verfügbaren Forschung und der Bedürfnisse der betroffenen Personen, beschrieben. Die vorliegende Arbeit ist somit ein Beitrag zur weiteren Diskussion über den Umgang mit Prostitution auf der Grundlage von Wissen und Empirie und zeigt auf, wie politische Strategien reformiert werden können, um die Rechte und die Würde von Sexarbeitenden zu stärken.

2 THEORETISCHER RAHMEN

2.1 Hintergrund und Problemstellung

-Eine Begriffsdefinition-

„Sprache ist einer der wichtigsten Bereiche der menschlichen Existenz. Er schafft nicht nur Vorstellungen und Verhaltensweisen, sondern ganz allgemein die Rahmenbedingungen, in denen wir uns miteinander, untereinander und allein bewegen und leben.“ (Quell 2016, 16)

Da in der deutschen Sprache lediglich die binäre Unterscheidung der Zweigeschlechtersystems (Frau-Mann) möglich ist und alle anderen sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten nur umschrieben werden können, wird in dieser Arbeit nach Möglichkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen zurückgegriffen, wie zum Beispiel „Sexarbeitende“. In Situationen, in denen gemischte Gruppen oder entsprechende Selbstbezeichnungen vorliegen, wird das Gender Gap mit hochgestellten Sternchen verwendet (z.B. Akteur*innen), um symbolisch Platz für ein breites Spektrum von Identitäten und Lebensweisen zu schaffen. Dies ermöglicht eine inklusive Sprache. Um sich der Forschungsfrage zu nähern, bedarf es darüber hinaus einen kurzen Diskurs, damit Begrifflichkeiten und Sachverhalte klar voneinander getrennt werden und deren Bezugssystem verständlich gemacht werden können.

2.1.1 Begriffliche Abgrenzung

Sexarbeit und Prostitution

Die aktuelle Gesetzgebung hat als zentralen Begriff „die sexuelle Dienstleistung“ in die Definition von Prostitution gepackt. In kurzen Worten: sexuelle Handlung gegen Entgelt. Die konkrete Definition nach ProstSchG § 2 Abs. 1 und 2 lautet:

(1) Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt. Keine sexuellen Dienstleistungen sind Vorführungen mit ausschließlich darstellerischem Charakter, bei denen keine weitere der anwesenden Personen sexuell aktiv einbezogen ist.

(2) Prostituierte sind Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.

Die sexuelle Dienstleistung ist nach diesem Gesetzesentwurf Gegenstand des Prostitutionsgewerbes. Erfasst werden sexuelle Handlungen, die gegen ein Entgelt erbracht werden, unabhängig ob es zu körperlichen Berührungen oder zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs zwischen

den beteiligten Personen kommt. Als „Entgelt“ kann dabei nicht allein ein Geldbetrag angesehen werden, sondern jede im Rahmen eines wirtschaftlichen Tauschverhältnisses vereinbarte geldwerte Gegenleistung. Um dieses Tauschgeschäft vom Privaten abzugrenzen, muss die Handlung ohne gezielte Gewinnerorientierung abgeschlossen werden und gezielt dem Erhalt oder der Steigerung des eigenen Lebensunterhaltes dienen. Die juristischen Definitionen sind etwas schwammig verfasst und lassen gewollt Raum für Interpretation, um ein möglichst breites Spektrum an sexuellen Dienstleistungen fassen zu können.

So aufgeladen und divers, wie die Debatten um das „älteste Gewerbe der Welt“ sind, so viele Begriffsverwendungen finden sich im Volksmund für die Akteur*innen dieser Branche. Über Prostituierte, Nutte, Hure, Bordsteinschwalbe zu dem Begriff der Sexarbeiter*in finden sich viele, meist negativ besetzte Bezeichnungen für diese Berufsgruppe. Die Haltungen der Gesellschaft gegenüber dieser Berufsgruppe spiegeln sich in den Bezeichnungen dieser wider. So spielen Neugier, Verachtung, Doppelmoral und Tabuisierung in die Positionierung mit hinein. Allein das Wording „Prostituierte*r“ oder „Sexarbeiter*in“ illustriert eine moralische Positionierung, die regelmäßig und fast schon ritualisiert mal mehr, mal weniger ausführlich vollzogen wird – so auch hier: Der Begriff „Prostituierte*r“ stellt eine Passivkonstruktion dar, die der so bezeichneten Person die Handlungsmacht abspricht, denn sie wird von anderen Sprechenden zur Prostituierten gemacht. Dieser Begriff impliziert ein bestehendes Machtverhältnis und betont die Passivität der bezeichneten Gruppe: die Akteur*innen werden zu Prostituierten gemacht und den zugeordneten Personen wird jegliche Handlungsmacht abgesprochen (vgl. Löffler, Preiser & Keller 2021). Laut der Sozialwissenschaftlerin Sabine Grenz wird damit die Gewalt innerhalb der Prostitution und Viktimisierung ausschließlich von Frauen in der Prostitution betont (vgl. Grenz & Lücke 2006). Bisweilen wird im juristischen Rahmen und in der Rechtsprechung der Begriff „Prostitution bzw. Prostituierte*r“ verwendet (vgl. Beyer, Gomm, Howe, Kronshage & Langer 2019). Diese moralische Positionierung macht deutlich, wie stark dieser Beruf gesellschaftlich von dem Stigma der Gewalt innerhalb der Prostitution belegt ist und die Menschen als Oper dieser Dienstleistungen angesehen werden.

Um diesem Sigma etwas entgegenzuhalten, entstand in den 1970er Jahren aus der amerikanischen Prostituiertenbewegung der Begriff *Sexwork*. Carol Leigh, Aktivistin für die Rechte von Prostituierten, prägte den Begriff *Sexworker*; zu Deutsch Sexarbeiter*in (vgl. Bartel, Brüning & Best 2014). Der Begriff der „Sexarbeit“ verweist auf eine Prostitution in der Erwerbsarbeit hin und implementiert eine rationale Entscheidung, eine sexuelle Dienstleistung anzubieten.

Sexarbeit als Erwerbsarbeit zu bezeichnen lässt nicht außer Acht, dass die Fragen von Freiwilligkeit und Konsens nicht immer eindeutig definiert werden können (vgl. Löffler, Preiser & Keller 2021), es holt aber die Akteur*innen aus der Ecke des wehrlosen Opfers heraus und entkoppelt die Arbeit von der Person, die diese ausübt. Diese Unterscheidung ist wichtig, um auf der einen Seite dem moralischen Stigma entgegenzuwirken und unmoralische Zuschreibungen zu entpersonalisieren und auf der anderen Seite lässt es Raum, um den Akt der sexuellen Dienstleistungen und die Rahmenbedingungen genauer zu betrachten. Sexarbeit ist keine Identität, sondern ein Job. Die Tätigkeit kann von der Sexarbeiter*in freiwillig gewählt sein, die Bedingungen, unter denen diese Entscheidungen getroffen wurde, können allerdings so prekär sein (fehlende Arbeitserlaubnis, mangelnde Zugangschancen zu Bildung, Versorgung von Kindern und Angehörigen usw.), dass es schwierig ist, von gänzlicher Freiwilligkeit zu sprechen. Hier liegt das Problem an den Rahmenbedingungen, die dazu geführt haben, diese Tätigkeit aufzunehmen. Auch die Motivation, anderen Ausbildungen und Arbeiten nachzugehen, unterliegen nicht immer einer hundertprozentigen Freiwilligkeit. Die Auswirkungen anderer Tätigkeiten bergen allerdings weniger Potential, um verheerende physische und psychische Schäden zu hinterlassen.

Der Beruf der Sexarbeiter*in arbeitet mit dem Intimsten, was den Menschen ausmacht und daher bedarf es das höchste Maß an Schutz und Empowerment für diese Berufsgruppe. Das heißt, es handelt sich um einen Austausch sexueller Dienstleistungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt, in einem festgelegten Rahmen, zu vereinbarten Bedingungen (die auf Konsens und besonderer Zustimmung der Sexarbeiter*in gründen) von statten gehen. Dieser Austausch hat ein klar definiertes Ende und auch eine Sexarbeiter*in hat Feierabend. Wohingegen eine Prostituierte eine Person ist, welche außerhalb der gesellschaftlichen Normen lebt (vgl. Kamitz 2022). Das heißt, sie hat nicht die Wahl zwischen Tätigkeit und anderen Rollen, die jeder andere Mensch in der Gesellschaft ausfüllen kann. Eine Ärztin kann sowohl Ärztin als auch Mutter sein. Eine Prostituierte hingegen kann schwerer den Prostituiertenstatus ablegen und ist auch außerhalb ihrer Arbeit eine Prostituierte. Die Verbindung Prostituierte und Mutter scheint an sich sperrig und widersprüchlich und kann, wie beispielsweise in Schweden, wo die Berufstätigkeit der Mutter in der Prostitution dazu führt, dass ihr das Sorgerecht entzogen wird und die Kinder fremdbetreut werden. Dazu berichtet unter anderem die Autorin Sonja Dolinsek in dem Artikel „Das Stigma tötet“:

Jasmine war 27, Mutter von zwei Kindern, Sexarbeiterin sowie Aktivistin für die Sexworker-NGO Rose Alliance. Vor zwei Wochen wurde sie von ihrem Ex-Ehemann ermordet. Schon oft hatte sie versucht Anzeige wegen häuslicher Gewalt zu erstatten.

Nebenher lief ein langwieriger Sorgerechtsstreit. Ihr Ex-Ehemann erlaubte ihr nicht, die gemeinsamen Kinder zu sehen. Doch man glaubte ihr - einer „Hure“ - nicht und ihr zukünftiger Mörder erhielt letztendlich das alleinige Sorgerecht mit der Begründung, dass eine Sexarbeiterin als Mutter nicht geeignet sei. (2013)

Bei anschließenden internationalen Protestveranstaltungen gegen Gewalt und Morde an Sexarbeiter*innen positionierte sich eine Aktivistin, Mutter und Sexarbeiter*in deutlich:

Erst nahm man ihnen das Recht, für sich selbst zu sprechen und nun bringen die Medien und die Politik sie noch über den Tod hinaus zum Schweigen, indem sie sie ignorieren. Wir müssen gegen dieses Stigma kämpfen und der ganzen Welt zeigen: Seht her, diese Menschen könnten noch leben, hätte man ihnen zu Lebzeiten zugehört und ihre Rechte ernst genommen, statt sie mit Füßen zu treten. Wir brauchen keinen Schutz vor unseren Freiern, sondern vor der Gesellschaft, dessen falsches Bild von Prostitution nur mit ausgewogener Berichterstattung und Rechten statt Verboten korrigiert werden kann. (ebd.)

Ihre Stellungnahme macht deutlich, dass nicht die Tätigkeit das Problem ist, sondern der gesellschaftliche Umgang mit dem Handel Sex gegen Geld und dem anhaftenden Stigma. Somit ist die Akzentuierung grundlegend, um Person und Tätigkeit voneinander zu trennen. Natürlich gibt es einen Unterschied zwischen ökonomischer Notwendigkeit und Gewalt und Zwang, trotzdem ist es wichtig von der Prostitution als Sexarbeit zu sprechen, um deutlich zu machen, dass es sich um eine Erwerbsarbeit handelt, um so Akteur*innen und Tätigkeit voneinander zu trennen.

Zusammenfassend zu sagen ist: Um von Sexarbeit sprechen zu können, muss eine volljährige Person freiwillig sexuelle Dienstleistungen anbieten, deren angemessene Entlohnung ihr zukommt und deren Umfang und Bedingungen von eben dieser Person bestimmt wird. Hier sind Konsens und die Machtstrukturen, die die Gestaltung des Konsenses beeinflussen, der Dreh- und Angelpunkt, ob von Sexarbeit, Prostitution und Zwangsprostitution gesprochen werden kann bzw. muss. Je weniger die Macht bei der Dienstleistungserbringer*in liegt und je weniger Konsens herrscht, desto mehr ist von einem Zwangskontext auszugehen.

Prostitution ist ein alter Begriff, der ein hohes Stigma aufweist, den Opfer- und Zwangscharakter dieses Gewerbes betont und hierarchische Machtverhältnisse symbolisiert. Eine Neuformulierung der Berufsgruppe von „Prostituierten“ zu „Sexarbeiter*innen“ ist aus oben genannten Gründen von Nöten. Dennoch spiegelt der Begriff der Prostitution eine bestehende Realität vieler Menschen im Sexgewerbe wider, bei der die Frage der Freiwilligkeit und des Zwanges nicht eindeutig zu beantworten ist.

In der folgenden Arbeit wird der Begriff der „Sexarbeiter*in“ verwendet, wohl wissend, dass hier wie in jeder anderen Form der Arbeit, Fragen von Freiwilligkeit und Konsens nicht immer eindeutig definiert werden können. Wenn die Gesetzgebung und die Regulierung von Sexarbeit

thematisiert wird, wird jedoch der juristische Begriff „Prostitution“ verwendet. Auch enthalten Aussagen aus Originalquellen, die über Zitate belegt werden, natürlich die ursprünglichen Begriffsverwendungen.

Zwangsprostitution

Von Zwangsprostitution wird gesprochen, wenn die Zwangslage oder Hilflosigkeit einer Person ausgenutzt wird, um sie dazu zu bringen, sich zu prostituieren und sexuelle Dienstleistungen anzubieten, durch die sie ausgebeutet wird (vgl. KOK 2017). Sprich, die Möglichkeiten, frei über sich und die zu erbringende Dienstleistung zu entscheiden und auch die Möglichkeit diese Dienstleistung nicht anzubieten, maximal geschmälert oder nicht vorhanden ist. Der Konsens aller Beteiligten also nicht gegeben ist.

Seit der Strafrechtsreform im Herbst 2016 werden Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in § 232 StGB und Zwangsprostitution in § 232a StGB geregelt. Findet die sexuelle Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung statt, fällt dies unter § 233a StGB. Die Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei sind - wie bislang auch - in §§ 180a bzw. 181a StGB geregelt. Verhältnisse, die als Ausbeutung von Prostituierten oder Zuhälterei erfasst werden, zeichnen sich z. B. durch schlechte Bezahlung, überlange Arbeitszeiten, überhöhte Vermittlungsgebühren und/oder Mietzahlungen, gefährliche Arbeitsbedingungen und Vorenthalten des Lohns aus. Betroffene können nicht mehr frei über die Ausübung ihrer Tätigkeit in der Prostitution entscheiden. (BKA 2017, 4)

Der Menschenhandel ist eines der bedeutendsten Geschäfte der Organisierten Kriminalität (vgl. ProPK o.J.). Diese Form der Ausbeutung betrifft oft gefährdete Bevölkerungsgruppen, die sich in persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslagen befinden und die zu diesen Tätigkeiten gezwungen werden oder diese als einzige Möglichkeit des „Geldverdienens“ sehen (vgl. ebd.). Die Akteur*innen des Menschenhandels setzen gezielt auf Beeinflussung und Bedrohung, um ihre Opfer in einer äußerst strategischen Auswahl zu rekrutieren. Dabei nutzen sie gezielt den kulturellen und familiären Hintergrund der Betroffenen aus, um sie anfangs zu gewinnen und später in ihrer Kontrolle zu halten. Häufig befinden sich Täter*innen und ihre Opfer bereits in familiären oder sozialen Beziehungen zueinander.

Laut dem *Global Slavery Index 2023* leben weltweit geschätzte 50 Millionen Menschen in moderner Sklaverei und ein beträchtlicher Teil davon sind Opfer von Zwangsprostitution (Walk Free 2023). Die Dunkelziffer ist jedoch hoch, da viele Fälle nicht gemeldet werden. Im Jahr 2022 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 476 Opfer im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung in abgeschlossenen Verfahren ermittelt (vgl. BKA2022). Die Anzahl deutscher Opfer betrug 133, was 27,9 % entspricht (vgl. ebd.). Deutsche Opfer sind in der Regel

besser über ihre Rechte informiert und haben üblicherweise mehr Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden. Sie sind besser in die Gesellschaft integriert, was die Chancen erhöht, ausbeuterische Verhältnisse anzuzeigen, als dies bei ausländischen Opfern der Fall ist. Junge Menschen aus Osteuropa sind häufig von Menschenhandel betroffen, weil für diese Menschengruppe keine Reisebegrenzung besteht. Menschenhandelsdelikte aus asiatischen Ländern sind häufig mit Schleusungshandlungen verbunden, da keine freie Einreise besteht (vgl. BKA 2022). Der kurze Überblick verdeutlicht, dass die Erkennung von Menschenhandel zu sexueller Ausbeutung daran gekoppelt ist, ob das Opfer guten Zugang zum Hilfesystem hat, die ausbeuterischen Verhältnisse selbst als solche definiert und, dass auch hier nur ein Bruchteil der tatsächlichen Zahlen erfasst wird. Es ist davon auszugehen, dass überwiegend Menschen aus dem Ausland Opfer von Menschenhandel werden, da ihnen die Sozialstrukturen eher fehlen und sie somit vulnerabler sind und die ausbeuterischen Fälle eher weniger aufdecken können. Zu betonen ist, dass die erhobenen Zahlen die Fälle sind, die vor Gericht erfolgreich geprüft wurden. Versuchte Anzeigen oder anonyme Hinweise fallen nicht mit in die Statistik.

Die Ursachen für Zwangsprostitution sind vielfältig und reichen von Armut und mangelnder Bildung bis hin zu sozialen Ungleichheiten und Menschenhandel. Oft werden Opfer mit falschen Versprechungen von besseren Lebensbedingungen angelockt, um dann in die Fänge von Menschenhändler*innen zu geraten. Darüber hinaus ist emotionale Abhängigkeit ein häufiges Motiv, weshalb Menschen ihren Körper verkaufen. Die sogenannte *Loverboymethode* wird häufig angewendet. Mädchen und Frauen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten werden von *Loverboys* angesprochen und präsentieren zunächst die "große Liebe". Durch anfängliches Umwerben, mittels Zuneigung und Geschenken, werden die Opfer emotional abhängig gemacht und vom Verwandten- und Bekanntenkreis entfremdet. Später verleiten oder zwingen sie die Opfer, unter dem Deckmantel einer vorgespielten finanziellen Notlage und dem Aufbau einer gemeinsamen Zukunft zur Prostitution. Von Seiten des Opfers geht es primär darum, der geliebten Person zu gefallen und ggf. vorgespielte finanzielle Notlagen auszubessern. Die Betroffenen sind in ihrer Handlungsfreiheit dermaßen eingeschränkt, dass sie keine Entscheidungsmacht bezüglich der sexuellen Tätigkeit haben und nicht oder nicht angemessen entlohnt werden und/oder unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen (vgl. KOK 2017). Oftmals ist dies ein Teufelskreis aus Abhängigkeit, Gewalt und Macht, die die Betroffenen in diesem Gewerbe dazu veranlassen sexuelle Dienstleistungen anzubieten, in der Regel, ohne die persönlichen Grenzen zu beachten. In Deutschland ist Zwangsprostitution illegal und wird im § 232a StGB geregelt.

2.1.2 Darstellung der Sexarbeitsbranche

Die Sexarbeitsbranche ist ein vielschichtiges Arbeitsfeld, das Prostitution, Erotikdienstleistungen und andere Formen sexueller Dienstleistungen umfasst. Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, bieten sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung an. Die Branche ist durch eine breite Palette von Tätigkeiten, Arbeitsbedingungen und Kundenbeziehungen gekennzeichnet (vgl. ProFamilia 2018). Die Sexarbeitsbranche umfasst vielfältige Tätigkeiten, die von Straßenprostitution über Bordellarbeit bis hin zu *Escort-Services* reichen. Sie kann *indoor*, *outdoor* oder auch digital erfolgen, beispielsweise durch *Webcam*-Arbeit. Auch dominante und submissiv arbeitende Personen sowie Fetischdienstleistungen gehören zu diesem Spektrum. Straßenprostitution ist eine der sichtbarsten Formen der Sexarbeit und findet an öffentlichen Orten wie Straßenecken, Parks oder speziell dafür vorgesehenen Zonen statt. Bordelle sind spezielle Einrichtungen, in denen Sexarbeiter*innen ihre Dienste anbieten. Die Arbeitsbedingungen und Sicherheitsstandards variieren je nach Land und Gesetzgebung. *Escort-Services* umfassen Begleitdienste für soziale Veranstaltungen oder private Treffen. Sie können in Begleitung von Sexarbeiter*innen stattfinden. *Webcam*-Arbeit erfolgt über Internetplattformen, auf denen Sexarbeiter*innen per *Webcam* sexuelle Dienstleistungen anbieten. Sexarbeiter*innen sind Gesundheitsrisiken ausgesetzt, darunter sexuell übertragbare Infektionen (STIs) wie HIV/AIDS und andere Krankheiten. Unzureichender Zugang zu Gesundheitsversorgung und mangelnde Prävention können die Risiken erhöhen.

Die rechtliche Lage variiert stark zwischen den Ländern, von vollständiger Legalisierung bis hin zur Kriminalisierung. Rechtliche Unsicherheit und soziale Stigmatisierung beeinträchtigen die Sicherheit und Rechte der Sexarbeiter*innen. Einkommensunsicherheit und -instabilität sind in der Sexarbeitsbranche weit verbreitet. Sexarbeiter*innen sind oft von wirtschaftlichen Schwankungen, insbesondere während Krisen wie der Coronapandemie, stark betroffen.

Sexarbeit in der Mitte der Gesellschaft

Sex gegen Geld ist ein Thema, welches gerne aus der Gesellschaft verbannt wird und worüber nur unter vorgehaltener Hand gesprochen wird. So betont die Vorsitzende des Berufsverbandes erotischer Dienstleistungen Sandra Kamitz, dass „mit dem Begriff ‘Hure‘ [...] auch immer eine außerhalb der gesellschaftlichen Normen lebende Frau beschrieben“ wird (2022, 13). Auch wenn es sich nicht wissenschaftlich belegen lässt, dass Sex gegen Geld die älteste Dienstleistung der Welt ist, so ist sie deutlich eines der ältesten Gewerbe der Menschheit und existiert quer durch alle Kulturen, Zeitepochen und sozialen Schichten. Erste Aufzeichnungen stammen

aus dem antiken Griechenland und sind rund 2500 Jahre alt. Sexualität und sexuelle Intimität betrifft uns alle. Sexarbeit resultiert bzw. setzt an einem der Grundbedürfnisse der Menschen an, das Bedürfnis von sexueller Intimität (vgl. Eberhard-Kaechele & Gnirss-Bornet 2017). Laut WHO ist menschliche Sexualität ein natürlicher Teil der menschlichen Entwicklung in jeder Lebensphase und umfasst physische, psychische und soziale Komponente (vgl. ProFamilia 2018). Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit der Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden (ebd.). Sexarbeit knüpft an der Basis des menschlichen Daseins an und macht deutlich, welches ein sozial gesellschaftlich wichtiges Thema es darstellt und dass es nicht, wie in den meisten Debatten, ein als Randphänomen geführtes Themengebiet behandelt werden darf.

Laut dem Statistischen Bundesamt arbeiteten Ende 2022 rund 28.280 Menschen angemeldet im Sexgewerbe. Die Anzahl der Prostitutionsstätten betrug in dem Jahr 2.314 (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Sexbranche überwiegt. Von den 28.278 gemeldeten Menschen sind 23.074 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (vgl. ebd.). Das Statistische Bundesamt verweist darauf, dass „keine Angaben zu nicht genehmigten Gewerben und nicht angemeldeten Prostituierten gemacht werden“ (ebd.) können. Dies lässt schlussfolgern, dass die Dunkelziffer derer, die illegal in dem Gewerbe arbeiten, deutlich höher ist. Inoffizielle Schätzungen gehen von mehr als 400.000 - 700.000 Sexarbeiter*innen in Deutschland aus. Diese Menschen können sich aufgrund diverser Gründe nicht anmelden, sei es die fehlende Arbeitserlaubnis/Aufenthaltsstatus oder fehlende Adresse, und verstoßen somit gegen das Gesetz. Die überwiegende Anzahl an angemeldeten Sexarbeiter*innen arbeitet in Bordellen, was im Umkehrschluss heißt, dass die unangemeldeten Menschen auf der Straße, von zu Hause aus arbeiten oder sich eine andere Möglichkeit suchen, auf dem informellen Sektor ihre Dienstleistungen anzubieten.

Die offiziellen Zahlen in Relation zu den inoffiziellen Zahlen besagen somit, dass über 90% der Sexarbeiter*innen in Deutschland registriert arbeiten (vgl. Douglas 2021). Der Berufsverband für sexuelle Dienstleistungen e.V. stellte, basierend auf der informellen Zahl von 400.000 Sexarbeiter*innen eine Rechnung auf, die ergibt, dass es 1,2 Millionen Kunden gibt, die täglich sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen (vgl. BSD 2020a). So errechnete die Fachberatungsstelle Hydra aus Berlin:

In der Bundesrepublik arbeiten nach Schätzungen zirka 400.000 Prostituierte. Geht man davon aus, dass jede Frau pro Tag 3 Kunden hat, heißt das, dass täglich 1,2 Millionen Männer Prostituierte aufsuchen. Diese Zahl kann man natürlich nicht mit 365 Kalendertagen pro Jahr hochrechnen (Feiertage und Urlaub sind zu berücksichtigen, manch eine

Frau arbeitet nur wenige Tage im Jahr, und Doppelzählungen der Kunden sollen auch vermieden werden), aber sie mit 10 Tagen zu multiplizieren, scheint uns als Minimalansatz realistisch. Demnach gibt es in der Bundesrepublik: 1,2 Millionen Freier x 10 Tage = 12 Millionen Freier. (Hydra Nachtexpress 1988, S. 51)

Zur Zeit der Berechnung lebten knapp 60 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, wovon schätzungsweise die Hälfte Männer waren, also 30 Millionen Männer (vgl. BSD 2020a). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich davon etwa die Hälfte im geschlechtsaktiven Alter befindet (Kinder und ältere Menschen ausgeschlossen). Der Vergleich von 12 Millionen Freiern zu 16 Millionen Männern in der Bundesrepublik ergibt, dass es sich bei 3 von 4 Männern um Freier handelt (vgl. Hydra Nachtexpress 1988). Diese Rechnungen sind natürlich nicht wissenschaftlich belegt und erscheinen auf den ersten Blick reißerisch, was die Korrelation von Männern und potentiellen Freiern angeht, es soll an dieser Stelle nur als Verdeutlichung, nicht als Tatsache gewertet werden. Aber auch heute kursiert die Zahl von 400.000 informellen Sexarbeitenden in den Medien, Studien und Vorträgen (vgl. BSD 2020a). So spricht die Interventionistische Linke (2020) auf ihrer Internetseite ebenfalls im Jahr 2020 von 50.000 - 400.000 Prostituierten in Deutschland, ProFamilia sogar von bis zu 700.000 Personen (vgl. ProFamilia 2018). Auch auf Bundesebene wird aktuell mit vergleichbaren Zahlen hantiert und macht die Aktualität der aus dem Jahr 1988 von Hydra errechneten Zahlen deutlich (vgl. Löw 2011). Ebenso wird die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen pro Tag auf 1,2 Millionen geschätzt (vgl. Schwethelm 2006).

Die Auflistungen und Berechnungen machen deutlich, wie hoch frequentiert sexuelle Dienstleistungen in unserer Gesellschaft in Anspruch genommen werden und macht deutlich, dass das Thema Sexarbeit in die Mitte der Gesellschaft platziert werden muss. Faktisch ist der Gang zur Prostituierten, die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen kein Randphänomen in der deutschen Gesellschaft und kann aus soziologischer, ökonomischer, psychologischer und ethischer Sicht nicht als gesellschaftliche Randerscheinung behandelt werden. Die Zahlen machen auch deutlich, dass das Bild vom Freier als „der andere Mann“ nicht kohärent ist, denn die Freier sind direkt in der gesellschaftlichen Mitte zu finden und ebenso wenig, wie die „Hure“ eine gesellschaftsferne Frau ist, sind es die Männer, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Ein bedeutender Faktor, der zur Existenz von Sexarbeit in der Mitte der Gesellschaft beiträgt, sind wirtschaftliche Aspekte. Menschen entscheiden sich oft aus finanziellen Gründen für die Arbeit in der Sexindustrie. Migration, Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne in anderen Sektoren und wirtschaftliche Unsicherheit können die Attraktivität von Sexarbeit als

Einkommensquelle erhöhen. Für Migrant*innen stellt die Sexarbeit häufig die einzige Möglichkeit der Einkommensperspektive dar.

Die Integration von Sexarbeit in die Gesellschaft ist ein notwendiger Schritt, um die Menschenrechte, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit für Sexarbeiter*innen zu gewährleisten. Es ist von entscheidender Bedeutung, eine umfassende und inklusive Strategie zu entwickeln, die auf fundierten Erkenntnissen und Forschungen basiert, um die Situation der Sexarbeiter*innen zu verbessern und eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Dahingehend herrscht parteiübergreifend Einigkeit, allerdings scheiden sich die Geister im Umgang mit Prostitution/Sexarbeit.

2.1.3 Die Brisanz und Aktualität des Themas

Die „Hure“ als gesellschaftliches Randphänomen wurde und wird Thema, wenn es um die Evaluation des bestehenden Prostituiertenschutzgesetzes geht und um die Richtung in die künftig die rechtliche Einordnung von Sex gegen Geld in Deutschland vorstatten gehen soll. Dies wirft die ideologische Einordnung von Sexarbeit in die Gesellschaft auf und beleuchtet die daraus resultierenden Bewertungen und Maßnahmen.

Weiter angeheizt wurde die Debatte durch die Coronapandemie sowie den allgemeinen Einschränkungen und Kontaktverbotsordnungen für die gesamte Gesellschaft und insbesondere der Sexarbeitsbranche. Diese traf die Verbote besonders hart. Sexuelle Dienstleistungen unterlagen nicht nur am längsten Arbeitsverboten, sondern aufgrund der besonderen gesellschaftlichen Position und der vielschichtigen und prekären Arbeitsumständen der Menschen in der Sexarbeit, waren die Auswirkungen besonders verheerend. Prekäre Arbeitsbedingungen, mangelnde Absicherung, strukturelle Merkmale und besonders harte Auflagen, ließen besonders die vulnerableren Menschen in der Krise im Stich.

Dieses Szenario ließ die Debatte, Sexarbeit generell zu verbieten, wieder aufflammen und das Thema um käuflichen Sex wurde verstärkt in politischen Kreisen diskutiert. Die Diskussion dreht sich um die Frage, ob der Kauf von sexuellen Dienstleistungen kriminalisiert werden sollte, wie es beispielsweise in Schweden der Fall ist. Diese Debatte spiegelt sich in zahlreichen Zeitungsartikeln und politischen Stellungnahmen wider, die verschiedene Perspektiven und Meinungen zu diesem kontroversen Thema darlegen. Die Schlagzeilen lauten z.B.:

- „EU-Parlament will nordisches Modell. Kommt das Sexkauf-Verbot?“ (vgl. Deutschlandfunk Nova 2023).
- „Das Sexkaufverbot löst die aktuellen Probleme nicht“ (vgl. djb 2020).

- „SPD-Frauen wollen Sexkaufverbot. Forderung nach ‚nordischen Modell‘“ (vgl. Taz 2019).
- „Vorgeblicher Schutz, Vergebliche Maßnahmen: Überblick über das Prostituiertenschutzgesetz - (ProstSchG)“ (vgl. ICRSE 2017).
- „SOLWODI unterzeichnet Pressemitteilung der Marburger Bürgerinitiative ‚bi-gegen-Bordell‘ zur Einführung eines Sexkaufverbotes“ (vgl. SOLWODI 2020).
- „Sexkaufverbot schadet jenen, denen es helfen soll“ (vgl. BesD 2023).
- „Solange Prostitution legal ist, wird es äußerst schwierig sein, zwischen selbstbestimmter und unfreiwilliger Tätigkeit zu unterscheiden“ (vgl. Terre des femmes 2023).
- „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen“ (vgl. CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 2023).

Insgesamt verdeutlichen diese Zeitungsartikel und politischen Stellungnahmen die anhaltende Brisanz und Aktualität der Debatte um die Einführung eines Sexkaufverbots. Das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas e.V.) bezieht direkt Stellung zum Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion vom November 2023: „Ein Sexkaufverbot entzieht der Mehrheit der Sexarbeitenden die Lebensgrundlage, führt zur Kriminalisierung und zur Diskriminierung der Sexarbeitenden. Langfristig kommt es einem Arbeitsverbot gleich“ (bufas 2023).

Die unterschiedlichen Ansichten, die von politischen Entscheidungsträgern und Interessengruppen vertreten werden, spiegeln die Komplexität und die ethischen, sozialen und rechtlichen Überlegungen wider, die mit diesem Thema verbunden sind. Die Debatte wird weiterhin intensiv geführt und beeinflusst die Gesetzgebung und politischen Entscheidungen in verschiedenen Ländern.

2.2 Rechtliche Ansätze und Modelle

Es gibt verschiedene Ansichten und Wertungen in Bezug auf Sexarbeit. So kann ‐Sexarbeit als eine Tatigkeit betrachtet werden, welche die Menschenrechtswurde verletzt oder welche gegen Moral und gute Sitten verstot, oder als ethisch neutrale autonome Entscheidung fur eine risikante Tatigkeit oder als Beruf wie jeder andere‐ (Lembke 2012, 113) bewertet werden. Der fehlende gesellschaftliche Konsens uber die moralisch-ethische Bewertung von Prostitution spiegelt sich in den Gesetzgebungsprozessen, also dem staatlichen Handeln in Bezug auf die Konsequenzen der Prostitution wider. Ausgehend von der Bewertung der Tatigkeit kann das System ‐Sex gegen Geld‐ prohibitiv, abolitionistisch, regulativ oder integrativ geregelt werden. In Deutschland befindet sich Sexarbeit in einem regulativen System und wird durch das Prostituiertenschutzgesetz rechtlich geregelt. Sexarbeit ist erlaubt, wird aber staatlich kontrolliert (vgl. ebd.). Auf EU-Ebene gibt es sehr unterschiedliche Regularien in Bezug auf die Sexarbeit. Eine ubersicht hierzu wird in der Grafik von Statista gegeben:

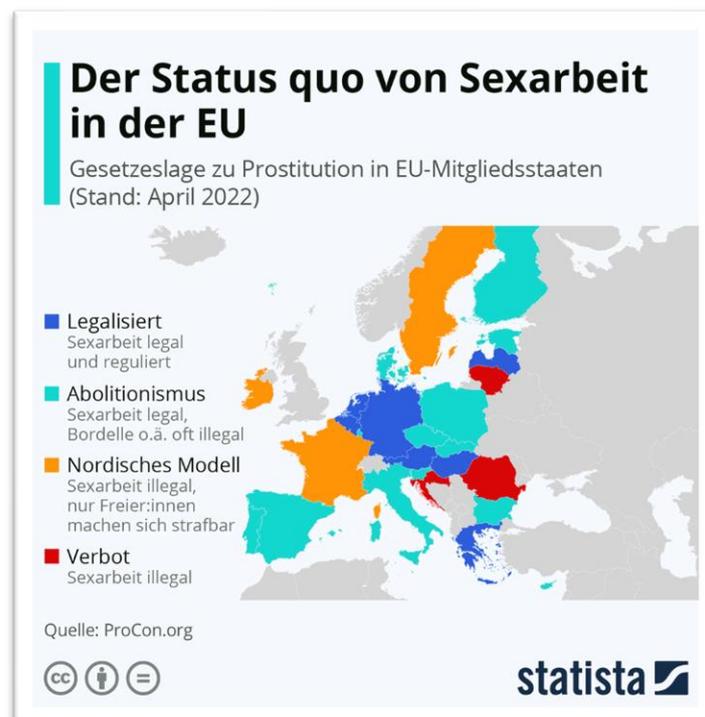


Abb. 1: Der Status quo von Sexarbeit in der EU.

Die Beobachtungsstelle fur gesellschaftspolitische Entwicklung in Europa veroffentlichte 2016 eine Studie hinsichtlich des Themas Prostitution in Europa im Verhaltnis von Regulierung und Verbot (vgl. Reinschmidt 2015). Es wurde ein internationaler Vergleich hinsichtlich der Rechtslagen und Auswirkungen der Lander herausgearbeitet, mit dem Ergebnis, dass Prostitution in

den meisten Ländern legal ist und keinen weiteren gesetzlichen Regelungen in Form von Geboten unterliegt. Am zweithäufigsten vertreten ist der Ansatz, wie auch in Deutschland, dass Prostitution zwar legal, aber staatlich reguliert ist. Die Politikansätze eines Sexkaufverbots oder das Nordische Modell der Freier Bestrafung werden weniger praktiziert, auch wenn dies aufgrund der dominanten medialen und öffentlichen Debatte anders erscheint (vgl. ebd.). Die Studie liefert die Erkenntnis, dass es aufgrund der großen Heterogenität der Rechtslagen in den einzelnen Ländern keine einheitliche Steuerung des Sexmarktes gibt.

2.2.1 Das Prostituiertenschutzgesetz

Das Prostitutionsgesetz (ProstG) aus dem Jahre 2001 galt lange Zeit als eines der liberalsten Regulierungsformen im internationalen Vergleich und gab der Prostitution die juristische Legitimation als reguläre Erwerbsarbeit. Der Kauf von Sex wurde somit von der Sittenwidrigkeit befreit und ist seither (rechtlich) eine anerkannte Tätigkeit, infolgedessen sich die rechtliche sowie soziale Situation von Dienstleister*innen dieser Branche, die selbstbewusst und selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt bestreiten, verbessern soll. Dass Prostitution nicht als Erwerbsarbeit angesehen wurde, sondern als unwerte Lebensweise, hatte Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Betreiber*innen und Prostituierten. Der Abschluss von Verträgen scheiterte an der Sittenwidrigkeit.

Sexarbeiter*innen konnten, nach Einführung des Prostitutionsgesetzes, eine vereinbarte Entlohnung vor Gericht einklagen und das Sozialversicherungssystem stand ihnen theoretisch offen. Ein Leitgedanke war es, durch die Neudefinition des rechtlichen Rahmens für die Ausübung von Prostitution der Begleitkriminalität dieser Branche den Nährboden zu entziehen. Ohne den rechtlichen Rahmen wären die Dienstleister*innen der Sexbranche auf „Beschützer“ angewiesen. Meist milieunahe Personen, bei denen das Gesetz des Stärkeren gilt und willkürlich verfahren wird. Die „Schützlinge“ sind dem „Beschützer“ bzw. Zuhälter schutzlos ausgeliefert (vgl. Fink 2022). Darüber hinaus befördert die Verdrängung dieser Branche in die Kriminalität bzw. Grauzone, dass sich andere organisierte Kriminalität im Umfeld ansiedelt wie Drogen-, Menschen- oder Waffenhandel (ebd.).

Mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes im Jahre 2001 folgte ein Paradigmenwechsel von gesundheitlicher Zwangskontrolle der Person im Prostitutionsgewerbe zum Schutze der Bevölkerung. Der essenzielle Grundgedanke des Gesetzes ist nach § 3 ProstG die „Prävention durch Aufklärung“ und soll die gesundheitsbewusste Aufklärung jeder einzelnen Person der Zielgruppe fördern. Dieser Paradigmenwechsel wurde von den zuständigen Fachberatungsstellen

und Prostituierten begrüßt und hatte nach ihrem Empfinden positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in der Prostitution. Einige Betreiber hingegen forderten die Wiedereinführung der Zwangskontrollen der Prostituierten mit der Begründung, dass eine erhöhte „Seuchengefahr“ bestünde und Geschlechtskrankheiten wieder zunehmen würden (vgl. SoFFI 2005)

Ein weiterer essenzieller Paradigmenwechsel wurde an der Stelle merkbar, an der das Gesetz die rechtswirksamen Verträge mit Kund*innen regelt. Hier wird deutlich, dass der Grundgedanke des Prostitutionsgesetzes im Sinne des Schutzes für Prostituierte konzipiert wurde. Ein Vertrag zwischen Prostituierten und Kund*innen kommt durch die Annahme eines Angebots nach Maßgabe der § 145 BGB zustande (vgl. Malkmus 2004). Dies bedeutet, dass Prostituierte in keinem Leistungsanspruch gegenüber den Kund*innen stehen und sie jederzeit die abgegebene Willenserklärung zur Erbringung einer bestimmten sexuellen Leistung widerrufen können. Kund*innen können keine Ansprüche auf bestimmte sexuelle Handlungen geltend machen. Wird das Entgelt vor Erbringung der sexuellen Handlung geleistet, so entsteht hierdurch keine konkludente Vorleistungsabrede. Es handelt sich um einen atypischen einseitig verpflichtenden Vertrag (vgl. Schüchel 2019). Diese gesetzliche Einordnung basiert auf dem Erhalt der sexuellen Selbstbestimmung.

Trotz anfänglicher Euphorie wurde das Gesetz nachjustiert, so dass das Gesetz seine Ziele der Selbstbestimmungsrechte der Sexarbeiter*innen zu stärken und deren Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, verfehlte und stattdessen die Sexarbeiter*innen „nicht nur sehr viel häufiger, sondern auch sehr viel schwerere Gewalt erfahren“ mussten (Schrötle & Müller 2004, 85). Im Jahr 2017 trat in Deutschland das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft. Das klar definierte Ziel des Gesetzes ist es:

[...], das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen, gefährliche Erscheinungsformen von Prostitution zu verdrängen und Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung sowie Zuhälterei zu bekämpfen. (BMFSFJ 2023a)

Die Prostitution wird als Ausdruck sexueller Selbstbestimmung verstanden, die mit der Menschenwürde vereinbar ist. Wer sich für die sexuelle Prostitution entscheide, soll der Prostitution nachgehen können. Menschen in der Prostitution sollen aber dennoch die Möglichkeit erhalten, über Sexualkontakte frei entscheiden zu können. Gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass Prostitution eine erwünschte Form wirtschaftlicher Betätigung sei, weshalb sie auch nicht neutral behandelt werden müsse.

Die wesentlichen Kernelemente des Prostituiertenschutzgesetzes sind eine Anmeldepflicht für Prostituierte bei der zuständigen Behörde und die Pflicht einer verbindlichen gesundheitlichen Beratung sowie eine Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe, die an die Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen geknüpft ist. Die Betreiber werden hier verstärkt in die Verantwortung genommen und müssen bei Gesetzesverstößen mit Strafen rechnen. Die Anmeldung für die Registrierung zur Tätigkeit als Prostituierte*r ist für zwei Jahre gültig und muss bei der zuständigen Behörde des Ortes, an den in Zukunft hauptsächlich gearbeitet werden soll, erfolgen. Für volljährige Personen unter 21 Jahren muss die Anmeldung jährlich erfolgen.

Die gesundheitliche Beratung, dessen Inhalt alle gesundheitlich relevanten Themen erfassen soll, die in dem Gewerbe von Nöten sind (Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten, Mutterschutz, Risiken, Drogengebrauch etc.), findet alljährlich statt für volljährige Personen über 21 Jahren und für volljährige Personen unter 21 Jahren halbjährlich (vgl. BMFSFJ 2023b). In der gesundheitlichen Beratung erfolgt keine ärztliche Untersuchung wie es noch beim sogenannten „Bockschein“ - eine verpflichtende zweiwöchig stattfindende gynäkologische Untersuchung der Sexarbeiter*innen - bis 2001 erforderlich war (vgl. BMFSFJ 2007). Nach der Anmeldung erhalten die Personen eine Anmeldebescheinigung (grüne Karte), den sie immer bei sich tragen müssen. Dieser Schein beinhaltet den Namen und ein Passbild der jeweiligen Person. Wird der Schein nicht bei einer Dokumentenkontrolle bei sich getragen, kann laut ProstSchG § 33 ein Bußgeld erhoben werden. Die zuständige Behörde leitet die erfassten Daten der angemeldeten Person direkt an das Finanzamt weiter, wo diese automatisch registriert wird.

Für die Prostitutionsstätten gilt nach dem Prostituiertenschutzgesetz eine Erlaubnispflicht. Sie müssen bei der örtlichen Ordnungsbehörde angemeldet sein und es muss, nach Prüfung der organisatorischen, personellen, räumlichen, hygienischen und sicherheitsbezogenen Rahmenbedingungen, eine Erlaubnis erteilt werden. Bei bereits bestehenden Gewerben wird eine weitere Zulassung nach Überprüfung eben genannter Standards entschieden. Alle bekannten Formen des Prostitutionsgewerbes werden von der Regelung erfasst. Diese sind: Prostitutionsstätten, Prostitutionsfahrzeuge, Prostitutionsveranstaltungen und Prostitutionsvermittlung. Von der Erlaubnis ausgeschlossen sind per sé sogenannte Flatrate-Bordelle und Gang-Bang-Partys. Eine Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes ist seit Juli 2022 in Arbeit und soll bis Juli 2025 vom Bundesfrauenministerium dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden (vgl. BMFSFJ 2023a).

Im Rahmen dieser Arbeit sollen Prohibitionen in der Sexarbeit in den Fokus genommen werden, um die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Sexarbeiter*innen zu beschreiben und die

Kausalitäten erklären zu können. Auch wenn das Prostituiertenschutzgesetz keine direkten Verbote suggeriert, verbietet es, aufgrund hoher Zugangsvoraussetzungen und starkem Kontrollcharakter, vielen Menschen den Zugang und gewünschten Schutz. Diese Mechanismen kommen einem Verbot gleich. Aufgrund dessen stellt das Prostituiertenschutzgesetz eine geeignete politische Ordnung dar, um die Auswirkungen von rechtlichen Prohibitionen in der Sexarbeit auf die Menschen zu erforschen.

2.2.2 Das „Nordische Modell“

In vielen nordischen Ländern wird die gesetzliche Rechtsprechung von der ethisch-moralischen Wertung geleitet, dass Sexarbeit eine Tätigkeit ist, die die Menschenwürde verletzt und gegen Moral und gute Sitten verstößt. In Schweden, Norwegen, Frankreich, Island und Irland ist das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen zwar legal, dessen Wahrnehmung aber verboten. Dieses Modell wird auch als das Schwedische Modell bzw. Nordische Modell bezeichnet (vgl. Deutscher Bundestag 2020). Seit 1999 machen sich die Freier in Schweden strafbar. Die Menschen, die sexuellen Dienstleistungen anbieten hingegen nicht. So die Theorie. Feministische Lobbygruppen und Politiker*innen setzten sich für das Sexkaufverbot ein und betonten, dass Prostitution eine Form von männlicher Gewalt gegenüber Frauen sei, es psychisch und physisch schädigend sei, sexuelle Dienstleistungen anzubieten und es keine Frau gäbe, die dies freiwillig tun würde (vgl. Dodillet & Östergren 2012). Solange Männer das Recht hätten Frauenkörper zu kaufen würde es keine Gleichberechtigung in der Gesellschaft geben, somit wird die Einführung des Sexkaufverbots als Feldzug der Gleichberechtigung proklamiert (ebd.).

Wie im vorigen Kapitel beschrieben, sehen auch in Deutschland viele Vertreter*innen des prohibitiven abolitionistischen Ansatzes in Bezug auf die Sexarbeit dieses Modell als die Antwort auf die negativen Begleiterscheinungen des sexuellen Dienstleistungssektor, wie Zwangslagen, Ausbeutung, Gewalt und Kriminalität. Diese Haltung scheint sich auch in der Öffentlichkeit widerzuspiegeln. So schreibt die Journalistin Patricia Hecht in der Taz am 12.06.2019: „Forderung nach „Nordischen Modell“. SPD-Frauen wollen Sexkaufverbot. Koalition unter Schröder hat Prostitution in Deutschland liberalisiert. Jetzt drängen führende Sozialdemokraten auf eine Kehrtwende“ (vgl. Hecht 2019a). Ein halbes Jahr später berichtet dieselbe Reporterin über den Protest, der sich gegen das Sexkaufverbot formiert: „Allianzen für ein Sexkaufverbot. Am Dienstag trifft sich zum ersten Mal ein fraktionsübergreifender Parlamentskreis zum Thema Prostitution. Dagegen formiert sich Protest“ (Hecht 2019b).

Das Modell sieht vor, dass Menschen in der Sexarbeit sich theoretisch nicht strafbar machen, nur die Nutzer*innen dieser Branche und somit soll die Anfrage und folglich auch das Angebot an sexuellen Dienstleistungen unterbunden werden - die Abschaffung der Prostitution. *Terre des femmes* stellt das Nordische Modell bildlich auf ihrer Internetseite dar, um die drei Säulen des Modells zu veranschaulichen.

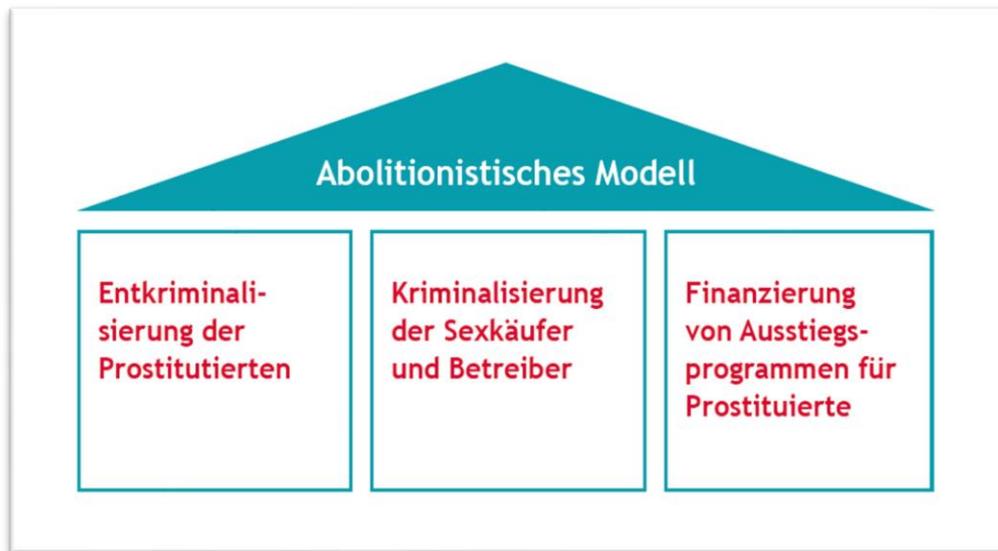


Abb. 2: Abolitionistisches Modell.

Terre des femmes bezieht sich somit auf die offiziell proklamierten Elemente und Handlungssparten des Nordischen Modells und sieht diesen Gesetzesentwurf als legitime Handlungsoption. Die offiziell beabsichtigte Wirkung des Prostitutionsgesetzes ist die Nachfrage und das Angebot von käuflichem Sex zu verringern. Die Bestrafung der Freier soll abschreckend wirken und das Angebot und die Nachfrage minimieren. Durch die Entkriminalisierung von Sexarbeiter*innen werden die Arbeitsbedingungen verbessert, da sie weniger Angst vor Strafverfolgung haben müssen. Außerdem soll der Zugang zu sozialer Unterstützung und Gesundheitsdiensten verbessert werden. Die Frauenrechtsorganisation skizziert oberflächlich das schwedische Prostitutionsgesetz auf drei Säulen stehend wie vorangegangen dargestellt: Entkriminalisierung der Prostitution, Kriminalisierung der Sexkäufer und Betreiber und Finanzierung von Ausstiegsprogrammen für Prostituierte. Auf ihrer Internetseite wird sehr kurz und bündig beschrieben, wie die Umsetzung und die Wirkung des Gesetzes aussehen soll (*Terre des femmes* o.J.).

Die schwedische Feministin, Historikerin und Forscherin an der Universität Göteborg Susanne Dodillet beleuchtet, zusammen mit ihrer Kollegin Petra Östergren - eine feministische Schriftstellerin, Sozialanthropologin und Doktorantin an der Universität in Lund - in ihrem Teilbericht der *International Comparative Study of Prostitution Policy in The Netherlands, Austria and*

Sweden (vgl. Dodillet & Östergren 2012), welche weiteren und tatsächlichen Konsequenzen die drei Handlungsstränge des Nordischen Modells mit sich bringen. Die Autorinnen brechen die Vordergründigkeit auf und beschreiben viel genauer die einzelnen Paragraphen der Gesetzgebung. Im Zuge dessen wird deutlich, welchen Charakter das Gesetz trägt. Eine zentrale Regelung ist das Kuppeleigesetz, welches Zuhälterei und Kuppelei mit hohen Geldstrafen und Freiheitsstrafen belegt - in schweren Fällen mit bis zu acht Jahren Gefängnis (vgl. ebd.). Unter das Gesetz fällt die Förderung von Prostitution sowie deren finanzielle Ausbeutung. Ein weiterer Bestandteil ist der Kündigungszwang für Mietverträge von zur Prostitution genutzten Wohnungen und Zimmern und das Sexkaufverbot.

Als Grundlage beschreiben die beiden Autor*innen das große Interesse und vor allem die finanziellen Ressourcen von politischen Akteur*innen, Regierungen, Behörden und auch Nichtregierungsorganisationen, die in diese Gesetzgebung investiert wurden (vgl. ebd.) Es wird in der Öffentlichkeit so dargestellt, als habe das Gesetz dazu beigetragen Prostitution und *Trafficking* für sexuelle Zwecke einzudämmen, eine abschreckende Wirkung auf Freier zu haben und die öffentliche Meinung zur Prostitution verändert zu haben. Und „[...] all das ohne unbeabsichtigte Nebenwirkungen“ (ebd., 68). Unterstützt werden diese Aussagen durch die Evaluation der schwedischen Regierung von 2010.¹ Da viele Länder, die sich in der Frage des Umgangs nach Schweden richten und das Gesetz durch die große mediale Aufmerksamkeit als eines der Vorreitermodelle in Bezug auf den Umgang mit Prostitution ist, wird es auf internationaler Ebene debattiert.

¹ Die schwedische Regierung setzte im Jahr 2008 ein Untersuchungskomitee ein, um die Wirkung des Prostitutionsverbotes zu messen. Diese wurden im Juli 2010 vom Komitee unter der Leitung von Justizministerin Anna Skarhed vorgelegt. Online abrufbar unter: <http://www.nätverketpris.se/DiverseTexter/TheBanAgainstThePurchaseOfSexualServices-AnEvaluation1999-2008.pdf>.

2.2.3 Arbeitsverbot während der Coronapandemie

Um das Infektionsgeschehen während der Coronapandemie unter Kontrolle zu bekommen, verhängte die Regierung zum Teil drastische Regeln in der Bundesrepublik Deutschland. Restaurants und Dienstleistungsbetriebe wurden geschlossen.



Abb. 3: Wir bleiben zuhause.

Die Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg vom 15. März 2020 nach § 7 hatte die Schließung der Prostitutionsstätten zur Folge.² Sexuelle Dienstleistungen durften nicht erbracht werden, sowie war die Prostitutionsvermittlung verboten. Für alle „lebensnotwendigen“ Betriebe, wie Supermärkte, Arztpraxen und Krankenhäuser, gab es strenge Auflagen. Die Maßnahmen wurden mit verschiedenen Zielen und Absichten eingeführt, die im Kontext der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit zu verstehen sind.

1. **Eindämmung der Virusverbreitung:** Das Hauptziel eines Arbeitsverbotes für Sexarbeiter*innen während der Pandemie war die Minimierung von sozialen Kontakten, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Da Sexarbeit oft direkten physischen Kontakt mit Kunden involviert, wurde die Arbeitsunterbrechung als notwendig erachtet, um potenzielle Infektionsquellen zu reduzieren.

² Online unter: <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13721232/allgemeinverfuegung-zur-eindaemmung-des-coronavirus-in-hamburg> (Zugriff: 20.11.2023).

2. **Gesundheitsschutz der Sexarbeiter*innen und Kunden:** Ein weiteres Ziel war der Schutz der Gesundheit von Sexarbeiter*innen und ihren Kunden. Arbeitsverbote wurden eingeführt, um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 zu minimieren und die Ausbreitung des Virus innerhalb dieser Berufsgruppe zu verhindern.
3. **Entlastung des Gesundheitssystems:** Arbeitsverbote für Sexarbeiter*innen sollten auch dazu beitragen, das Gesundheitssystem zu entlasten, indem weniger COVID-19-Fälle auftreten und damit verbundene Belastungen für Krankenhäuser vermieden werden. Durch die Reduzierung sozialer Kontakte wurde darauf abgezielt, die Anzahl der Infektionen zu senken und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.
4. **Umsetzung von gesetzlichen Maßnahmen:** In einigen Ländern wurden die Arbeitsverbote als Teil allgemeiner gesetzlicher Maßnahmen eingeführt, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit während der Pandemie aufrechtzuerhalten. Diese Maßnahmen waren auch eine Reaktion auf die Notwendigkeit, die Einhaltung der *Lockdown*- und Distanzierungsregeln sicherzustellen (vgl. BMG 2023).

Diese Arbeitsverbote haben Kontroversen ausgelöst, da sie zu sozioökonomischen Herausforderungen für Sexarbeiter*innen geführt haben. Die Kombination mehrerer repressiver Maßnahmen und Vorgaben bei gleichzeitigem Fehlen von staatlicher Unterstützung trifft Sexarbeiter*innen weit mehr als andere Berufsgruppen. Während die prekären Verhältnisse zahlreicher Lebensbereiche und Wirtschaftszweige im öffentlichen Diskurs verhandelt werden, bleiben die Auswirkungen der Krise auf Sexarbeiter*innen weitestgehend ausgeblendet und ignoriert. Das Prostitutionsgewerbe blieb am längsten von strengen Auflagen betroffen und wurde als letztes Dienstleistungsgewerbe Mitte 2021 wieder eingeschränkt zugelassen.

Der Deutsche Juristinnenbund schickte am 02.06.2020, anlässlich des Welthurentags, eine Pressemitteilung raus und warnte ausdrücklich davor, die in der Pandemiezeit erforderlichen Einschränkungen zum Anlass zu nehmen, um ein generelles Sexkaufverbot einzuführen: „Dieses ist verfassungsrechtlich problematisch und löst in der aktuellen Situation keines der bestehenden Probleme“ (djb 2020). Die Präsidentin des Juristinnenbundes betonte, dass nicht über eine Symbolpolitik debattiert werden solle, sondern es nun darum geht konkrete existenzielle Notlagen und Obdachlosigkeit abzuwenden. Die Unterstützungsnetze müssen ausgebaut und der Situation angepasst werden. Des Weiteren müssen Zugänge zu Gesundheitsversorgung, Sozialleistung und Unterbringung diskriminierungsfrei gewährleistet sein (vgl. ebd.).

3 ZIELSETZUNG DER ARBEIT

Die Zielsetzung der vorliegenden Masterarbeit besteht darin, die Auswirkungen politischer Regelungen, im Kontext der Sexarbeit in Deutschland, zu analysieren und zu bewerten. Insbesondere stehen das Prostituiertenschutzgesetz, das Nordische Modell, sowie das Arbeitsverbot während der Coronapandemie im Fokus. Die Arbeit zielt darauf ab, Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit von Sexarbeitenden zu identifizieren und zu beschreiben.

3.1 Forschungsfragen

In meinem Arbeitsalltag als Sozialarbeiterin im *Sperrgebiet*, einer Fachberatungsstelle für Menschen in der Prostitution, wurde die alltägliche Absurdität der geführten Debatte, von Sexarbeitsprohibitionen deutlich. Besonders in Zeiten der Coronapandemie und dem damit einhergehenden Arbeitsverbot für Sexarbeiter*innen, präsentierte sich eine Zielgruppe, die sehr stark unter dem Arbeitsverbot litt, besonders die vulnerabelsten der eh schon stigmatisierten Sexarbeiter*innen. So dass die Auswirkungen nicht nur direkt Menschen in der Prostitution an das Existenzminimum - ökonomisch, physisch und psychisch - brachten, sondern ebenfalls bei den Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstelle zu Ausfällen bis hin zu kompletten Kündigungen führten, da das ausgelöste Leid und die damit einhergehende Überfüllung der Beratungsstelle für die Mitarbeitenden kaum tragbar waren.

Mir tat sich die Frage auf: Wie kann in einer Situation von so viel offensichtlichem Leid und Prekariat, auf politischer Ebene davon gesprochen werden, Sexarbeit mit einem allgemeinen Sexkaufverbot zu versehen, um eben diesen Symptomen von Gewalt, Armut, Schutzlosigkeit entgegen wirken zu wollen, die offensichtlich durch ein Verbot (mit)verursacht wurden? Wie kann die Antwort auf die negativen Begleiterscheinungen von Prostitution dahingehend gewertet werden, Sex gegen Geld zu verbieten, wenn sich Tag für Tag das Gegenteil präsentiert? Wie kann eine objektive Bewertung, losgelöst von moralischen und ethischen Vorstellungen, der politischen Ordnung vom Sexgewerbe erfolgen, in dem die Diversität dieser Zielgruppe mit all den unterschiedlichen Ausprägungen der Sexarbeit und deren Akteur*innen berücksichtigt werden kann? Welche Überlegungen und Konsequenzen müssen nach Evaluation dieses Forschungsrahmens gezogen werden? Wo können Lösungsansätze umgesetzt werden und wie können diese aussehen?

3.2 Ziel der empirischen Untersuchung

So bat es sich an, im Rahmen der Abschlussarbeit im Masterstudiengang der Sozialen Arbeit an der HAW, diese Fragen aus Sicht der Forschenden Raum zu geben und das Potpourri der einzelnen Akteur*innen in der Debatte, um Verbote in der Sexarbeit genauer zu betrachten und deren Ansätze und Intuitionen zu durchleuchten. Um dies herauszuarbeiten, war es mir wichtig, „Äquivalenz“ Szenarien zu betrachten, so wie das Sexkaufverbot in Schweden und das hier geltende Prostituiertenschutzgesetz zu skizzieren. Welches dem Namen nach einem Schutzgesetz ist, sich im Arbeitsalltag jedoch - mit Menschen in der Prostitution - an vielen Stellen als ein weiteres Gebots- und Verbotsinstrument präsentiert. Diese Arbeit nimmt die Diskrepanz (vorrübergehend) geltender Verbote von und in Prostitution und deren beanspruchte Erfolge und dokumentierten Effekten in den Fokus, um eine wissenschaftlich fundierte Aussage über Verbotsmechanismen in der Sexindustrie treffen zu können. Wenn es um politische Strategien für den Umgang mit Prostitution geht, sollte dies auf Wissen und nicht auf moralischem oder ideologischem Denken beruhen.

4 EMPIRISCHER TEIL

4.1 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich einer empirischen Untersuchung, die darauf abzielt, die Auswirkungen von Prohibitionen in der Sexarbeitsbranche auf Sexarbeiter*innen zu beleuchten. In Anbetracht der Komplexität dieses Forschungsthemas und des Bedarfs an differenzierten Einblicken wurde ein methodisches Vorgehen entwickelt, das die Analyse von Daten in der Wissensakquise als zentrales Element beinhaltet.

Die Forschungsfragen dieser Arbeit drehen sich um die Effektivität der erklärten Ziele und die Konsequenzen von Prohibitionen, die durch das Nordische Modell, das Prostituiertenschutzgesetz und das Arbeitsverbot während der Coronapandemie mit sich bringen. Um diese Fragen zu beantworten, bedient sich diese Studie eines methodischen Ansatzes, der sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte miteinander verknüpft: dem Mixed-Methods-Ansatz nach Uwe Flick (2018).

In diesem Kapitel werden die methodischen Entscheidungen, die im Rahmen dieser empirischen Untersuchung getroffen wurden, im Detail vorgestellt und begründet. Es beginnt mit einer Übersicht über die Forschungsdesigns und den Erhebungsprozess, wobei der Schwerpunkt auf der Datenanalyse in der Wissensakquise liegt. Die nachfolgenden Abschnitte dieses Kapitels werden die verschiedenen Schritte dieses Ansatzes im Detail beleuchten und einen Einblick in die angewandten Methoden und Instrumente geben.

4.1.1 Wissensakquise durch die Dokumentenanalyse

Die Wissensakquise wird mit Hilfe der Dokumentenanalyse durchgeführt, um Wertungen von Politik und Gesellschaft sowie deren Trägerlandschaft und des Hilfesystems in Bezug zur Sexbranche erläutern zu können, und um das Datenmaterial, welches zur Forschung verwendet wurde, einzusortieren und auszuwerten. Im besonderen Fokus liegen die geforderten Maßnahmen und Gesetze - wie das Nordische Modell, Prostituiertenschutzgesetz und Arbeitsverbot - die der unterschiedlichen Wertungen zu Grunde liegen. Konkret soll mit Hilfe der Datenanalyse erforscht werden, wie sich Verbote auf die Sexarbeiter*innen auswirken. Welche Instrumente gibt es aktuell und mit welcher Absicht wurden diese implementiert? Hermeneutisch soll vorliegendes Datenmaterial, in Form von Stellungnahmen, Medien, Artikeln aus Fachzeitschriften, Programme von Bildungseinrichtungen, *Homepages* von Organisationen und Statistiken dazu verwendet werden, mit Hilfe dessen ein Bezug zwischen den „Dokumenten“ und der „sozialen Wirklichkeit“ hergestellt werden soll.

Laut Nicole Hoffmann liegt das Besondere der Inhaltsanalyse darin, „dass sie eine Verbindung zwischen den Dokumenten und der Welt herstellt; also Dokumente als Ausdruck von Sachordnung oder Zusammenhängen in der jeweiligen, Welt‘ betrachtet“ (2018, 24). Durch die Auswahl und Analyse einzelner Dokumente können die Brücken und Äquivalenzen der sozialen Wirklichkeit gezogen werden, da davon auszugehen ist, dass sich Meinungen in den öffentlichen Medien manifestieren. Auch Bildungseinrichtungen beziehen sich mit ihren Programmen und professionellen Ausrichtungen auf tatsächliche Bedarfe. Stellungnahmen, politische Richtlinien und Berichte von der Fachwelt bilden einen empirischen Spiegel der Lebenssituationen der Sexarbeiter*innen. Die Dokumentenanalyse ist eine etablierte qualitative Forschungsmethode, die sich für die Untersuchung schriftlicher und visueller Materialien eignet. Im Kontext dieser Arbeit werden verschiedene Arten von Dokumenten in Betracht gezogen, darunter Positionspapiere von Fachverbänden, Berichte von Hilfsorganisationen und Informationsmaterialien wie Flyer. Die Dokumentenanalyse ermöglicht es, die Standpunkte, Argumente und Empfehlungen dieser Akteur*innen im Zusammenhang mit Prohibitionen in der Sexarbeitsbranche zu untersuchen. Auf diese Weise können die verschiedenen Perspektiven und Interessen dieser Organisationen beleuchtet und analysiert werden.

Die Mixed-Methods-Forschung nach Uwe Flick (2018) verbindet qualitative und quantitative Forschungsmethoden, um ein umfassendes Verständnis eines Phänomens - Auswirkungen von Verboten in der Sexarbeitsbranche - zu ermöglichen. In dieser Masterarbeit wird die Dokumentenanalyse durch quantitative Auswertungen von Informationsmaterialien und Flyern angewandt. Dieser Ansatz erlaubt es, die Verbreitung und Verwendung dieser Informationsquellen in der Sexarbeitsbranche zu analysieren. Die Mixed-Methods-Forschung bietet sich in dieser Ausarbeitung an, da so ein Überblick an politischen Ordnungen und über die Hilfs- und Trägerlandschaft von Unterstützungsorganisationen ermöglicht wird. Im Detail muss dann qualitativ analysiert werden, welche Auswirkungen und tatsächliche Mechanismen die politischen Ordnungen auf die Menschen in der Sexarbeit haben und mit welchen moralisch ethischen Ambitionen Hilfsorganisationen im Sexgewerbe tätig sind. Deduktiv wird geforscht, wie sich die vorherrschenden Normen und Gesetze auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Sexarbeitenden auswirkt. Als Messinstanz gelten hier die Kategorien Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, da dies stabile Parameter sind, die sich direkt auf die Lebenssituation und auf das Wohlbefinden von Sexarbeitenden auswirken und darüber hinaus die erklärten Ziele der implementierten politischen Ordnungen darstellen, in denen geforscht wird.

In dieser Arbeit werden Dokumente zum Nordischen Modell und dem Prostituiertenschutzgesetz betrachtet, um die Positionen und Empfehlungen der Fachverbände und Hilfsorganisationen in Bezug auf diese gesetzlichen Maßnahmen zu analysieren. Dies ermöglicht die Identifizierung von Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Standpunkten dieser Akteur*innen und trägt zur Analyse der politischen Dimension des Forschungsthemas bei.

4.1.2 Anwendung der Datenanalyse nach Uwe Flick

Die qualitative Dokumentenanalyse wird in mehrere aufeinanderfolgenden Schritte unterteilt (vgl. Flick 2018). Zunächst erfolgt die Auswahl der relevanten Dokumente, darunter Stellungnahmen, Gesetzesauszüge, Flyer, Medienauftritte der Hilfsträgerlandschaft und Politik. Die Dokumente werden anschließend gesichtet und strukturiert, hierbei soll ein Überblick gewonnen werden, ob die Dokumente einen ausreichenden Einblick in Bezug auf die Forschungsfrage geben können. Hierzu wurde eine Vorauswahl an Literatur und Dokumenten zur referierten politischen Ordnung beschafft: Informationen zum Nordischen Modell, dem Prostituiertenschutzgesetz und dem Arbeitsverbot während der Coronapandemie. Welche proklamierten Ziele beinhalten die unterschiedlichen Ansätze und welche Grundannahmen zum Thema Sexarbeit transportieren die einzelnen Dokumente? Hier geht es darum, eine Aufschlüsselung der meist nur ethisch moralisch geführten Debatten herbeizuführen und ein differenzierteres Bild über die Maßnahmen für die Sexarbeitsbranche zu erlangen. Kurz gesagt: wer spricht und mit welcher Motivation? Es wurde darauf geachtet, dass Dokumente verschiedener Vertreter der Sexarbeitsbranche verwendet werden - Verbände die Pro und Contra Sexarbeit agieren. Dieses Vorgehen ist umso wichtiger, da ein differenziertes Bild, unabhängig von moralischer Wertigkeit in Bezug auf die Thematik entstehen soll. Die Auswahl orientiert sich an vorher festgelegten Kriterien wie Aktualität, Relevanz und Vielfalt der Perspektiven. Bewusst wurde nach Material gesucht, welches aus verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Menschen in der Sexarbeit kommt. Somit soll ein möglichst breit aufgestelltes Forschungsmaterial gesammelt werden.

Im nächsten Schritt erfolgten die Kodierung und Kategorisierung der gesammelten Daten, wobei die vorliegenden Dokumente immer unter der Brille von Schutz vor Gewalt und Ausbeutung betrachtet werden. Die inhaltliche Analyse und Interpretation stehen daraufhin im Fokus. Hierbei wird untersucht, welche Auswirkungen die beschriebenen Szenarien auf die Sexarbeitenden haben. Die Dokumente werden auf ihre Stimmigkeit in Bezug auf erklärte Ziele und Wirkung hin überprüft: Hat das Arbeitsverbot während der Coronapandemie die Sexarbeitende vor Infektionen geschützt? Welche Nebenwirkungen hat es mit sich gebracht? Hat das Prostituiertenschutzgesetz den Schutz der Sexarbeitenden gewährleistet und die Lebenssituation verbessert?

Hat das Gesetz als Sondergesetz mit Verbotscharakter seine proklamierten Ziele einhalten können? Hat das Nordische Modell zu einem Rückgang der Prostitution und zum Schutz der Menschen in der Sexarbeit beigetragen? Welche Wirkungen haben die Verbote in diesem Gesetz?

Die Erkenntnisse aus dieser Analyse fließen in die Zusammenfassung und Berichterstattung ein. Dabei werden Schlussfolgerungen gezogen, der Beitrag der Sozialen Arbeit beleuchtet und Implikationen für Politik und Praxis herausgearbeitet. Insgesamt ermöglicht dieser methodische Ansatz eine umfassende und tiefgehende Auseinandersetzung mit den vorliegenden Dokumenten und ihren Aussagen.

4.1.3 Begründung der Methoden

Die Auswahl von Mixed-Methods als Forschungsansatz ermöglicht es, sowohl die Makroebene (Gesetzgebung und politische Diskurse) als auch die Mikroebene (Reaktionen und Wahrnehmungen von Sexarbeiter*innen und Unterstützungsorganisationen) zu beleuchten. Dies ist von großer Bedeutung, um die komplexen Zusammenhänge zwischen Prohibitionen, Gewalt und Ausbeutung in der Sexarbeitsbranche zu verstehen. Insgesamt bietet die Mixed-Methods-Methode in der Dokumentenanalyse eine vielseitige Herangehensweise an die Untersuchung des Forschungsthemas und ermöglicht eine umfassende Analyse der Auswirkungen von Prohibitionen in der Sexarbeitsbranche auf Sexarbeiter*innen, basierend auf den Positionen von Fachverbänden, Hilfsorganisationen und Politik. Da das Thema um den politischen Umgang mit Sexarbeit und deren vermeintlichen Begleiterscheinungen ein hoch aktuelles Thema ist, muss größtenteils Onlineliteratur gearbeitet werden. Zum einen, weil es noch keine eindeutigen Studien dazu gibt, und zum anderen, weil die vorliegenden Studien nicht ausreichend Erkenntnisse zu dem Sachverhalt liefern.

Die finale Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes wird im Jahr 2025 vorliegen. Die von der schwedischen Regierung in Auftrag gegebene Evaluation des Sexkaufverbots - der *Skarhed Report* - welche von Kritiker*innen und Fachverbänden als wenig aussagekräftig eingestuft wird und das Arbeitsverbot während der Coronapandemie. Alle drei Szenarien sind aus unterschiedlichsten Gründen und in einem unterschiedlichen politisch-sozialen Kontext implementiert worden, dennoch lässt sich, besonders aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen- der Teilaspekt des Prohibitionscharakters und deren Auswirkungen auf die Menschen im Sexgewerbe herausarbeiten. Das Prostituiertenschutzgesetz ist dem Wortlaut nach ein Schutzgesetz für Menschen in der Sexarbeit und passt demnach nicht in die Referenzgruppe der politischen Ordnung dieser Arbeit. Warum es trotzdem in der Wirksamkeit einen Kontroll- und dadurch

einen Verbotscharakter aufweist, wird in der folgenden Arbeit herausgearbeitet. Ein essenzieller Bestandteil dieser Arbeit ist es, Räume zu ergründen und zu beschreiben, die sich aufgrund von verminderten Zugängen, dem Verbot gleichkommen und die Räume eines direkten Arbeitsverbotes bzw. Sexkaufverbotes eröffnen oder schließen. Das Szenario des Arbeitsverbotes stellt keine generelle und fest integrierte politische Ordnung dar. Dennoch ist es für diese Arbeit von Nutzen, denn es zeigt wie unter einem Brennglas die Mechanismen und Auswirkungen eines Arbeitsverbotes in der Sexarbeit und dient als „Aufhänger“ und Impuls sich die Kausalitäten von Verboten in der Sexarbeitsbranche zu widmen. Es wird in dieser Arbeit einen kleinen Bestandteil einnehmen, dennoch ist dieser ein wichtiger Aspekt, da es die Aktualität und Brisanz der Thematik verdeutlicht und das Feld zur (Neu-)Positionierung von Sexarbeit in der Gesellschaft und den politischen Umgang damit, neu entfacht hat. In der Bewertung soll, basierend auf den gesammelten Informationen, eine ethisch und moralisch losgelöste Aussage über die Wirkungen von prohibitiven Sonderregelungen in der Sexarbeit erschlossen werden und einige Anregungen, über mögliche Lösungs- und Handlungsstrategien eröffnet werden.

4.2 Kritische Betrachtung der rechtlichen Ansätze und Modelle

Bevor eine kritische Auseinandersetzung mit den dargestellten prohibitiven Sondergesetzen stattfinden kann, gilt es, einen Schritt zurückzugehen und die politische Grundstruktur und ideologischen Hintergründe Deutschlands und Schwedens in den Blick zu nehmen. So äußerte sich die schwedische Gleichstellungsbeauftragte Margareta Winberg verständnislos nach den Gesprächen über Prostitution mit deutschen Kollegen: „Ich tue mich schwer, sie zu verstehen, und sie verstehen uns kaum“ (Dodillet 2013). Diese Äußerung macht deutlich, welche unterschiedlichen ideologischen Hintergründe in den scheinbar so ähnlich aufgestellten Ländern herrschen. Es gibt zwei Arten, das Verhältnis zwischen Staat und Individuum zu organisieren: den Kommunitarismus und das Autonomieprinzip (vgl. ebd.). Deutschland verfolgt ein liberales Gesellschaftsmodell nach dem Autonomieprinzip, das das Recht jedes Individuums betont, frei über seine Lebensentscheidungen, einschließlich der Prostitution, zu entscheiden. Die Gesetzgebung in Deutschland spiegelt eine liberale Sichtweise wider, die darauf abzielt, individuelle Freiheiten zu schützen und Diskriminierung zu verhindern.

Schweden hingegen setzt auf ein kommunitäres Wohlfahrtsmodell, das den Staat als Vertreter kollektiver moralischer Prinzipien betrachtet. Der Staat bestimmt, welche Lebensentwürfe erstrebenswert sind und zielt darauf ab, das Gemeinwohl zu fördern. Das schwedische Sexkaufverbot wird als Instrument gesehen, um die Gesellschaft zu normieren und gegen die Ausbeutung von Frauen durch Prostitution vorzugehen. Die divergierende Prostitutionspolitik in

Deutschland und Schweden spiegelt unterschiedliche ideologische Ansichten über den Umgang mit sozialen Herausforderungen wider. Schweden betont die Normierung der Gesellschaft, während Deutschland auf individuelle Freiheiten setzt. Diese unterschiedlichen Ansichten beeinflussen die Herangehensweise an die Regulierung und Bekämpfung von Prostitution in den beiden Ländern. Es ist wichtig, diese ideologischen Unterschiede zu verstehen, um eine fundierte Diskussion über die Prostitutionspolitik auf internationaler Ebene zu ermöglichen.

4.2.1 Diskrepanz und Vereinbarkeit mit erklärten Zielen - Prostituiertenschutzgesetz

Die Ausrichtungen und Hilfeangebote der Fachwelt sind sehr unterschiedlich, je nachdem welchen moralisch-ethischen Ansatz und politische Ausrichtung verfolgt werden. Wird Sexarbeit als Tätigkeit gewertet, welche die Menschenwürde verletzt und gegen Moral und gute Sitten verstößt, so ist die Ausrichtung der Arbeit ausstiegsorientiert und meist geht damit das politische Statement einher, Sexarbeit zu verbieten bzw. Verbote in der Sexarbeit zu erhöhen. Fachkräfte, die den Ansatz vertreten, Sexarbeit sei Arbeit, wenn auch mit Risiken verbunden vertreten meist einen liberaleren Ansatz gegenüber der gesetzlichen Rahmgebung der Sexarbeit und Prostitution. Sexarbeitende selbst, die in den Medien zu Wort kommen können, sprechen sich fast immer dafür aus, Sexarbeit als Arbeit wie jede andere zu werten und zu entstigmatisieren. So unterschiedlich die moralisch-ethische Bewertung ist, so wenig Konsens herrscht auch über eine allgemeine Positionierung zum rechtlichen Umgang mit dieser Branche. Nach Sichtung und Analyse des vorherrschenden Datenmaterials zeichnet sich dennoch eine deutliche Einigkeit hinsichtlich des Prostituiertenschutzgesetzes heraus. Der Deutsche Juristinnen Verbund betont in einer Pressemitteilung vom September 2015, dass der Name „Prostituiertenschutzgesetz“, welches sich zu dem Zeitpunkt noch in der Abstimmung befand, irreführend sei, da der Entwurf lediglich eine Reihe von Pflichten bereithält und die Rechte, um die Menschen im Sexdienstleistungsgewerbe vor Gewalt, Ausbeutung und gesellschaftlicher Stigmatisierung zu wappnen, von dem Gesetzesentwurf ungeachtet bleiben (vgl. djb 2015).

Das *International Comitee on the Rights of Sex Workers in Europe*, in Zusammenarbeit mit Hydra e.V. und dem Berufsverband erotische Dienstleistungen veröffentlichte bereits am 2. Juni 2017, dem Internationalen Hurentag, ein *Briefing Paper* mit den zu erwarteten Auswirkungen des Gesetzes mit der einschlägigen Betitelung: „Vorgeblicher Schutz, vergebliche Maßnahmen“ (vgl. ICRSE 2017). Das Gesetz untergräbt mehrere Grundrechte der Personen in der Sexarbeit, wie das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf freie Berufswahl (vgl. ebd.). Zu dieser Auffassung kommt nicht

nur das *International Comitee on the Rights of Sex Workers in Europe*, sondern auch der Deutscher Juristinnenbund betitelt den Gesetzesentwurf bereits vor der Einführung als mangelhaft und hebt die Verletzung der Grundrechte hervor (vgl. djb 2015). Die Berufsausübung der Prostitution werde unzulässig erschwert. Außerdem gibt es keine klare Abgrenzung von Personen, die freiwillig der Sexarbeit nachgehen und derer, die Opfer von Menschenhandel bzw. Zwangsprostitution geworden sind und kann somit letzterem nicht entgegenwirken. Der Juristinnenbund proklamiert:

Der Entwurf wählt, um seine erklärten Ziele zu erreichen, die falschen Mittel, denn er setzt einseitig und im Ergebnis unverhältnismäßig auf die Kontrolle und Überwachung von Prostituierten, besonders durch die regelmäßige verpflichtende Anmeldung und Gesundheitsberatung. (djb 2015)

Auch wenn die Positionierung der Expert*innen zum Thema Sexarbeit sehr unterschiedlich sind, so besteht einstimmig die Meinung darüber, dass das Prostituiertenschutzgesetz für Sexarbeiter*innen und von Menschenhandel Betroffene nicht hilfreich ist (vgl. Löffler *et al.* 2021).

Dies betrifft nicht nur die Heterogenität der Rechtslagen und Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes, sondern auch die Adressat*innen dieser Gesetzgebung. Die Zielgruppe, deren Schutz sich dieses Gesetz auf die Agenda gesetzt hat, ist in ihrer Diversität unerschöpflich. So schreibt die Sexarbeiterin und Aktivistin Stefanie Klee:

Auf jeden Fall vereint alle Menschen in der Sexarbeit, seien es Männer, Frauen oder trans* Personen, dass sie sexuelle Dienstleistungen anbieten, den Auflagen des Prost-SchG unterliegen und gesellschaftlicher Stigmatisierung ausgesetzt sind. Weitere generelle Gemeinsamkeiten gibt es nicht. (2022, 19)

Dieser Äußerung macht deutlich, weshalb es u.a. so schwierig ist, ein Gesetz zu entwerfen, welches den Schutz dieser Personengruppe fördert. Angefangen bei gesellschaftlich, politischen und moralischen Vorurteilen und Unvereinbarkeiten hin zu der Diversität des Personenkreises, die sexuelle Dienstleistungen anbieten. „Die Branche ist so verschieden, wie wir Menschen es sind“ (ebd.). Eine Person, die freiwillig der Sexarbeit nachgeht, für sich selbst arbeitet und gute Zugangschancen zum Sozial- und Gesundheitssystem, sowie zum generellen Arbeitsmarkt hat, ist in einer ganz anderen Ausgangssituation als eine Person, die in dieser Branche tätig ist und eine Familie zu ernähren, keinen Zugang zu Bildungs- oder Arbeitsmarkt und fehlenden Zugang zu Sozial- und Gesundheitswesen und ggf. kein Aufenthaltsstatus hat.

Durch das Anmeldeverfahren gibt es eine erste Vorsortierung der Menschen, die in dem Sektor arbeiten möchten. Es berücksichtigt nicht die Lebenswelten außerhalb des Systems, wie Migrant*innen aus Drittstaaten und ohne Aufenthaltstitel. Dass in dem Sektor achtzig Prozent der

Menschen, die angemeldet in der Sexarbeit tätig sind (vgl. Destatis 2022), nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, lässt vermuten, dass der Prozentsatz derer, die unangemeldet in der Sexarbeit tätig sind, noch viel höher sein mag, da das Anmeldeverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz nach Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsstatus aussortiert. Die Hürden des Anmeldeverfahrens sind für spezielle Personengruppen, wie emigrierte Menschen, sehr hoch und es hat folglich einen abschreckenden Charakter auf Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind. So „bleibt die rechtliche und soziale Situation von Migrant*innen aus Drittstaaten und ohne gültige Arbeitserlaubnis, von Männern, von trans* Personen, von Minderjährigen, von Substanzmittelkonsumierenden, von Menschen in prekären Lebensverhältnissen in der Prostitution sowie Opferschutz [...]“ (Fink 2022) weitestgehend ausgeklammert.

Das *International Committee on the Rights of Sex Workers in Europe* veröffentlichte in einem Positionspapier, dass das Prostituiertenschutzgesetz keine Menschen, die von Menschenhandel und kommerzieller sexueller Ausbeutung betroffen sind, Rechte oder Ansprüche zuspreche, sondern stattdessen diverse Pflichten und Einschränkungen für diese beinhaltet und darüber hinaus Behörden umfangreiche Kontrollmöglichkeiten einräumt (vgl. ICRSE 2017). Die behördlichen Kontrollmöglichkeiten sah der Bundesrat bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes 2016 als kritisch. Der Entwurf des Prostituiertenschutzgesetzes ermächtigt Behörden unter anderem dazu, Anordnungen zur Ausübung der Prostitution zu erteilen und weitere Maßnahmen zu ergreifen. Dies stehe im Widerspruch zu dem verfolgten Ziel, Prostituierte zu schützen. Hier bemängelt der Bundesrat eine unzureichende Eingrenzung, bei welchen Anlässen, die Behörden tätig werden. Somit bleiben das Tätigwerden und die zu ergreifenden Maßnahmen der Behördenwillkür überlassen (vgl. Bundesrat 2016). Trotz Legalisierung unterliegen sexuelle Dienstleistungen Sondergesetzen und Pflichten, die bei Nichteinhaltung kriminalisierend wirken, wie z.B. die Beratungs- und Anmeldepflicht und das Mitführen des Ausweises nach §§ 3, 10 und 30 des ProstSchG. Aufgrund dieses Duktus kommt das Prostituiertenschutzgesetz einem Verbot gleich, obwohl es in seiner Grundidee keine direkten Verbote der Sexarbeit aufweist.

Ausgehend von der ethisch-moralischen Ausrichtung der Fachstelle, werden verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen, die es anzugehen gilt, um den Schutz und verbesserte Arbeitsbedingungen bzw. Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen zu erwirken. Von den Sexarbeiter*innen und deren Verbündeten wird auf Gleichstellung des Berufes und Aufklärung, sowie Ausbau von Hilfen gesetzt. Vertreter*innen, die Sexarbeit *per se* als ausbeuterisches Verhältnis und Reproduktionsort von patriarchalen Strukturen sehen, fokussieren meist auf ein generelles

Verbot der Sexarbeit und sehen die Antwort in einem prohibitiven Lösungsweg. Trotz der ungleichen Ansicht und Wertung des Sachverhalts „Sex gegen Geld“, positionieren sich auch Sexkaufgegner*innen, wie das Deutsche Institut für angewandte Kriminalitätsanalyse gegen das Prostituiertenschutzgesetz und bezeichnen dieses als verfassungswidrig (vgl. DIAKA 2023). Die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Lebensverhältnisse von Menschen in der Prostitution sei eindeutig verfehlt worden - so lautet die Pressemitteilung vom Institut im Juni 2023. Darüber hinaus hätte das Gesetz Menschenhandel begünstigt und zu vermehrter organisierter Kriminalität geführt. Die Stellung der Bordelltreiber, der Freier und der Sexindustrie wurde gestärkt (ebd.). Die Lösung wird, aus abolitionistischer Sicht, in dem Nordischen Modell gesehen, wo Frauen entkriminalisiert und Freier bestraft werden.

Die Antwort auf die Ausbeutung der Menschen in der Sexarbeit im Nordischen Modell sieht auch die Organisation *Terre des femmes*, welche sich seit den 1980er Jahren für Menschenrechte für Frauen einsetzt und auch Prostitution und Menschenhandel auf ihrer Agenda hat. *Terre des femmes* (o.J.) schreibt auf ihrer Internetseite:

TERRE DES FEMMES setzt sich dafür ein, dass Prostituierte in Deutschland auch in Zukunft nicht kriminalisiert werden. Frauen sollen nicht auch noch dafür bestraft werden, dass sie sich in Zwangslagen befinden und keine Alternativen sehen. In der Praxis gibt es aber auch in Deutschland im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes (Prost-SchG) potentielle Probleme, die zu einer indirekten Kriminalisierung der Prostituierten führen könnten. Wiederholte, unbezahlte Geldbußen wegen Tätigkeit in Sperrbezirken und fehlender Anmeldung können letztendlich zu Erzwingungshaft führen.

Trotz des Paradigmenwechsels von „Zwangskontrolle zum Schutze der Bevölkerung“ zu „Prävention durch Aufklärung“ verfehlt das Prostituiertenschutzgesetz das klar definierte Ziel, Stigmata abzubauen und den Akteur*innen mehr Rechte und Mitbestimmung zu geben, um so die Lebensbedingungen der Akteur*innen in der Prostitution zu verbessern. Im Gegenteil trägt das Gesetz einen kaum zu übersehenden Kontrollcharakter und „[...] reguliert am eigentlichen Bedarf vorbei und verfehlt sein angebliches Ziel - den Schutz von Sexarbeitenden - vollumfänglich“ (BeSD o.J.).

4.2.2 Diskrepanz und Vereinbarkeit mit erklärten Zielen - das Nordische Modell

Vertreter*innen des abolitionistischen Ansatzes sprechen sich deutlich gegen eine Kriminalisierung von Prostituierten aus und dafür, Sexkäufer zu kriminalisieren, Ausstiegsprogramme einzurichten und zu finanzieren. An dieser Stelle muss gewissenhaft betrachtet werden, was genau das Nordische Modell ist und was es im Detail beinhaltet. Mit welchen Ambitionen wurde es eingeführt? Und welche bisherigen Studien und Ergebnisse gibt es bezüglich der

Wirksamkeit dieser Gesetzgebung, der Arbeitssicherheit und Lebensverbesserung von Menschen im sexuellen Dienstleistungsgewerbe.

Das Problem adäquat auf die Problemlagen der Sexarbeiter*innen reagieren zu können, hat seinen Ursprung bereits in der Deutung dieser. Die vermeintliche Einkategorisierung von Sexarbeit bzw. Prostitution und Menschenhandel in ein und denselben Topf, suggeriert eine Koexistenz, auf die einheitlich reagiert werden soll. *Terre des femmes* steht für Menschenrechte für die Frauen ein und hat sich Gleichberechtigung, Selbstbestimmtheit und Freiheit auf die Fahne geschrieben. In der Vorstellung ihrer Arbeit wird Frauenhandel und Prostitution gleichzeitig genannt und es wird keine klare Abgrenzung vollzogen. Als Antwort auf all diese Probleme wird ein Sexkaufverbot mit Bestrafung der Freier gefordert - unter der Vision auf eine „Welt ohne Prostitution“ (vgl. *Terre des femmes* o.J.).

Die wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages präsentierten in einem Dokumentationspapier 2020 verschiedene Studienergebnisse zur Prostitutionspolitik in Schweden und Norwegen. Sie geben einen Überblick über die Ergebnisse des *Skarhead-Reports*, welche folgende sind: durch das Sexkaufverbot sei die Straßenprostitution um die Hälfte zurück gegangen und das Gesetz habe abschreckende Wirkung auf die Käufer sexueller Dienstleistungen. Zwar hat das Angebot im Internet zugenommen, doch das dies eine direkte Auswirkung vom Sexkaufverbot, und zwar die Verlagerung des Marktes hin zu Onlineangeboten ist, wird negiert. Die Befürchtungen, dass Prostitution sich in den Untergrund verlagern könne, habe sich nicht bestätigt, darüber hinaus wirke das Gesetz abschreckend auf Zuhälter und Menschenhändler. Es gibt laut der Studie weniger Menschenhandel als in anderen vergleichbaren Ländern. Die gesellschaftliche Einstellung gegenüber Prostitution hat sich verändert, die Kriminalisierung werde zunehmend befürwortet, somit hat das Verbot einen normativen Effekt (vgl. Deutscher Bundestag 2020).

Die starke Kritik an der Evaluation, dass die Studie keinen wissenschaftlichen Standards entspricht, konnte die allgemeine Vorreiterrolle dieses Gesetzes nicht verändern. Susanne Dodillet und Petra Östergren (2012) kritisieren, dass sowohl der objektive Ausgangspunkt der Studien als auch die genaue Definition von Prostitution fehle. Darüber hinaus kritisieren die Autorinnen, dass die Quellenauswahl, das methodische Vorgehen und die ideologischen Grundsätze nicht thematisiert wurden. In diesem Punkt wird eine der Grundproblematiken deutlich, dass bei jeglicher Debatte um Maßnahmen in der Sexleistungsbranche eine scharfe Trennung zwischen Sexarbeit, Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel fehlt. Dies ist allerdings die

Grundvoraussetzung, um eine adäquate Grundlage für eine konstruktive Diskussion und produktive Lösungsfindung zu schaffen.

In der bisherigen Arbeit wurde bereits an mehreren Stellen verdeutlicht, welche fundamentale Bedeutung die Wertung der sexuellen Dienstleistungen für die gesetzlichen Implementierungen darstellt. Ethik und Moral spielen in diesem Kontext eine signifikante Rolle. Schlussendlich werden die Widersprüche in der Evaluation, die unlogischen Vergleiche und der spekulative Charakter der Schlussfolgerungen bemängelt. Dies sind jedoch elementare Charakteristika einer gelungenen Forschung. Auch von Seiten anderer Wissenschaftler*innen werden die Auswertungen des Sexkaufverbots kritisiert. Die Forschungsergebnisse zweier skandinavischen Universitäten über die Auswirkungen des Sexkaufverbots weisen auf einen „*lack of evidence on the impact of the Sex Purchase Act*“ (Holmström & Skilbrei 2017, 83), auf fehlende Beweise über die Auswirkungen des Gesetzes auf den käuflichen Erwerb von Sex, hin. Es wird deutlich, dass die monokausalen Zusammenhänge des Marktes aufgrund von fehlendem Datenmaterial zu keinem aussagekräftigen Ergebnis kommen können: „[...] *but very few present empirical data on the effects, consequences or impact of the prohibition on the purchase of sexual services in Sweden*“ (ebd., 85).

Welche die Auswirkungen eines Sexkaufverbots sind, darüber ist sich die Fachwelt, also die Lobby Sexarbeiter*innen und deren Allianzen sicher. So bezieht der Berufsverband sexueller Dienstleistungen Stellung zum Sexkaufverbot:

Die Umsetzung der Gesetze zur Begrenzung der Nachfrage führt zu negativen und schädlichen Ergebnissen für Menschen in der Sexarbeit. Aus keinem Land kann berichtet werden, dass das Sexkaufverbot das Ausmaß des Sexgewerbes verringert, oder gar Menschenhandel und Ausbeutung beendet oder eingedämmt wird. (BesD 2021)

Ebenso schreibt die Diakonie Hamburg in einer öffentlichen Stellungnahme zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, dass ein Sexkaufverbot Sexarbeitende nicht vor Gewalt schützen kann und darüber hinaus einen gegenteiligen Effekt hat: „Es führt dazu, dass gerade die verletzlichsten Gruppen in der Sexarbeit Gefahr laufen, Opfer von Gewalt und Ausbeutung zu werden“ (Diakonie Hamburg 2019).

Die Mechanismen und Auswirkungen auf die Menschen in der Sexarbeit werden in der wohl größten Studie - dem *Skarhead-Report* - kaum berücksichtigt (vgl. Deutscher Bundestag 2020). Bereits eingangs fehlt es dem *Skarhead-Report* an Zugangsvoraussetzungen, um die Lebensumstände der Menschen in der Sexarbeit zu erfassen. Die Unterteilung von freiwilliger und

unfreiwilliger Sexarbeit bleibt aus. Dies liegt unter anderem daran, dass den rechtlichen Normen die ethisch-moralische Vorstellung zu Grunde liegt, dass es keine Menschen gibt, die freiwillig in dieser Branche arbeiten und die, die es tun, gerettet werden müssen. Eben diese Facette des Gesetzes wird von der Fachwelt kritisiert. Die Diakonie Hamburg erklärt, dass durch diesen Fokus die Realitäten der Sexarbeitenden, die in der Beratungsarbeit in der „Fachberatungsstelle Prostitution Sperrgebiet“ erlebt werden, ausgeblendet werden (vgl. Diakonie Hamburg 2019). Mit dem Sexkaufverbot werden die Selbstbestimmungsrechte von Menschen beschnitten und die Heterogenität dieser Gruppe wird ignoriert.

Eher liegt der Fokus auf dem Aufkommen bzw. Eindämmen von Sexarbeit. So werden zwar Aussagen darüber getroffen, dass weniger Menschen auf dem Straßenstrich arbeiten, wo ein Sexkaufverbot besteht, es eine geringere Nachfrage an sexuellen Dienstleistungen geben soll und sich darüber hinaus das Angebot an sexuellen Dienstleistungen in das Internet verlagert, aber eine tiefere Betrachtung der Auswirkungen und Mechanismen der Gesetzgebung bleiben aus. Das Forschungsinteresse liegt auf der Erfüllung von vorher proklamierten Zielen: Eindämmung durch Verbote und eine „Umerziehung“ der Bevölkerung durch den normativen Einfluss eines Sexkaufverbots. Das Forschungsinteresse besteht darin, den fokussierten öffentlich sichtbaren Rückgang der Sexarbeit - in diesem Falle in Schweden - zu überprüfen. Der Fokus ist von außen auf das Sexgewerbe und dessen Aufkommen gerichtet. Es wird nicht „Hinter die Kulissen“ geschaut und weitere Schlüsse aus Rückgang und Zunahme in verschiedenen Sektoren (weg vom öffentlich sichtbaren Straßenstrich hin zu schwer einsehbaren Onlineangeboten und Escort-Service) werden nicht gezogen. Dennoch räumen die schwedischen Behörden ein, dass die zugänglichen Informationen zum Ausmaß an Prostitution begrenzt sind, wenn die Kontaktaufnahme in Restaurants, Hotels, Sexclubs oder Massagesalons geschieht. Darüber hinaus wird eingestanden, dass es nicht gelungen ist, eine gründliche Untersuchung dieser Formen der Prostitution aus den letzten zehn Jahren zu finden (vgl. Dodillet & Östergren 2012).

Die Verlagerung von der Sexarbeit vom öffentlichen Raum zum unsichtbaren Raum, wird nicht weiter beleuchtet. Folglich findet keine Reduzierung, sondern nur eine Verdrängung der Sexarbeit in schutzlose Räume statt. Auch wenn anzuzweifeln ist, ob die Standortverlagerung weg von der Straße ausschließlich dem Sexkaufverbot anzuhaften ist, denn die Prostitution passt sich ebenso den neuen Medientechnologien an, wie der Rest der Gesellschaft. Besonders von Befürworter*innen des Nordischen Modells wird der Teilaspekt der Unterstützungsprogramme für Menschen in der Sexarbeit betont. Allerdings verfehlt das Gesetz jegliche Spezifizierung dieser Hilfen. In den drei größten Städten Schwedens - Malmö, Stockholm und Göteborg -

wurden in den Sozialämtern spezielle Anlaufstätten für Prostituierte gegründet. Da es jedoch weder zweckgebundene Gelder noch feste Richtlinien für die Arbeit gibt, variieren die Ausstiegshilfen (vgl. Dodillet & Östergren 2012). In Stockholm wird der Fokus auf Ausstiegshilfe und Therapie gelegt, in Malmö wird nach *harm reduction*³ für Prostituierte gearbeitet und in Göteborg gibt es ein Ausstiegsprojekt für Freier (vgl. ebd.). Generell ist es schwieriger geworden, unter dem Nordischen Modell Sozialarbeit zu leisten. Da sich die Prostitution in unzugänglichere Räume verlagert hat, ist es für die Sozialarbeiter*innen kaum möglich, Kontakt aufzubauen und als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen. Auch erschwert die erhöhte Polizeipräsenz in den Gebieten, in denen trotzdem der Straßenprostitution nachgegangen wird, die Kontaktaufnahme zu den Sexarbeiter*innen. Das Kuppeleigesetz erschwert den Behörden mit *harm reduction* Strategien im Prostitutionsbereich tätig zu sein. Das Verteilen von Kondomen ist zwar nach dem Sozialgesetz erlaubt, wird aber von Nicht-Jurist*innen immer wieder als Förderung von Prostitution bewertet.

Das Gesetz trägt einen radikalfeministischen Charakter und bezieht die Sexarbeitenden nicht mit ein. In dem generellen Opferdiskurs werden Menschen in der Sexarbeit entmündigt und über ihren Kopf hinweg entschieden. Viele Sexarbeitende sagen, dass sie sich weder fair noch respektvoll behandelt fühlen und darüber hinaus nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft betrachtet werden. Das Verbot baue auf der Annahme auf, Frauen, die Sex verkaufen, seien alle Opfer, schwach und ausgebeutet und das Gesetz produziere Stereotypen. So fordert der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen nicht nur in Bezug auf das Nordische Modell, sondern auch in Bezug auf das Prostituiertenschutzgesetz, dass die Expertise der Sexarbeiter*innen mit einbezogen werden muss, wenn es um sie betreffende Gesetze und Regelungen geht (vgl. BesD 2021). Hierfür treten ebenso die akzeptierenden Fachberatungsstellen, wie in der Stellungnahme vom 25.11.2019 der Diakonie Hamburg (2019) beschrieben, ein: „[...] es ist unabdingbar, Sexarbeitende, deren Verbände und Fachberatungsstellen in die künftigen Gesetzgebungsprozesse mit einzubeziehen, um alle Belange, die die Verbesserung des Schutzes dieser Personengruppe betreffen, einzubeziehen“.

³ Der Begriff der Schadensminderung (*harm reduction*) hat sich in den 1980er Jahren hauptsächlich auf Angebote für Konsumierende illegaler Substanzen entwickelt, und zwar als Gegenentwurf zu „bevormundenden“ und „entmündigen“ Begriffen, Konzepten und Praktiken der damals abstinentenorientierten Drogenhilfe. Mittlerweile ist der *harm reduction*-Ansatz ein zentrales Element des Gesundheitswesens (vgl. Stöver 2018). Der Ansatz umfasst Programme, Praktiken und Methoden, die darauf abzielen die Schäden für die Menschen zu mindern, die im Kontext des Sexgewerbes nicht aussteigen können oder wollen.

Der Berufsverband Sexueller Dienstleistungen in Deutschland findet klare Worte in Bezug auf das Sexkaufverbot und deren Auswirkungen in einem offenen Brief. Basierend auf die Grundrechte und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, werden die Grundrechte dort verletzt, wo der „Mensch seiner Subjektsqualität beraubt und [...] zum Objekt staatlichen Handelns degradiert“ wird (vgl. BSD 2020b). Darum fordert der Berufsverband eine Entviktimisierung von Sexarbeiter*innen. In der Argumentation der Sexkaufbefürworter, so heißt es, werden alle Sexarbeiter*innen zu „willenlosen traumatisierten Opfern“ degradiert, die mehr oder weniger nicht zu eigenen, selbstbestimmten Entscheidungen in Bezug auf ihre Sexualität fähig seien und auch gegen ihren Willen geschützt werden müssten. So betont der Berufsverband Sexueller Dienstleistungen, dass diese Viktimisierung zutiefst diskriminierend sei und „eben alle Sexarbeiter*innen zum Objekt [macht]! Man fühlt sich an den Umgang mit HIV-Infizierten oder an die Abtreibungsdebatte der frühen siebziger Jahre erinnert“ (vgl. ebd.).

Die Daten- und Dokumentenlage zeigen deutliche Diskrepanzen zwischen den proklamierten Zielen, Sexarbeitende zu entkriminalisieren, gleichzeitig Sexkäufer*innen zu kriminalisieren, Ausstiegsprogramme einzurichten und somit die Prostitution abzuschaffen und der Geschlechterungerechtigkeit entgegenzuwirken und dem nach Datensichtung entstandenen Bild der sozialen Wirklichkeit. Der Punkt des normativen Effektes, dass Sexarbeit ein nicht erstrebenswerter Lebensberuf ist, präsentiert sich als „gelungener“ Teilaspekt der anberaumten Ziele. Kritikwürdig sind die Aspekte der fehlenden Unterscheidung zwischen Sexarbeit, Prostitution und Menschenhandel und eine klare Abgrenzung mit einhergehenden Handlungsstrategien. Des Weiteren erschwert die Gesetzeslage den Zugang von Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen und gibt wenig spezifische staatliche Unterstützungsprogramme zur Hand. Das Gesetz trägt einen radikalfeministischen Charakter und bezieht Menschen aus der Sexarbeit nicht mit ein. Nach außen hin werden die Auswirkungen des Nordischen Modells nur sehr oberflächlich mit fraglichen Methoden ausgewertet und dargestellt. Somit beeinträchtigt das Gesetz die Rechte und die Sicherheit von Menschen in der Sexarbeit. Die Betonung einer Abschaffung der Prostitution ohne ausreichende Berücksichtigung der Realitäten und Bedürfnisse der Betroffenen kann zu einer Verschärfung der bestehenden Probleme führen.

4.2.3 Diskrepanz und Vereinbarkeit mit erklärten Zielen „Arbeitsverbot Coronapandemie“

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens der Coronapandemie mit einhergehendem Arbeitsverbot ließ die prekäre Lebenswelt von Menschen, überwiegend Frauen, die nicht im System integriert sind, wie unter dem Brennglas erscheinen (vgl. SOLWODI 2020). Obdachlosigkeit, Armut und soziales Jenseits waren die Konsequenzen der Maßnahmen zur

Eindämmung der Coronapandemie und die zeitweise vollständige Schließung von Prostitution(-sstätten). Es brachte finanzielle und soziale Belastungen mit sich, da vielen Sexarbeitenden die Möglichkeit genommen wurde, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Diese Einschränkungen wirkten sich nicht nur individuell, sondern auch auf die Gesellschaft als Ganzes aus, da sie sozioökonomische Herausforderungen verstärkten und die Vulnerabilität von Sexarbeitenden erhöhten.

Die erklärten Ziele des Arbeitsverbots während der Coronapandemie im Bereich der Sexarbeit waren primär auf den Gesundheitsschutz ausgerichtet. Die Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung sollten dazu dienen, potenzielle Infektionsherde zu minimieren und die Ausbreitung des Virus in der Gesellschaft einzudämmen. Ziel war es, soziale Interaktionen zu verringern und die Anzahl der direkten Kontakte zu beschränken, um die Übertragung von COVID-19 zu verhindern. Dabei zögerten Kunde*innen aus Scham und aufgrund des gesellschaftlichen Stigmas, ihre Klarnamen anzugeben (vgl. SOLWODI 2020). Diese Maßnahmen verfehlten das erklärte Ziel, Ausbrüche von COVID-19 in Prostitutionsstätten zu verhindern. Dies wirkte sich negativ auf den angestrebten Gesundheitsschutz aus und erhöhte die potenzielle Gefahr von Ausbrüchen in Prostitutionsstätten. Laut SOLWODI wurden Bordelle sogar zu Ausgangspunkten für Infektionsherde und schädeten sowohl der Gesellschaft als auch den Sexarbeitenden (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Diskrepanz zwischen den erklärten Zielen des Arbeitsverbots während der Coronapandemie und den tatsächlichen Ergebnissen verdeutlicht, dass die Maßnahmen zur Eindämmung von Gesundheitskrisen nicht im Verhältnis zu dem Schaden standen, den die Maßnahmen, besonders das Arbeitsverbot für die Menschen in der Sexarbeit bedeutet haben. Doña Carmen – eine Fachberatungsstelle für Frauen in der Prostitution – zieht ein hartes Resümee:

Wenn die unter massiv existenziellen Druck stehenden Prostitutionsstätten weiter in den ökonomischen Ruin und damit in die Knie gezwungen werden, wird die für ein legales Prostitutionsgewerbe unabdingbare Infrastruktur Schritt für Schritt zur Disposition gestellt. Die Politik braucht also kein Sexkaufverbot. Das Prostitutionsgewerbe lässt sich auch unter anhaltender Beibehaltung der gegenwärtigen Corona-Vorgaben an die Wand fahren. (Doña Carmen 2021)

4.3 Analyse der empirischen Datenerhebung

4.3.1 Auswirkungen des Nordischen Modells auf Sexarbeiter*innen

Eine Konsequenz der Verdrängung in rechtlich unzugängliche Räume macht es unmöglich, Löhne und gute Arbeitsbedingungen mit Rechtsmitteln durchzusetzen. Die Möglichkeit, sich

nach gewalttätigen Übergriffen an die Polizei zu wenden, wird stark eingeschränkt, da das Gesetz einen enormen normativen Charakter trägt. Sex gegen Geld wird als schändlich und kriminell eingestuft, welches es zu bekämpfen geht. Dies wirkt sich direkt auf die Sexarbeitenden aus, denn sie gehen einer ablehnungswürdigen Arbeit nach. Die Angst, von öffentlicher Seite aus kriminalisiert zu werden, ist sehr groß, somit bleiben Gewalt und Ausbeutung unentdeckt. Das soziale Stigma trägt dazu bei, dass sich der Kontakt von Menschen in der Prostitution zu Sozialämtern, dem Gesundheitssystem und dem Justizsystem verschlechtert. Dies hat zur Folge, dass sich der allgemeine Gesundheitszustand von Menschen in der Prostitution verschlimmert und sich sexuell übertragbare Krankheiten vermehrt verbreiten können.

Kein Freier würde Anzeige erstatten oder gewaltvolle Beobachtungen der Polizei mitteilen, da sich mit der Inanspruchnahme der sexuellen Dienstleistung strafbar gemacht wurde - rechtlich wie ethisch. Der normative Aspekt wurde in dem *Skarhead-Report* erfasst und als erfolgreich bewertet – die Wahrnehmung von Prostitution verändert sich dahingehend, dass sie moralisch verurteilt wird und als Menschenrechtsverletzung eingestuft wird (vgl. Diakonie Hamburg 2019). Diese wertende Einkategorisierung widerspricht deutlich dem von Lobbyisten*innen proklamierten Entkriminalisierung von Prostituierten (vgl. *Terre des femmes* o.J.).

Es trifft besonders die vulnerablen Gruppen der Sexarbeitswelt. Menschen im Zwangskontext werden doppelt bestraft. Personen, die vom Menschenhandel betroffen sind, kommen abseits von legalen Wegen unbemerkt in das Land. Werden sie zur Sexarbeit gezwungen, können die unsichtbaren Räume, die durch das Sexkaufverbot vermehrt genutzt werden, eine leichte Plattform für eben diese vermeintlichen Randerscheinungen der Sexarbeitsbranche werden. So heißt es im *Skarhead-Report* zwar, dass Menschenhändler*innen und Zuhälter von dem Gesetz abgeschreckt werden, allerdings heißt es in einer Pressemitteilung der Polizei, kurz vor der Veröffentlichung der Evaluation, dass organisierte Kriminalität, insbesondere im Bereich der Prostitution und Menschenhandel, an Stärke, Kraft und Komplexität zugenommen hat. Dies stellt ein ernstes soziales Problem dar und durch Ausbeutung und Menschenhandel unter sklavenähnlichen Bedingungen werden große Geldsummen erwirtschaftet (vgl. Dodillet & Östergren 2012). Menschen ohne Rechte und unterdrückte Menschen, die Gewalt ausgesetzt sind, können folglich noch besser ausgebeutet und gewaltvoll unterdrückt werden als in einem rechtlich sicheren und öffentlich geschützten Raum. Ein öffentlich sicherer Raum kann durch die Akzeptanz der Bevölkerung mitgestaltet werden. Im Umkehrschluss sind Ablehnung und Verurteilung von "Sex gegen Geld" vorherrschend, wenn die Menschen, die dies aus unfreiwilligen Stücken

tun, nicht nur rechtlich bestraft, sondern gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Da sich vordergründig bei einem Sexkaufverbot nur die nachfragende Seite der sexuellen Dienstleistungen strafbar macht, muss genauer hingesehen werden, um den direkten Bezug zu einem generellen strafrechtlichen Rahmen zu erfassen. So beschreibt der Berufsverband sexueller Dienstleistungen, dass die Kontrolle und Überwachung der Sexkäufer*innen eine direkte Kontrolle und Überwachung der Sexarbeitsbranche beinhaltet. Anbieter*innen von sexuellen Dienstleistungen sind ebenso der polizeilichen Überwachung ausgesetzt, wovor sich besonders Menschen, die sich in der Illegalität befinden, explizit zu schützen versuchen (vgl. BesD 2021). Werden die illegal arbeitenden Menschen auf diese Weise erfasst und durch polizeiliche Kontrollen aufgedeckt, stellt diese Situation kein adäquater Moment dar, um sich im Falle einer Zwangslage zu offenbaren. Stattdessen verlieren diese Menschen für die Menschenhändler an Wert, da diese nun vom System erfasst sind, aber für eben diese nicht mehr „verwertbar“ sind, was eine sehr hohe Gefahr für die Betroffenen darstellt. Ein ungewollter Nebeneffekt des Sexkaufverbots ist auch, dass die Preise für Prostitution angestiegen sind und der Markt somit noch lukrativer für Menschenhändler ist.

Die Verschiebung der „Prostitutionsorte“ wird von einigen Prostituierten als Klassengesetz beschrieben. Der Rückgang der Straßenprostitution trifft besonders die Menschen in der Prostitution die, sei es aufgrund von Beschaffungsprostitution oder aufgrund fehlenden Aufenthalts, auf die Arbeit auf der Straße angewiesen sind. Die Kund*innenzahlen auf der Straße gehen zurück und die Verhandlungsspielräume verringern sich, was zur Folge haben kann, dass die Sexarbeiter*innen nicht auf „Safer-Sex-Praktiken“ bestehen können, Risiken in Kauf nehmen und geringere Preise verlangen müssen. Gerade in der Beschaffungsprostitution hat dies fatale Folgen, wenn Geld für den Drogenkonsum beschafft werden und schnell Geld zur Verfügung stehen muss. So beschreibt eine Sozialarbeiterin aus Malmö: „[...] es gebe so wenig Kunden, dass die Frauen diejenigen akzeptieren müssen, die sie früher abgelehnt hätten, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren“ (vgl. Dodillet & Östergren 2012). Das zeitliche Fenster zur Kontaktabahnung ist ein sehr viel Kleineres und Versteckteres unter dem Gesetz. Dies hat zur Folge, dass sie Menschen unter großem Druck die Kunden einschätzen müssen und die Chancen steigen, dass ein gefährlicher Kunde nicht erkannt werden kann. Die vergrößerte finanzielle Not und der gestiegene Druck bei der Kontaktabahnung vermindern sehr deutlich die Möglichkeit, auf sich aufzupassen und vor Gewalt, Ausbeutung und Übergriffen zu bewahren.

Der ‐Kuppeleiparagraph‐ in Verbindung mit der K ndigungspflicht f r R ume, die zur Aus bung sexueller Dienstleistungen genutzt werden, betrifft in der Realit t nicht nur die ‐Kuppeler‐ und Zuh lter, sondern macht es auch f r die Sexarbeitenden unm glich, R ume anzumieten, um die T tigkeit auszu ben. Die Vermieter*innen sind nach dem Wohnungseigentumsgesetz dazu verpflichtet, die R umlichkeiten, die zu Prostitution genutzt werden, zu k ndigen. Folglich k nnen in Schweden keine Bordelle betrieben und auch keine Hotelzimmer angemietet werden. Von Privatr umen aus zu arbeiten ist ebenso unm glich, dar ber hinaus k nnen ebenfalls dort lebende Partner*innen, die von dem Erl s der Prostitution indirekt profitieren w rdem, sich ebenfalls strafbar machen (vgl. Dodillet 2013). Von Finanz mtern ist der Beruf der Prostituierten nicht anerkannt. Zwar sind Prostitutionsdienste steuerpflichtig, m chten aber die Menschen eine Firma anmelden, wird die T tigkeit nicht anerkannt (Angestelltenverh ltnisse sind aufgrund des Kuppeleiparagrafen nicht m glich). Folglich sind die Menschen gezwungen, ihre Dienste illegal auf dem Schwarzmarkt anzubieten. Wird dies entdeckt, erstellen die Finanz mter willk rliche Steuerbescheide. Es wird ein Einkommen gesch tzt, worauf Steuern erhoben werden (vgl. ebd.). Dies wird auf aktuelle und vergangene Dienstjahre berechnet und verursacht h ufig hohe Nachzahlungen. Dieses Vorgehen kreiert einen Teufelskreis von hohen Steuerschulden, dem Druck mehr Geld verdienen zu m ssen und dies um jeden Preis.

4.3.2 Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes auf die Sexarbeiter*innen

Das Prostituiertenschutzgesetz ist von seiner Grundidee ein Schutzgesetz und hat sich zum Ziel gesetzt, die sexuelle Selbstbestimmung zu st rken und die Kriminalit t zu bek mpfen. Besonders der Aspekt, dass die Regelungen zwischen Kund*innen und Prostituierten atypisch sind und die Kund*innen keinerlei Anspr che auf jegliche sexuellen Handlungen haben, trotz Vorkasse, was sich etabliert hat, macht deutlich, dass das Gesetz den Menschen in der Prostitution einen Schutzraum er ffnet, in denen die sexuelle Selbstbestimmung theoretisch gew hrleistet wird. Auch die Betreiber*innen haben von rechtlicher Seite keinerlei Anspr che gegen ber den Prostituierten, da sich diese lediglich dazu verpflichten, sich f r sexuelle Dienstleistungen bereit zu stellen,  ber deren Umfang und Form aber sie selbst entscheiden. Die theoretisch rechtliche Grundlage ist somit gegeben.

Laut des Sachstandberichtes der Landesregierung aus Nordrhein-Westfalen haben sich im Jahr 2018 von den gesch tzten 42.000 Sexarbeiter*innen im Bundesland gerade mal 7.300 angemeldet (vgl. MHKBG NRW 2019). Des Weiteren ‐[...] ist zu bef rchten, dass sich viele Prostituierte ins Dunkelfeld der Prostitution zur ckgezogen haben, wo sie f r Beh rden und Bera-

tungseinrichtungen nur noch schwer zu erreichen sind“ (ebd.). Wenn sich die Arbeit von Sexarbeiter*innen zunehmend ins Dunkelfeld verschiebe, wirkt sich dies direkt auf die Arbeitssicherheit und den Schutz der Menschen aus. Kann nicht mehr in einem Bordell oder in einem geteilten Apartment gearbeitet werden, sondern muss im Verborgenen, heimlich in Autos oder entlegenen Wohnungen und Orten die Dienstleistungen erbracht werden, so erhöht sich die Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden und in erpresserische Strukturen zu geraten. Muss die Tätigkeit geheim bleiben, so sind die Menschen in der Sexarbeit vulnerabler und erpressbarer. Werden, aufgrund von mangelnder Anmeldung, Bußgelder auferlegt, die laut §§ 33 ProstSchG bis zu 1.000 Euro sein können, erhöht dies den Druck auf die Sexarbeiter*innen und bringt sie in eine Zwangslage, ggf. längere Schichten zu schieben oder Kunden anzunehmen, die unter anderen Umständen nicht bedient worden wären. Das feuert den Teufelskreis der Abhängigkeit und Unfreiwilligkeit weiter an. Besonders betroffen sind hier Menschen aus dem Bereich der Armuts- und Beschaffungsprostitution.

Grund für die geringen Anmeldezahlen seien laut dem Bericht die Angst vor Stigmatisierung, vor Weitergabe der persönlichen Daten, vor hohen Steuernachzahlungen und vor Aufdeckung der Tätigkeit gegenüber Dritten (z.B. Familie). So berichtet die Sexarbeiterin Felicitas Shirow:

Man ist erfasst in einer Kartei, und lass mal jemanden von der Familie, der das nicht wissen darf, da mal stöbern. Oder die Handtasche wird geklaut und dann wird vielleicht dieser Hurenschein im Internet veröffentlicht. Die Leute, die das vielleicht nur nebenbei machen, die noch Pläne haben, die studieren oder so, für die kann eine Welt zusammenbrechen. (Nehls 2021)

Da Sexarbeit in vielen Herkunftsländern verpönt und verboten ist, haben viele ausländische Sexarbeiter*innen Vorbehalte gegenüber staatlichen Institutionen. Hinzu kommen sprachliche Barrieren, mangelnde Kenntnisse des deutschen Bürokratiesystems, Drogenkonsum ebenso wie lange Wartezeiten auf einen Anmeldetermin (vgl. MHKBG NRW Ministerium für Heimat NRW 2019).

In dem Sachstandbericht wird sehr deutlich beschrieben, welche Auswirkungen das Prostitutionschutzgesetz auf die Prostitutionslandschaft der Betriebe und Arbeitsstätten hat. Kleine, selbst geführte Betriebe konnten den neuen Auflagen und baulichen Anforderungen nicht Stand halten und mussten schließen. Darunter waren menschenunwürdige ausbeuterische Stätten, aber auch etablierte Betriebe, die einen sicheren Arbeitsplatz boten und die Sexarbeiter*innen selbstbestimmt ihrer Arbeit nachgehen ließen (vgl. ebd.). Das Fazit des Berichtes lautet, dass sich das Prostituiertenschutzgesetz nicht ausreichend an den Lebenswelten der Sexarbeitenden

orientiere. Nur eine Minderheit der Sexarbeitenden fühle sich durch das Gesetz tatsächlich geschützt und unterstützt. Menschen mit gültigem Aufenthaltsstatus in Deutschland und Zugang zum Gesundheitssystem erleichtert das Gesetz die Arbeitssituation, da sie Rechte haben, die sie einklagen können und sich juristisch zur Wehr setzen können. Im Falle des Arbeitsverlustes haben die Sexarbeiter*innen Anspruch auf staatliche Hilfe. Sie haben die gleichen Rechte wie andere Selbstständige im deutschen Sozialsystem. Aber auch viele dieser kleinen Gruppe an Sexarbeiter*innen äußern ihre Bedenken und beklagen sich über die stigmatisierende und bevormundende Wirkung, z.B. durch die verpflichtende gesundheitliche Beratung und dem obligatorischen Mitführen des Prostituiertenausweises.

In Anbetracht der Datenlage, und zwar dass lediglich ein kleiner Prozentsatz angemeldet arbeitet (allein in NRW 7.300 Angemeldete gegenüber schätzungsweise 42.000 unangemeldeten Sexarbeiter*innen), wird deutlich, dass die Personen, die einen Nutzen aus dem Gesetz ziehen, marginal sind. Zudem „besteht nun eine größere Gefahr, in Armut oder Illegalität zu rutschen, den Arbeitsplatz zu verlieren und/oder Probleme mit dem Schutz personenbezogener Daten zu bekommen. Das Ziel, alle Sexarbeiterinnen vor ausbeuterischen Strukturen zu schützen, wurde durch die Einführung des ProstSchG nicht erreicht“ (vgl. ebd.).

4.3.3 Auswirkungen des Arbeitsverbotes während der Coronapandemie auf die Sexarbeiter*innen

Die Referentin der Deutschen Aidshilfe Anja Liebig, bringt die Situation der Sexarbeitenden in der Coronapandemie mit deren direkten Auswirkungen auf den Punkt:

Die Arbeitsverbote und Einschränkungen, von denen Sexarbeiter*innen seit Beginn der Pandemie betroffen sind, haben viele von Ihnen in finanzielle Notlagen gebracht, die selten durch staatliche Unterstützung aufgefangen wurden. Viele Sexarbeiter*innen haben deshalb weitergearbeitet und waren neben verstärkten Polizeikontrollen auch Behördenwillkür und stigmatisierenden Darstellungen in den Medien ausgesetzt. (2022, 8)

Die meisten von ihnen haben von einem auf den anderen Tag ihre Haupteinnahmequelle verloren und waren durch die Schließung von Bordellen und Laufhäusern obdachlos. Die Sexarbeiter*in Lia aus Bremerhaven erzählt in einem Interview: „, Weil ich nicht in einem Bordell arbeiten durfte, habe ich die Kunden zu Hause besucht. Einer hat mich dermaßen verletzt, dass ich im Krankenhaus behandelt werden musste“ (BesD 2021). So beschreibt auch ein Berliner Bordellbetreiber die Situation dahingehend, dass die Bordelle geschlossen sind, die Nachfrage nach käuflichem Sex aber bestehen bleibe:

Die kümmern sich absolut Null um Corona, wenn ich hier einfach mal die ersten Zeilen der Anfragen (lese): Hallo, ist Antonia da? Hallo Paris, hallo Mira, gibt es gerade freie

Termine? Kannst du mich in Weißensee besuchen? Hallo, bist du privat? Hast du Zeit? Hello, do you have some girls free now? Is escort available? Hat Sarah heute noch Zeit? Das ist Türkisch, das kann ich nicht lesen. Hallo Lana, arbeitest du heute? 2035 unbeantwortete Nachrichten nur auf meinem WhatsApp-Portal. (Nehls 2021)

Eine Sexarbeiterin aus diesem Bordell berichtet, dass sie nun, wo das Bordell geschlossen ist, auf ihre Stammgäste zurückgreife und diese in ganz Europa besuche. Lukrativ scheint es für sie zu sein, ein Schutz vor Übergriffen habe sie nicht, aber sie könne - so geht es aus dem Bericht hervor - ihre Gäste einschätzen und so auf ihre Arbeitssicherheit achten (vgl. ebd.).

Die kurzen Berichte machen deutlich, dass die Umstände sehr unterschiedlich sind, in denen sich die Menschen in der Sexarbeit durch die Maßnahmen der Coronapandemie wiederfinden. Arbeiteten die Menschen bereits vorher in stabilen, sicheren Verhältnissen, so konnten sie auf mehr Ressourcen zurückgreifen als Menschen, die in der Armutprostitution und auf dem Straßenstrich gearbeitet haben, welcher generell von hoher Fluktuation und schnellen Kontaktanbahnungen gekennzeichnet ist. In Zeiten von Corona wurde dies durch die Angst vor einem Bußgeld noch erhöht. Die Kausalität zwischen sicheren Arbeitsverhältnissen und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung wird in Krisenzeiten nochmals offengelegt. An dieser Stelle öffnete sich die Schere zwischen prekär arbeitenden Sexarbeiter*innen und denen, die offiziell, angemeldet und unter besseren Arbeitsbedingungen gearbeitet hatten. Erstere standen meist ohne finanzielle Absicherung, ohne Zugang zum Gesundheitssystem und ohne Obdach auf der Straße. Dies betraf besonders Sexarbeiter*innen ohne legalen Aufenthaltsstatus, ohne eigene Wohnung, Drogenkonsument*innen, Menschen aus der EU, die nicht mehr in die Heimat zurückreisen konnten und Menschen ohne Krankenversicherung. Menschen, die angemeldet in der Sexarbeit tätig waren und unter besseren Arbeitsbedingungen gearbeitet hatten, waren sozial abgesichert und konnten Sozialleistungen und Coronahilfen beantragen. Für alle anderen bedeutete die Krise der Coronapandemie die Beförderung ins existentielle Aus. Sie sahen sich gezwungen, trotz strenger Auflagen, versteckt weiterzuarbeiten.

Dies lässt Raum zur Annahme, dass ein Arbeitsverbot nur die illegalen Räume vergrößert hat, wo diese Menschen weiterarbeiten mussten. Dies bestätigt auch der Jahresbericht der Fachberatungsstelle *Sperrgebiet* aus St. Georg in Hamburg:

Dies führt dazu, dass [...] Lebenssituationen prekärer wurden. Da viele Sexarbeiter*innen keinen Zugang zum Hilfesystem und Sozialleistungen (inklusive Coronahilfen) hatten, sahen sich einige Frauen gezwungen, trotz des Verbots weiterhin in der Prostitution

tätig zu sein. Dies führte zu weiteren Risiken im Bereich Gesundheit (Ansteckungsrisiko), Saferwork, Bußgeldern und damit einhergehenden Stigmatisierungen der betroffenen Frauen. (Diakonie Hamburg 2020, 3)⁴

Des Weiteren wird ein Umstand beschrieben, der sich durch die gesamte Trägerhilfslandschaft gezogen hat, denn auch die zuständigen Beratungsstellen unterlagen strengen Auflagen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Somit konnten viele ihren Betrieb nur eingeschränkt oder gar nicht aufrechterhalten, welches die Lebensbedingungen der Hilfesuchenden nochmals prekarierte (vgl. ebd.). Zwar setzt sich SOLWODI (2020) in einer Pressemitteilung dafür ein, die erhobenen Bußgelder an die Frauen fallen zu lassen, um das bestehende Leid und den Druck nicht zusätzlich zu erhöhen. Dennoch appellieren sie paradoxerweise für ein generelles Sexkaufverbot - als Antwort auf die Missstände unter einem Arbeitsverbot während der Coronapandemie.

In Anbetracht der neusten Zahlen vom Statistischen Bundesamt besitzt ein Fünftel der angemeldeten Prostituierten die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). Die drei häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten der Prostituierten waren die rumänische (35%), die bulgarische (11%) und die spanische (6%). Das Profil einer Sexarbeiter*in in Deutschland entspricht in den meisten Fällen also dem migrierter Menschen, die einen Aufenthaltstitel besitzen. Sowohl Bulgarien als auch Rumänien sind europäische Länder mit einem großem Armutsanteil in der Bevölkerung, weswegen anzunehmen ist, dass die Menschen aus diesen Ländern nach Deutschland migrieren, um sich ein finanziell besseres Leben aufzubauen und Familie im Heimatland haben, die es zu versorgen gilt. In Anbetracht dieser Ausgangslage werden viele Menschen weniger Orts- und Sprachkenntnisse aufweisen als ihre deutschen Kolleg*innen und laufen daher eher Gefahr, in schlechteren Arbeitsverhältnissen zu landen, was im Falle eines Arbeitsverbotes weniger Schutz und Absicherung bedeutet. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass der Schutz durch ein Arbeitsverbot nur für eine marginale Gruppe der Sexarbeiter*innen zutrifft, da der größte Anteil der Menschen in der Sexarbeit mit einer anzunehmenden Motivation hier in der Sexarbeit tätig ist, die nicht nur selbstbestimmt und für ihren eigenen Lebensunterhalt wirtschaftet. Dennoch soll nicht der Eindruck entstehen, dass alle deutschen Sexarbeiter*innen der Arbeit freiwillig und selbstbestimmt nachgehen und alle Menschen mit Migrationshintergrund, selbst wenn sie sich anmelden können, dies aus weniger freien Stücken tun. Es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass migrierte Menschen aufgrund der Tatsache von „außerhalb“ zu kommen, größere Gefahr laufen, in prekären Arbeits-

⁴ Siehe Jahresbericht 2020 der Fachberatungsstelle Prostitution „Sperrgebiet St. Georg“ und „Sperrgebiet St. Pauli“ im Anhang.

und Lebensbedingungen zu landen, da sie weniger soziale Netzwerke besitzen, die sie in Zeiten von Krisen (hier das Arbeitsverbot während der Coronapandemie) auffangen. Auch ist anzunehmen, dass sich die Menschen aus den erfassten Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien weniger aus Neugier und Abenteuerlust nach Deutschland aufgemacht haben, um hier Sex gegen Geld anzubieten, da in diesen Ländern dieses Gewerbe mit einem sehr viel stärkeren Stigma und Vorurteilen behaftet ist als vergleichsweise in Deutschland. Dies impliziert deutlich, dass es eine extrinsische Motivation gegeben haben muss, um sich in Deutschland in diesem Milieu anzusiedeln, und so die vermeintliche Frage der Freiwilligkeit in den Raum stellt.

Seit der zweiten Jahreshälfte 2021 wird die Branche, als eine der letzten, unter strengen Auflagen wieder geöffnet. Am 15.09.2023 veröffentlichte das Statistische Bundesamt folgende Pressemitteilung: „Ende 2022 rund 28800 Prostituierte bei Behörden angemeldet“ (Statistisches Bundesamt 2023). Des Weiteren heißt es, dass vor der Coronapandemie 40.370 Menschen im Prostitutionsgewerbe tätig waren (vgl. ebd.). Die Statistik beinhaltet die Personen, die auf Basis der Anmeldungen und Erlaubnisse des Prostituiertenschutzgesetz tätig waren. Ende des Jahres 2021 waren es 2.290 angemeldete Personen in der Prostitution. Die Statistik zeigt unmissverständlich, dass die Coronapandemie einen starken Einfluss auf das Sexgewerbe hatte. Deutlich wird, dass sich die Zahl der angemeldeten Menschen in der Sexarbeit durch die Coronapandemie fast halbiert hat. Es zeigt auch, dass es sich Ende 2021 nur einige wenige leisten konnten, unter strengen Auflagen nach der Öffnung dieses Dienstleistungssektors offiziell zu arbeiten. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass sich das Gewerbe durch das Arbeitsverbot während der Pandemie in den Untergrund verlagert hat. Die Problemlagen der betroffenen Menschen wurden durch das Arbeitsverbot nur verstärkt, nicht gelöst. Wie unter dem Nordischen Modell hat sich der Handel „Sex gegen Geld“ lediglich in die nicht öffentlich-einsehbaren Räume verlagert. Durch die Bußgeldauflagen wurde der Druck auf die Frauen immens erhöht, noch weiter und mehr zu arbeiten und sich in gefährlichere und unbedachte Situationen zu begeben. So schreibt die Sexarbeiter*in Ewe aus Frankfurt (Main): „Weil ich nicht in einem Bordell arbeiten durfte, habe ich auf der Straße anschaffen müssen. Entweder ist die Polizei achtlos an uns vorbeigefahren oder stellte uns ein Bußgeld aus. So muss ich noch länger auf der Straße anschaffen“ (BSD 2021).

4.4 Zusammenfassung der Empirischen Untersuchung

4.4.1 Auswirkungen von Verboten in der Sexarbeit auf die Lebenssituation von Sexarbeiter*innen

Die vorliegende Analyse der erhobenen Daten von politischen Ordnungen, Akteur*innen in und um die Sexarbeitsbranche in Deutschland mit dem Fokus auf die Kausalitäten in Bezug auf rechtliche Prohibitionen in der Sexarbeitsbranche und dessen Auswirkungen auf die Sexarbeitende ergibt folgende Ergebnisse: Die ausgesuchten Szenarien wie das Arbeitsverbot, das Prostituiertenschutzgesetz und das Nordische Modell haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, die Sicherheit und die Gesundheit der Sexarbeitenden. Dies liegt in dem Ursachen-Wirkungsverhältnis von Verminderung von „rechtlichen Schutzräumen“ und somit einer Verdrängung in rechtlich unzugängliche Räume begründet. Die prohibitiven Bezugssysteme dieser Arbeit zwingen Sexarbeiter*innen in den Untergrund, wo sie keine rechtlichen Schutzmaßnahmen mehr haben. Dies macht es schwierig, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Des Weiteren verhindert die Verdrängung in rechtlich unzugängliche Räume die Möglichkeit, Gewalt und Ausbeutung zu melden und juristisch dagegen vorgehen zu können. Die Kriminalisierung von Sexarbeit führt dazu, dass Sexarbeiter*innen Angst haben, Gewalt und Ausbeutung zu melden, da sie befürchten, selbst kriminalisiert zu werden. So bleiben Gewalt und Ausbeutung unentdeckt. Einhergehend mit der Verschiebung der Sexarbeit in schutzlose Räume und einer mit sich bringenden Kriminalisierung der Tätigkeit, wird diese sozial abgewertet, was direkten Einfluss auf die Menschen in der Sexarbeit hat. Dieser normative Effekt ist in der schwedischen Gesetzgebung durchaus gewollt, denn der normative gesellschaftliche Aspekt des kommunitären Wohlfahrtsmodells basiert auf eben dieser Kausalität. Mit dem Fokus auf der Differenzierung zwischen erstrebenswerten Lebensentwürfen und solchen, denen es sich abzuwenden gilt, wird es als Instrument gegen Gewalt und Ausbeutung Frauen gegenüber betrachtet - auch in Bezug auf Geschlechtergleichstellung. Der oberflächliche gesamtgesellschaftliche Effekt wird gegenüber den individuellen Auswirkungen auf die einzelnen Lebensumstände bevorzugt, was sich in der staatlichen Evaluation, dem *Skarhead-Report* widerspiegelt. Das Sexgewerbe verschwindet aus öffentlichen Räumen und dies wird als Erfolg gewertet.

Der Leitgedanke des Prostituiertenschutzgesetzes war es, der Begleitkriminalität den Nährboden zu entziehen. Dies ist in einem eingeschränkten Wirkungsbereich gelungen. Die atypischen

Arbeitsverhältnisse geben den Menschen in der Sexarbeit den rechtlichen Rahmen, um selbstbestimmt der Sexarbeit nachzugehen. Ein kleiner Prozentsatz an Sexarbeiter*innen arbeitet unter dem Schutz des Prostituiertenschutzgesetzes, die meisten aber fallen durch das Raster und werden doppelt prekariert. Das erklärte Ziel, die individuelle Freiheit zu schützen und Diskriminierung entgegenzuwirken, hat in der Realität, die Kriminalisierung nur verschoben, u.a. durch die hohen Zugangsvoraussetzungen des Prostituiertenschutzgesetzes. Das Stigma von sexuellen Dienstleistungen sollte generell abgebaut werden, hat sich aber weiterhin auf behördlicher und institutioneller Seite gehalten bzw. wurde dort ausgebaut. Sexarbeitende sind weiterhin von Behördenwillkür betroffen und werden durch das Anmeldeverfahren und auferlegten Sonderregelungen stigmatisiert. Die großen Hürden beim Anmeldeverfahren kriminalisieren größtenteils die Menschen in der Sexarbeit. Somit geht der Trend zur strukturellen institutionellen Stigmatisierung von Menschen außerhalb des deutschen (Rechts-)Systems.

Das Arbeitsverbot während der Coronapandemie zielte auf das Allgemeinwohl der Gesellschaft ab und darauf, das Gesundheitssystem zu entlasten und Infektionsketten zu durchbrechen. Der Umgang mit der Sexarbeitsbranche in dieser Zeit und die Außerachtlassung flächendeckender Zerstörung von Existenzen, spiegelte den gesellschaftlich diskriminierenden und bevormundeten Umgang mit Sexarbeitenden wider. Zum einen stellt es die Wichtigkeit bzw. die hoch frequentierte Nutzung dieser Branche in der Gesellschaft dar, denn es müsste nicht so konsequent und lange verboten werden, wenn es ein marginales Dienstleistungsgewerbe wäre und somit keine Signifikanz in dem Infektionsgeschehen in Deutschland hätte. Zum anderen liefert es ein Bild von den Menschen in der Sexarbeit, welches von Vorurteilen und Diskriminierung trieft, und zwar, dass diese Menschen kein Verantwortungsgefühl gegenüber der eigenen Gesundheit hätten und gewissenlos Krankheiten in die Gesellschaft schleusen würden. Bei allen vermeintlich progressiven Gesetzgebungen, die Deutschland in den letzten Jahrzehnten durchlaufen hat, in Zeiten der Krise erscheint doch ein sehr altes starres Bild des Stereotyp "Hure" und erinnert an den Umgang mit HIV-Infizierten in den 1980er Jahren. Die untersuchten politischen Ordnungen haben alle drei aufgrund des hohen sozialen Stigmas negativen Einfluss auf den Gesundheitszustand von Sexarbeitenden und tragen aufgrund der Auswirkungen von Prohibition und Verdrängung – durch Ausschluss zum Gesundheitssystem, mangelnder Zugänge und Erreichbarkeiten etc. – zur Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten bei.

Besonders von den Auswirkungen betroffen sind vulnerable Gruppen in der Sexarbeitsbranche, einschließlich Menschen im Zwangskontext und Opfer von Menschenhandel. Sie werden noch

stärker ausgebeutet und Gewalt ausgesetzt. Paradoxerweise verstärken die eingesetzten rechtlichen Instrumente die Wirkungen von Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung eben bei dieser Personengruppe, um deren Schutz es besonders gehen soll. Prohibitionen in der Sexarbeitsbranche verstärken die Mechanismen, die Gewalt und Ausbeutung begünstigen und Schutz und Gleichberechtigung verhindern. Die Betrachtung von Menschen in der Sexarbeit als hilflose Wesen verstärkt die Viktimisierung und Entmündigung der Sexarbeitenden. Und ist, entgegen den gewollten Zielen seitens feministischer und abolitionistischer Hilfsorganisationen von Gleichstellung und Ermächtigung, höchst herablassend und paternalistisch. Es impliziert zwei Lager, auf der einen Seite die der Wissenden und auf der anderen Seite die der Unwissenden und dies unter allen Umständen.

Aus den Reihen der Sexkaufbefürworter*innen unterzeichnete SOLWODI - ein Verbund aus Ehrenamtlichen, die sich für die Rechte von Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund einsetzen - am 16.07.2023 eine Pressemitteilung, gemeinsam mit weiteren 26 Organisationen und Initiativen, die abolitionistisch arbeiten, in der ebenfalls auf die Missstände der Sexarbeitenden in der Coronakrise aufmerksam gemacht wurde (vgl. 2020). Auch wenn sie im Vergleich zu anderen Fachberatungsstellen wie *Sperrgebiet* und *Hydra e.V.*, ein Sexkaufverbot befürworten und in Zeiten von Corona mit eben dieser Intention ein Sexkaufverbot einzuführen, an die Politik herantreten, so beschreiben sie dieselben fatalen Umstände der erhobenen Bußgelder an Frauen, denen nichts anderes übrigbleibt als im Verborgenen weiterzuarbeiten. Der Fokus der unterzeichneten Vereine liegt hier viel mehr auf dem „Wohl der Gesellschaft“ als auf den Menschen in der Prostitution. Es ist selbsterklärend, dass die Sexkäufer*innen, wie auch beim Nordischen Modell von Wissenschaftler*innen kritisiert, die nicht vor einem Verbot zurückschrecken, eher dazu geneigt sind, weitere Straf- und Gewalttaten zu begehen. Dies kann nicht verallgemeinert werden, dennoch lässt das Verbot von sexuellen Dienstleistungen und somit die Verschiebung in einen rechtsfreien Rahmen, die anbietenden Menschen in einem schutzlosen Raum zurück.

4.4.2 Diskussion der Ergebnisse

Die Dokumentenanalyse hat ergeben, dass die politischen Regelungen und ihre Auswirkungen auf die Sexarbeit in Deutschland, insbesondere das Arbeitsverbot während der Coronapandemie, das Prostituiertenschutzgesetz und das Nordische Modell, erhebliche negative Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit von Sexarbeitenden haben. Die Betrachtung von Sexarbeitenden als hilflose Wesen verstärkt die Viktimisierung und geht entgegen

den Zielen der Gleichstellung und Ermächtigung. Die Analyse betont die Wichtigkeit der Einbeziehung von Sexarbeitenden und Fachverbänden bei der Gestaltung von Gesetzen, um deren Lebensumstände effektiv zu verbessern.

Aus der vorliegenden Analyse des Datenmaterials zu den Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes ergibt sich, dass die Verallgemeinerung der Lebenswelten innerhalb der Prostitution ein Aspekt des Scheiterns der Gesetze bedingt, also das Gesetz nicht dort greift, wo Schutz unbedingt nötig ist. Dies impliziert, dass es weder „die eine Sexarbeiter*in“ gibt, noch „die klassische Zwangsprostituierte“. Die Hilfsorganisationen und auch die Ratsuchenden in den Fachverbänden und Hilfeeinrichtungen berichten von ähnlichen Phänomenen. Natürlich präsentieren sich in den Hilfeeinrichtungen größtenteils die Fälle von Menschen in der Sexarbeit, wo ein ungerechtes Machtverhältnis in Bezug auf Ressourcen, sei es Geschlechts oder ökonomischer Natur, besteht. Es zeigen sich die dunklen Facetten der Sexarbeitsbranche, von Kriminalisierung, Gewalt, Ausbeutung und Hilflosigkeit der betroffenen Personen. Es sollte trotzdem vielmehr darüber diskutiert werden, wo die Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Zwang liegen und eine scharfe begriffliche Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Sachverhalten erfolgen. Eine Unterscheidung zwischen erzwungener, prekärer und freier Prostitution kann dazu beitragen, den verschiedenen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Als Maßstab gilt auch hier der Konsens innerhalb der Sexarbeitsbranche bzw. Dienstleistungserbringung. Ausgehend von einem einheitlichen Konsens über die drei Begrifflichkeiten von Sexarbeit, Prostitution und Zwangsprostitution bzw. Menschenhandel, sollten die eigenen Handlungsstrategien immer wieder reflektiert werden. Hierfür bedarf des fachlichen Austauschs von Sexarbeitenden, Fachverbänden und Hilfsorganisationen, die sich nicht darüber zerstreiten, welcher Handlungsweg der „Bessere“ ist, sondern ungeachtet dessen, welche Ziele verfolgt werden und wie diese, mit zur Hilfenahme von Expert*innen dieser Branche, umgesetzt werden können.

Eine weitere Falle der Sexarbeitsdebatte ist, dass überwiegend nur über die Symptomatik der Branche debattiert wird, nicht über die dahinterliegenden Strukturen, die die negativen Begleiterscheinungen des Sexgewerbes begünstigen. Hier sprechen wir über Migration, Zugänge zu Bildung, Stereotypen, gesellschaftliche Rollenbilder, ökonomische Ungleichheiten. Davon, dass die Sexarbeitsbranche immer noch der Bereich ist, wo weibliche Personen in dieser und den meisten anderen Gesellschaften das höchste Gehalt bekommen können. Das Einkommensgefälle in allen anderen Wirtschaftszweigen geht nach wie vor zu Gunsten der männlichen Spezies. Wir sollten uns alle die Frage stellen, wie wir die Kinder in unserer Gesellschaft aufziehen

und welche Rollenbilder wir ihnen mitgeben wollen. Welche Handlungsstrategien geben wir den Mädchen mit? Zeigen wir ihnen weiterhin, dass eine weibliche Figur in dieser Gesellschaft devot sein soll, sich über ihr Äußeres definieren muss und dies auch ihre "Waffe" ist, um Aufmerksamkeit und Akzeptanz zu bekommen. Somit werden wir Menschen hervorbringen, die ihr Kapital darin sehen, ihren Körper einzusetzen, zu gefallen und diesen zu verkaufen. Vermitteln wir weiterhin ein männliches Bild von Stärke, Härte, Überlegenheit und sexueller Aggressivität, der gemessen an Potenz erst zu einem wirklichen Mann wird, werden wir weiterhin Strukturen schaffen, in denen sich Menschen dazu verpflichtet fühlen, sich über andere Menschen, meistens weibliche, zu stellen und diese zu besitzen und zu "unterwerfen". Die Männlichkeit muss in Form von sexuellem Kontakt gezeigt werden, also bedarf es auch Menschen, die diesen Drang bedienen. "Besser zur Prostituierten gehen, als eine Frau zu missbrauchen" ist oft der Tonus und auch die Entschuldigung, wenn es um die Akzeptanz der Prostituierten in unserer Gesellschaft geht.

Abgeleitet aus diesem Standpunkt sollte die Gesellschaft den Menschen in der Sexarbeit dankbar sein, denn sie scheinen andere Individuen der Gesellschaft vor Übergriffen zu schützen. Dieser Logik folgend, scheint es absurd den Berufsstand der Hure abzuwerten. Stattdessen werden Sexarbeitende immer wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt, pathologisiert, entmündigt und diskriminiert. Sollten wir nicht eben den Menschen große Achtung zollen, die selbstaufopfernd ihre Dienste im Sinne des Gemeinwohls der Gesellschaft anbieten und sie nicht zwingen, auf der Straße in fremde Autos zu steigen und nicht allzu selten zu verschwinden? Sollten wir nicht die sichersten Arbeitsplätze für eben diese Personengruppe bereithalten und mit allen Sicherheitsvorkehrungen, die vorstellbar sind, ausstatten?

Ein wichtiges Thema im Bereich der Sexarbeit ist der "Konsens", die beidseitige Einwilligung aller beteiligten Individuen. Im Falle von sexuellen Dienstleistungen bedarf es immer der Einwilligung der dienstleistungsanbietenden Person über die erbrachte Leistung. Ist dies nicht der Fall, geschieht dort eine Machtverschiebung und Grenzüberschreitung, sprechen wir von Missbrauch und Ausbeutung und es ist nicht länger als Sexarbeit zu betrachten, sondern als das, was es ist: eine Straftat, die dementsprechend behandelt werden muss. In der Sexarbeitsbranche ist dies oft ein blinder Punkt. *Per se* ungleiche Machtverteilungen, unsichere Arbeitsbedingungen und ein allgemein ungleiches Verständnis von Sexualität und Besitz reproduziert sich aus dem gesellschaftlichen Kontext in der Sexarbeit. So auch kürzlich die in den Medien gemachte Äußerung des Bundeskanzlers Scholz: „Ich finde es nicht akzeptabel, wenn Männer Frauen kau-

fen“, auf die Frage, wie er sich für das Sexkaufverbot einsetzen würde (ZDF 2023). Der Irrglaube, wer eine sexuelle Dienstleistung erwirbt, kauft im selben Zuge den Körper oder die gesamte Person, ist zutiefst paternalistisch und falsch. Es nimmt an, dass willenlose passive Körper erworben werden können. Es verdinglicht die Menschen in der Sexarbeitsbranche, ungeachtet dessen, wie die Lebensrealitäten aussehen und welche Personen dahinterstehen. Um eine Abgrenzung zu Zwangskontexten herzustellen, was wichtig ist, um gegen diese vorzugehen, muss mit dieser Annahme aufgeräumt werden, da so Ausbeutung und Missbrauch vertuscht werden. In der Sexarbeit wird lediglich eine Leistung erworben, über deren Umfang die leistungserbringende Person bestimmen soll.

Dieselben Phänomene, die uns in der Sexarbeitsbranche begegnen, begegnen uns im alltäglichen Miteinander, wo “Frau und Mann“ aufeinandertreffen. Partnergewalt, Femizide, Unterdrückung und Missbrauch sind Themen, die im allgemeinen gesellschaftlichen Kontext zuhauf vorkommen. Es wird an keiner Stelle debattiert, Paarbeziehungen oder die Ehe abzuschaffen oder zu verbieten. Das Intime zu politisieren, ist unabdingbar, um Übergriffe und Missbrauch zu thematisieren und diese nicht unter den Deckmantel der Ehe, der Familie, der Paarbeziehung oder dem käuflichen Sex verschwinden zu lassen. Missbrauch, Gewalt und Ausbeutung sind inakzeptabel, egal in welchem Kontext. Leider wird gerade beim Sex gegen Geld diese Grenze verwischt und es wird sich am äußeren Konstrukt abgearbeitet. Aber in jeglichen Kombinationen bedarf es Konsens. Nur “ja ist ja“ gilt es in die Köpfe aller Menschen zu bringen. Also muss die Debatte eher darum gehen, Missbrauch, Gewalt und Ausbeutung in der Sexarbeit abzuschaffen, um so Menschen in dieser Branche zu stärken. Es sollte nicht um die generelle Abschaffung oder Verdrängung gehen, sondern die Begleiterscheinungen, die leider gerade in diesem Sektor häufig auftreten und aufgrund der intimen Arbeit besonders verheerende Folgen haben.

Dennoch ergibt sich aus der vorangegangenen Überlegung deutlich, dass sich gesellschaftliche Phänomene und Probleme in der Sexarbeit wie unter einem Brennglas zeigen. Das heißt im Umkehrschluss, dass in der Gesellschaft gearbeitet werden muss, um diese Probleme zu verändern und auf lange Sicht lösen zu können. Dieses Vorhaben scheint eine Mammutaufgabe zu sein und wirkt wie ein Konstrukt in weiter Ferne, aber um auf die Wichtigkeit und Relevanz dieser Arbeit zurückzukommen: In den Verboten liegt nicht die Antwort der Probleme, sie befeuern diese sogar, da rechtsfreie Räume sich negativ auf die Sexarbeitenden auswirken. Es müssen andere Ansätze her. Dabei geht es um Akzeptanz, Empowerment und Schutzräume. Außerdem muss die Logik der Gesetzgebung einer anderen folgen als Bevormundung, Grenz-

überschreitung und Ausgrenzung. Das Prostitutionsschutzgesetz liefert im Ansatz gute rechtliche Schutzräume, durch u.a. atypische Arbeitsverträge und Zugang zum Sozialsystem, eröffnet aber an anderer Stelle stigmatisierende, kontrollierende Instanzen. Hier bedarf es genauere Hinsehen und sozialrechtlichen Nachjustierens sowie die barrierefreie Gestaltung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen.

5 SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

Die Debatte über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zum Schutz vor Gewalt und Ausbeutung in der Sexarbeitsbranche, erfordert einen ganzheitlichen Blick, der individuelle Bedürfnisse mit gesellschaftlichen Strukturen in Einklang bringt. Im Folgenden wird erläutert, wie dies in der Praxis aussehen kann und wie das Mandat der Sozialen Arbeit in diesem Bereich aussehen kann.

5.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Sexarbeitsbranche

Die Diplom-Pädagogin Karin Fink macht in dem Handbuch zum Thema Sexarbeit von der Deutschen Aidshilfe deutlich, dass es eines besonderen Schutzes für Sexarbeitende bedarf:

Will man also die soziale Lage der Menschen in der Prostitution verbessern, so ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Ausübung der Prostitution eine unbedingt notwendige, aber noch keine ausreichende Bedingung. Denn es ist nicht ungefährlich, strafrechtliche Interventionsmöglichkeiten anzubauen, ohne die dadurch entstandenen Lücken mittels anderer Institutionen zu schließen. Hier muss der Gesetzgeber unbedingt verhindern, dass ein rechtsfreier Raum entsteht. (2022, 26)

Dieser kann, muss und darf aber nicht in der Form von rechtlichen Mitteln erfolgen, sondern sie verweist deutlich auf die Grenzen und Gefahren von strafrechtlichen Interventionsmöglichkeiten. Strafrechtlich lässt sich wohl kaum eine für alle Sexarbeitende gültige und akzeptable Rechtslage implementieren, allein aus der Tatsache der höchst heterogenen Aufstellung der Menschen in der Sexarbeit. Die Relevanz anderer spezifischer Hilfen ist hier gefragt. Der Berufsverband erotischer und sexueller Dienstleistungen fordert konkret auf, Sondergesetze, wie das Prostitutionsschutzgesetz abzuschaffen und somit Stigma und Diskriminierung entgegenzuwirken. Es geht um die legale Anerkennung von einvernehmlichem Tausch von Geld oder anderen materiellen Gütern gegen erotische und sexuelle Dienstleistungen. Sondergesetze zur Legalisierung suggerieren grundsätzlich, dass die Kontrolle einer potenziell kriminelle Berufsgruppe richtig sei und potenzieren somit Stigma und Diskriminierung. Es wird gefordert, sinnvolle Maßnahmen zum Schutz von arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen einzuführen, wie es bereits in anderen Berufen üblich ist (vgl. BesD o.J.). Das Überarbeiten, Nachjustieren und Implementieren von Sondergesetzen erfordert nur viel Geld und personelle Ressourcen. Diese Ressourcen sollen lieber dafür genutzt werden, die Gesundheitsversorgung für Sexarbeiter*innen auszubauen. Kostenlose und berufssensible Untersuchungen in den Gesundheitsämtern sowie anonyme und freiwillige Anlaufstellen für Sexarbeitende ohne Krankenversicherungen senken die Zugangshürden zum Gesundheitssystem.

Es sollte eine Abschaffung des Übernachtungsverbot in Prostitutionsstätten geben, um Sexarbeitende nicht doppelt zu belasten. Das Baurecht sollte geändert werden und Prostitutionsstätten sollten auch in Mischgebieten zulässig sein. Nach Einzelfallprüfung könnte dies auch in Wohngebieten und Gemeinden unter 50.000 Einwohner sein. Sperrgebietsbezirke sollten abgeschafft werden. Zu diesem Ergebnis kam bereits die Sperrgebietsevaluation St. Georg vom Deutschen Institut für Sozialforschung im Jahr 2019 (vgl. Beyer et. al. 2019). Eine Sperrgebietsverordnung im Stadtteil St. Georg führte nach dieser Studie zu keinem der erklärten Ziele und Absichten der zuvor implementierten Kontaktverbotsordnung.

Ein weiterer Ansatz ist, dass Betriebe, die gleichberechtigt von Sexarbeitenden selbst geführt werden, ohne dass eine Person durch die Sexarbeit einer anderen Person profitiert, nicht als Prostitutionsstätten gelten sollten. Dies befördert laterale Arbeitsstrukturen und wirkt ausbeuterischen Machtgefällen im Sexgewerbe entgegen. Kleine, selbstgeführte Betriebe mussten häufig in der Vergangenheit den Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes weichen. Um die Sexarbeiter*innen zu ermächtigen und somit Gewalt und Ausbeutung entgegenzuwirken, kann es hilfreich sein, diese zu „professionalisieren“. Dies kann im Rahmen von *Peer to Peer* Beratungen und in Fortbildungen geschehen. Um Sexarbeit ohne Beeinträchtigung der physischen und psychischen Gesundheit auszuüben, sind beträchtliche Kompetenzen erforderlich, die nicht leicht vorausgesetzt werden können. Dies schließt das Verständnis für eine schonende Arbeitsweise des eigenen Körpers ebenso ein, wie die Fähigkeit, angemessen auf die Erwartungen der Kunden zu reagieren. Darüber hinaus sind realistische Vorstellungen über die Verdienstmöglichkeiten unverzichtbar, wenn Sexarbeit eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage bieten soll. Es ist ebenso wichtig, die eigene finanzielle und soziale Absicherung während der Ausübung der Sexarbeit im Auge zu behalten, um Verschuldung und daraus resultierende Zwangslagen zu vermeiden. Bei Diskussionen und Forschungen im Zusammenhang mit Sexarbeit wurde immer wieder deutlich, dass diese umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten in der realen Praxis nur selten vorhanden sind (vgl. Zimmermann-Schwartz 2016).

Abgesehen von der individuellen Ebene der Sexarbeiter*innen und der arbeitsstrukturellen Ebene, muss ein deutlicher Fokus für langfristige und grundlegende Veränderungen in dem Gewerbe „Sex gegen Geld“ auf die gesellschaftliche und politische Ebene gerichtet werden. Im Fokus steht das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen und ihre Würde.

Zwei zentrale Rechtsgüter, um die Frauen weltweit, aber auch hier in der Bundesrepublik, immer wieder und immer noch kämpfen müssen. Es geht darum, Präventionsprojekte und Aufklärungsprojekte an Schulen und Bildungseinrichtungen zu etablieren und auszubauen. Diese Orte müssen genutzt werden, um Stigmatisierung und Diskriminierung abzubauen. Nicht nur im Interesse der Menschen, die in diesem Gewerbe arbeiten, sondern im Interesse aller Mitglieder der Gesellschaft. Es geht darum, das eingestaubte Bild von Machtverteilung und patriarchalen Rollenbildern abzubauen und diese mit neuen, gleichberechtigten Inhalten zu erweitern. Es geht darum, Sexarbeit aus dem gesellschaftlichen Aus in die Mitte zurückzuholen und aufzuzeigen, welcher Umgang mit Sexualität in der Gesellschaft inhärent ist. Hier geht es nicht darum, Propaganda für Sexarbeit zu tätigen, sondern natürliche Stigmen abzubauen, aber auch Gefahren und Risiken aufzuzeigen. Darüber hinaus ist es essenziell, aufzuzeigen, dass eine sexuelle Handlung nicht etwas ist, was nur zwischen Fremden in Bordellen oder auf dem Straßenstrich ausgetauscht wird, sondern eine Ware, die in Beziehungen, in der Ehe ebenso als "Tauschgeschäft" vollzogen wird. Sei es im Tausch zu emotionaler Sicherheit, dem Gefühl von Macht oder schlichtweg, um materielle Güter, wie ein neues Auto, eine Wohnung oder Schmuck zu bekommen. Dieser versteckte "Warentausch" von Sex gegen etwas anderes, findet unter dem Deckmantel von Liebesbeziehung und Ehe statt und ist nicht Teil dieser Forschung. Dennoch holt es das "Fremde", die Hure als gesellschaftsferne Frau symbolisch in die Mitte der Gesellschaft zurück. Denn so fern und fremd sind die (Macht)Strukturen der Sexbranche auch dem Rest der Gesellschaft nicht.

Ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungsarbeit ist die geschlechtliche Vielfalt. Die Sexarbeitsbranche ist markiert durch die Reproduktion von Geschlechterstereotypen. Zum einen wirkt die Auflösung der binären Geschlechterordnung dahingehend, dass sich individuell neu ausgerichtet werden muss und somit neue Räume eröffnet werden, die alte Machtverhältnisse auflösen können. Zum anderen wandeln sich Rollenbilder und Vorbildfunktionen und kleine Mädchen streben nicht alle dahin, "die Blondine mit den gemachten Brüsten und aufgespritzten Lippen" sein zu wollen und das Bild der Reinkarnation einer Frau, die eben diese Stereotypen bedient, kann aufgeweicht und verändert werden. Auch kann der männliche Stereotyp verändert werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist es, dass Menschen, die sich außerhalb des binären Geschlechterverständnisses bewegen, wie z.B. Transmenschen, häufig in der Gesellschaft schwer Fuß fassen können und sich daher gezwungen sehen, ihren Lebensunterhalt mit dem zu verdienen, was ihnen bleibt. Transmensch zu sein beinhaltet in vielen Gesellschaften dieser Erde, Angst, um Leib und Leben zu haben. Perspektivisch muss sich in diesem Verständnis

vieles ändern, um einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft und somit auch in der Sexarbeit zu erlangen.

Auf politischer Ebene muss unter anderem, abgesehen davon präventiv und normativ in Bezug auf vorherige Aspekte zu wirken, die Migrationspolitik in den Mittelpunkt gestellt werden. Eine hürdenreiche Migrationspolitik lässt den Menschen in diesem System oft keine andere Wahl, als sich im informellen Sektor zu prostituieren. Um eine politische Relevanz dieses Themas zu erreichen und sie nicht unter den Teppich zu kehren und als Randphänomen abzutun, müssen Hilfsorganisationen und Beratungsstellen ihr politisches Mandat nutzen, die Lobbyarbeit dieser Personengruppe übernehmen sowie auf die strukturellen Probleme aufmerksam machen und die hohe Relevanz aufzeigen. Um Sexarbeiter*innen Alternativen zu bieten und sich umorientieren zu können, bedarf es vermehrter finanzieller Unterstützung von anonymen und niedrigschwelligen Beratungsstellen für Sexarbeitende.

Zu guter Letzt geht es darum die geführten Debatten nicht ohne die Sexarbeitenden selbst zu führen. Aus den aufgeführten Szenarien wird deutlich, dass Gesetze, Regelungen und politische Ordnungen ihren Sinn und Zweck verfehlen, Menschen in der Sexarbeit vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen, wenn die verabschiedeten Regeln ohne Sexarbeitende und deren Verbündete kreiert werden. Es ist von entscheidender Bedeutung zu betonen, dass politische Entscheidungen in diesem Bereich auf umfassendem Wissen und einer evidenzbasierten Grundlage getroffen werden sollten, anstatt von moralischem Denken oder radikalfeministischer Ideologie geleitet zu sein.

5.2 Bedeutung der Ergebnisse für die Soziale Arbeit in der Sexarbeitsbranche

Die Begleiterscheinungen der Sexarbeitsbranche werden von allen Vertreter*innen gleich beschrieben und wahrgenommen. Ausbeutung, Gewalt, ungleiche Machtverteilungen und Diskriminierung sind Phänomene, mit denen alle aus der Hilfs- und Unterstützungsträgerlandschaft konfrontiert werden. In den Auslegungen und Handlungsstrategien liegen hier die Unterschiede. Helfende mit konservativem Hintergrund werden eher dazu tendieren, sexuelle Dienstleistungen und außerehelichen Sex *per se* abzulehnen und die Sexarbeiter*innen zum Ausstieg bewegen zu wollen. Befürworter*innen von sexuellen Dienstleistungen reagieren auf erfahrene Gewalt- und Ausbeutungsschilderungen eher mit einem emanzipatorischen Ansatz. Der Blick ist auf das Individuum gerichtet und weniger auf die abzulehnende Tätigkeit. Was alle Akteur*innen einigen sollte, ist der Wunsch, die Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen zu verbessern, sei es aus abolitionistischen oder emanzipatorischen Beweggründen. An diesen

Punkt sollten alle Diskussionen immer wieder zurückkehren und nicht bei der ethisch-moralischen Bewertung von "Sex gegen Geld" verweilen.

Werden die Hilfsorganisationen auf ihre fachliche Aufstellung hin und dann in Bezug auf ihre Ausrichtung betrachtet, ergibt sich ein Bild, welches die Frage nach der Professionalität der Arbeit aufwirft. Hier bedarf es einer Unterscheidung zwischen ehrenamtlicher Arbeit und professioneller Sozialarbeit. Sozialarbeiter*innen unterlaufen eine Ausbildung, die wichtige fachliche Kompetenzen schult, um mit den Bedürfnissen und Herausforderungen von Klient*innen angemessen zu arbeiten. Die Wissensbereiche erfordern, laut Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit, Kenntnisse in Psychologie, Soziologie, Recht, Ethik und anderen relevanten Bereichen (2014). Die ethischen Standards in der Sozialen Arbeit basieren auf dem Grundsatz, dass die Rechte und die Würde der Klient*innen respektiert und geschützt werden soll, dies setzt eine gewisse Parteilichkeit voraus. In den konkreten Fällen besagt dies, dass alle ratsuchenden Sexarbeiter*innen für das, was sie tun, nicht verurteilt werden und ihr Lebensentwurf als Lösungsweg angenommen wird. Verbote oder vorgefertigte "Ausstiegsprogramme", die durchlaufen werden müssen, um Hilfe in Anspruch nehmen zu können, wie es bei der Hilfsorganisation *Mission Freedom* der Fall ist, widersprechen der ethischen Haltung der Sozialen Arbeit.

Aus professioneller sozialarbeiterischer Sicht stehen immer die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten der ratsuchenden Menschen im Vordergrund und sollen gestärkt und unterstützt werden, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein prohibitiver Ansatz und das Verständnis von Sexarbeitenden als "Opfer" und entmündigte Wesen, widerspricht dem Verständnis davon, dass jeder Mensch der Experte für das eigene Leben ist. Das Andere, dem eigenen Verständnis Fremde zu akzeptieren, setzt eine kulturelle Sensibilität voraus und ist entscheidend, um die Bedürfnisse unterschiedlichster Menschen verstehen zu können. Besonders die Hure als gesellschaftsferne Frau (vgl. Kamitz 2022) fordert ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz, vor allem wenn die helfenden Akteur*innen wenig bis keine Überschneidungen mit dem Fachgebiet Sexarbeit aufweisen. Ein systemisches Verständnis von Problemlagen erfassen zu können, ist ein elementarer Bestandteil der professionellen Sozialen Arbeit. Wie im vorherigen Kapitel diskutiert, sind gerade die Probleme in der Sexarbeitsbranche auf lange Sicht durch gesellschaftliche Veränderungen zu lösen. Einen Gesamtüberblick über ein Phänomen und dessen Wurzeln zu bekommen, setzt somit ein hohes Maß an Professionalität voraus.

Der Tatsache geschuldet, dass Sexarbeit, Prostitution und Zwangsprostitution fließende Übergänge haben und oft in der Realität schwer voneinander abzugrenzen sind, bedarf es einer guten

Vernetzung mit anderen Fachakteuren und Organisationen, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Hier bedarf es eines Zurücktretens von persönlichen Meinungen (Missionsabsichten) und einer schnellen Vermittlung und Zusammenarbeit von Fachleuten aus Bereichen der Migration, Recht, Gewaltprävention, Gesundheitswesen etc. Daher ist die Arbeit in Teams, besonders mit der Klient*innengruppe in der Sexarbeit besonders wichtig. Vor allem, um sich regelmäßig selbst zu reflektieren und zu verbessern.

Insgesamt erfordert die professionelle Soziale Arbeit ein hohes Maß an Engagement, Empathie und das Streben nach kontinuierlicher Verbesserung, um die Bedürfnisse und das Wohlbefinden derjenigen, die Unterstützung suchen, in den Mittelpunkt zu stellen. Besonders der Austausch mit Sexarbeiter*innen als Expert*innen für ihre eigene Lebenswirklichkeit, muss beachtet und gehört werden. Um diese Räume zu öffnen und gehört zu werden, bedarf es Zugängen und Schutzräumen, in denen sich Sozialarbeiter*innen und Menschen aus und in der Sexarbeit begegnen und austauschen können. Die Wichtigkeit und Relevanz mit dieser Menschengruppe zu arbeiten, muss an die Öffentlichkeit und Politik herangetragen werden. Somit ist es auch Aufgabe der Sozialen Arbeit, das öffentliche Sprachrohr für Sexarbeiter*innen zu sein und in ihrem Namen und in ihrem Sinne zu sprechen. Diese Lobbyarbeit ist vielen Menschen in der Sexarbeit nicht möglich, da ein großer Teil nach wie vor in prekären Arbeitsverhältnissen stattfindet und die Kapazitäten nicht vorhanden sind. Tragende Themen wie Migrationspolitik, Diskriminierung, Stigmata, ungleiche Zugänge und Geschlechtermachtgefälle müssen von Akteur*innen der Sozialen Arbeit gezielt in Gremien und politischen Foren thematisiert und in Verbindung zur Sexarbeit und deren negativen Begleiterscheinungen gebracht werden. Prävention und Aufklärung kann einen großen Teil dazu beitragen, die Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen in der Zukunft zu verbessern. Bereits Aufklärung an Schulen und Bildungseinrichtungen über Sexualität und Rollenbilder in unserer Gesellschaft können dazu führen, dass Strukturen von Missbrauch und übergriffigem Verhalten (in der Sexarbeit) vermindert werden. So ist es die Rolle der Sozialen Arbeit, mit Sexarbeitenden zu partizipieren, Probleme und Korrelationen aufzuzeigen, nach außen zu tragen und weiterzubilden. Im Konkreten zu unterstützen, zu beraten, zu begleiten und immer wieder am eigenen Stigma und Vorurteilen zu arbeiten.

5 FAZIT

Die vorliegende Ausarbeitung zeigt, dass politische Regelungen und Maßnahmen in Deutschland, insbesondere das Prostituiertenschutzgesetz und das Nordische Modell, erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheit von Sexarbeitenden haben. Die Betrachtung von Sexarbeitenden als hilflose Wesen verstärkt die Viktimisierung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Gleichstellung und Ermächtigung. Es ist zu betonen, wie wichtig es ist, Sexarbeitende und Fachverbände in die Gestaltung von Gesetzen einzubeziehen, um ihre Lebensumstände wirksam verbessern zu können.

Die Analyse zeigt auch, dass das Prostituiertenschutzgesetz die Vielfalt und Heterogenität der Sexarbeitenden nicht angemessen berücksichtigt und die Gesetze oft dort versagen, wo Schutz dringend gebraucht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Sexarbeitende in verschiedenen Kontexten arbeiten, und es nicht "eine*n Sexarbeiter*in" oder "die klassische Zwangsprostituierte" gibt. Stattdessen sollte diskutiert werden, wo die Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Zwang liegen und wie diese differenziert betrachtet werden können.

Die Datenlage belegt auch, dass die Diskussion über Sexarbeit tendenziell auf die Symptomatik der Branche beschränkt ist, ohne die zugrunde liegenden gesellschaftlichen Strukturen zu hinterfragen. Dies umfasst Fragen der Migration, Bildungschancen, Stereotypen und gesellschaftliche Rollenbilder. Die Sexarbeit ist nach wie vor ein Bereich, in dem Frauen in vielen Gesellschaften das höchste Einkommen erzielen können, während in anderen Branchen die Einkommensunterschiede zu Gunsten der männlichen Bevölkerung bestehen bleiben.

Die aufgezeigte Breite und Tiefe der Thematik begründet, dass es nicht bei der vorliegenden Analyse bleiben sollte. Daher würden sich Forschungen zu folgenden Themen anbieten:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Sexarbeitsbranche: Es bedarf weiterer Forschung, um effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden zu entwickeln und zu evaluieren. Dies kann die Überarbeitung bestehender Gesetze, die Schaffung von Schutzräumen und sicheren Arbeitsplätzen sowie die Einführung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen umfassen.
2. Migrationspolitik und Sexarbeit: Die Auswirkungen von restriktiver Migrationspolitik auf die Entscheidung von Menschen, sich im informellen Sektor zu prostituieren, sollten weiter erforscht werden. Es ist wichtig, die strukturellen Probleme anzugehen, die Menschen dazu zwingen, diese Arbeit aufzunehmen.

3. Interkulturelle Kompetenz und Geschlechtervielfalt: Die Soziale Arbeit muss ihre interkulturelle Kompetenz verbessern, um die Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen in der Sexarbeitsbranche angemessen zu verstehen und zu unterstützen. Die Rolle von Geschlechterstereotypen und die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten sollten in der Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit stärker berücksichtigt werden.
4. Lobbyarbeit und Beteiligung von Sexarbeitenden: die Forschung kann dazu beitragen, die Lobbyarbeit und politische Beteiligung von Sexarbeitenden zu stärken. Es ist wichtig, dass die Stimmen dieser Gruppe gehört werden und dass die Soziale Arbeit als Sprachrohr und Unterstützerin agiert.
5. Prävention und Aufklärung: die Forschung und Praxis in der Sozialen Arbeit sollten sich verstärkt auf Präventions- und Aufklärungsarbeit konzentrieren, um die Lebensbedingungen von Sexarbeitenden zu verbessern. Dies kann Aufklärungsprojekten an Schulen und Bildungseinrichtungen einschließen, um Missbrauch und Übergriffe zu verhindern.

Insgesamt erfordert die Soziale Arbeit eine professionelle Herangehensweise, die die Bedürfnisse und das Wohlbefinden derjenigen, die Unterstützung suchen, in den Mittelpunkt stellt. Dies erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die auch die Einbeziehung von Sexarbeitenden und ihren Erfahrungen umfasst. Nur durch solche gemeinsamen Anstrengungen können die Arbeitsbedingungen in Bezug auf Schutz vor Gewalt und Arbeitsausbeutung und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Sexarbeitenden langfristig verbessert werden.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bartel, Ulrike; Brüning, Steffi & Best, Gisela (2014): Sexarbeit. In: *CORAktuell. Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern*, 34(1). Online unter: https://www.cora-mv.de/fileadmin/media/Dokumente_fuer_Service/CORAktuell_34_2014.pdf (Zugriff: 31.05.2023).
- Berufsverband Sexueller Dienstleistungen (BSD) (2020a): *Kunden – 1,2 Millionen Freier täglich*. Online unter: <https://bsd-ev.info/kunden-12-millionen-freier-taeglich/> (Zugriff: 14.09.2023).
- Berufsverband Sexueller Dienstleistungen (BSD) (2020b): *Sexkaufverbot - eine Position, die die Rechte und den Schutz von Sexarbeiter*innen mißachtet*. Online unter: <https://bsd-ev.info/sexkaufverbot-eine-position-die-die-rechte-und-den-schutz-von-sexarbeiterinnen-missachtet/> (Zugriff: 14.09.2023).
- Berufsverband Sexueller Dienstleistungen (BSD) (2021): *Was ist hier los?* Pressemitteilung vom 10.06.2021. Online unter: <https://bsd-ev.info/10-06-2021-was-ist-hier-los/> (Zugriff: 17.10.2023).
- Berufsverband sexueller Dienstleistungen (BesD) (2021): *Neue Studie: Auswirkungen von Sexkaufverboten und End-Demand-Ansatz auf Menschen in der Sexarbeit*. Online unter: <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2021/10/31/neue-studie-auswirkung-von-sexkaufverboten-und-end-demand-ansatz-auf-menschen-in-der-sexarbeit/> (Zugriff: 04.09.2023).
- Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) (2023): *Berufsverband kritisiert Bundestagsabgeordnete Bär: Sexkaufverbot schadet jenen, denen es helfen soll*. Pressemitteilung vom 13.09.2023. Online unter: <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2023/09/13/besd-kritisiert-union-sexkaufverbot/> (Zugriff: 12.10.2023).
- Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) (o.J.): *Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)*. Online unter: <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/sexarbeit/gesetze-2/prostschg/> (Zugriff: 16.06.2023).
- Beyer, Annette; Gomm, Katharina; Howe, Christiane; Kronshage, Davina & Langer, Andreas (2019): *Evaluation der Kontaktverbotsordnung St. Georg. Abschlussbericht*. Kiel/Hamburg: Deutsches Institut für Sozialforschung (DISW). Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/13716760/2389222b79ca41e857725ea409db8877/data/evaluation-kontaktverbotsvo.pdf> (Zugriff am 18.04.2023).
- Bundeskriminalamt (BKA) (2017): *Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2017*. Online unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2017.html?nn=27956> (Zugriff: 27.11.2023).
- Bundeskriminalamt (BKA) (2022): *Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2022*. Online unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2022.html?nn=27956> (Zugriff: 27.11.2023).

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2007): *Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz - ProStG)*. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84046/f0c60f25ee8cd96f2560be3b070d7b05/bericht-bureg-auswirkungen-prostitutionsgesetz-data.pdf> (Zugriff: 10.09.2023).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023a): *Prostituiertenschutzgesetz. Gesetzliche Regelungen*. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz/gesetzliche-evaluation-186940> (Zugriff: 26.06.2023).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023b): *Prostituiertenschutzgesetz. Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz*. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz> (Zugriff: 04.06.2023).
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2023): *Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann?* Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus> (Zugriff: 20.11.2023).
- Bundesrat (2016): *Stellungnahme des Bundesrates. Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen*. Beschluss 156/16 vom 13.05.2016. Online unter: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0101-0200/156-16\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0101-0200/156-16(B).pdf?__blob=publicationFile&v=5) (Zugriff: 16.10.2023).
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) (Hrsg.) (2017): *Menschenhandel. Arbeitsausbeutung, sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung von Betteltätigkeit und strafbaren Handlungen*. In: KOK e.V.- 3. aktualisierte Auflage. Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/KOK_Broschueren_Sexuelle_Ausbeutung.pdf (Zugriff: 04.06.2023).
- Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas) (2023): *Stellungnahme zum Positionspapier der CDU/CSU vom 7.11.2023 zum Sexkaufverbot*. Online unter: <http://www.bufas.net/stellungnahmesexkaufverbot/> (Zugriff: 10.10.2023).
- CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (2023): *Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen*. Online unter: <https://www.cducsu.de/sites/default/files/2023-11/Positionspapier%20Sexkauf%20bestrafen.pdf> (Zugriff: 14.11.2023).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) (2014): *Abgestimmte deutsche Übersetzung des DBSH mit dem Fachbereichstag Sozialer Arbeit. Präambel zur deutschsprachigen Definition Sozialer Arbeit*. Online unter: <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> (Zugriff: 11.11.2023).
- Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2020): *Auswirkungen des „Nordischen Modells“. Studienergebnisse zur Prostitutionspolitik in Schweden und Norwegen*. Dokumentation: WD 9 – 3000 – 082/19. Online unter: <https://storage.polit->

- x.de/media/Wissenschaftlicher%20Dienst/pdf/2020-01/e5a2b4a49c7e8c070d607b213f6d00e7.pdf (Zugriff: 18.04.2023).
- Deutscher Juristinnenbund (djb) (2015): *Prostituiertenschutzgesetz: neue Gefahren satt Schutz*. Pressemitteilung vom 21.09.2015. Online unter: <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm15-35> (Zugriff: 10.07.2023).
- Deutscher Juristinnenbund (djb) (2020): *Das Sexkaufverbot löst die aktuellen Probleme nicht*. Pressemitteilung vom 02.06.2020. Online unter: <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm20-26> (Zugriff: 19.09.2023).
- Deutsches Institut für angewandte Kriminalitätsanalyse (DIAKA) (2023): *Neue Studie. Deutsche Prostitutionsgesetze helfen Menschenhändlern und fördern Organisierte Kriminalität*. Pressemitteilung vom 26.06.2023. Online unter: <https://www.diaka.org/pressemitteilung-neue-studie-sexkauf/> (Zugriff: 13.07.2023).
- Deutschlandfunk Nova (2023): *Kommt das Sexkauf-Verbot?* Online unter: <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/eu-parlament-will-nordisches-modell-kommt-das-sexkauf-verbot> (Zugriff: 12.10.2023).
- Diakonie Hamburg (2019): *Warum ein Sexkaufverbot Sexarbeitende nicht vor Gewalt und Ausbeutung schützen kann. Stellungnahme der Diakonie Hamburg anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen*. Online unter: <https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/frauensozialarbeit/warum-ein-sexkaufverbot-sexarbeitende-nicht-vor-gewalt-schuetzen-kann/index.html> (Zugriff: 04.09.2023).
- Dodillet, Susanne (2013): *Deutschland - Schweden: Unterschiedliche ideologische Hintergründe in der Prostitutionsgesetzgebung*. Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/155371/deutschland-schweden-unterschiedliche-ideologische-hintergruende-in-der-prostitutionsgesetzgebung/#footnote-target-10> (Zugriff: 12.10.2023).
- Dodillet, Susanne & Östergren, Petra (2012): Das schwedische Sexkaufverbot. Beanspruchte Erfolge und dokumentierte Effekte. In: Greif, Elisabeth (Hrsg.): *SexWork(s): verbieten - erlauben - schützen?* Linz: Trauner Verlag, S. 67-100.
- Douglas, Elliot (2021): *Sexarbeitende bemängeln Prostitutionschutzgesetz*. Bericht vom 20.10.2021. Online unter: <https://www.dw.com/de/sexarbeitende-bem%C3%A4ngeln-prostitutionschutzgesetz/a-59548053> (Zugriff: 10.09.2023).
- Dolinsek, Sonja (2013): *Das Stigma tötet*. Online unter: <https://www.freitag.de/autoren/sonja-dolinsek/prostitution-das-stigma-toetet> (Zugriff: 15.11.2023).
- Doña Carmen (2021): „*Vierte Welle*“. *Covid-19, Prostitution und Repression*. Online unter: <https://www.donacarmen.de/vierte-welle/> (Zugriff: 12.10.2023).
- Eberhard-Kaechele, Marianne & Gnirss-Bormet, Ruth (2017): Sexualität beginnt im Tanz zwischen Eltern und Kind: Säuglingsforschung, Neuropsychologie und körperorientierte Psychotherapie liefern Anregungen für die Paar- und Sexualtherapie. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 30(3), S. 267-279.
- Fink, Karin (2022): Zwischen Sittenwidrigkeiten und Legalität: Rechtliche Regelungen zur Prostitution. In: Deutsche Aidshilfe (Hrsg.): *Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment. Ein Handbuch*. Berlin: Deutsche Aidshilfe, S. 24-33.
- Flick, Uwe (2018): *Doing Triangulation and Mixed Methods. Qualitative Research Kit*. London: SAGE Publications.

- Grenz, Sabine & Lücke, Martin (2006): *Verhandlungen im Zwielficht: Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Hecht, Patricia (2019a): *Forderung nach „nordischem Modell“*. SPD-Frauen wollen Sexkaufverbot. Online unter: <https://taz.de/Forderung-nach-nordischem-Modell/!5601153/> (Zugriff: 27.09.2023).
- Hecht, Patricia (2019b): *„Nordisches Modell“*. Allianzen für ein Sexkaufverbot. Online unter: <https://taz.de/Nordisches-Modell/!5629886/> (Zugriff: 27.09.2023).
- Hoffmann, Nicole (2018): *Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung. Überblick und Einführung*. 1 Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Holmström, Charlotta & Skilbrei, May-Len (2017): The Swedish Sex Purchase Act: Where Does it Stand? In: *Oslo Law Review*, 2(4). Scandinavian University Press, S. 82 – 104. Online unter: <https://www.idunn.no/doi/pdf/10.18261/issn.2387-3299-2017-02-02> (Zugriff: 31.08.2023).
- Hydra Nachtexpress (1988): *Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein*, 8. Jahrgang. Berlin Hydra.
- International Comitee on the Rights of Sex Workers in Europe (ICRSE) (2017): *Vorgeblicher Schutz, Vergebliche Maßnahmen: Überblick über das Prostituiertenschutzgesetz - (ProstSchG)*. Online unter: https://www.hydra-berlin.de/fileadmin/_hydra/Infos___Materalien/ICRSE_Overview_of_the_German_Prostitutes_Protection_Act_May2017_DE_02.pdf (Zugriff: 05.07.2023).
- Interventionistische Linke (2020): *Sexarbeit in der Krise. Solidarität mit Sexarbeiter*innen*. Online unter: <https://blog.interventionistische-linke.org/corona/sexarbeit-in-der-krise> (Zugriff: 12.10.2023).
- Kamitz, Sandra (2022): Hurenstigma, Sexualität und Sexualmoral. In: Deutsche Aidshilfe (Hrsg.): *Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment. Ein Handbuch*. Berlin: Deutsche Aidshilfe, S. 12-17.
- Klee, Stefanie (2022): Sexarbeit ist ein Spiegel der Gesellschaft. In: Deutsche Aidshilfe (Hrsg.): *Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment. Ein Handbuch*. Berlin: Deutsche Aidshilfe, S. 18-24.
- Lembke, Ulrike (2012): Legalisierung und Repression: Aktuelle Prostitutionspolitiken in Deutschland am Beispiel der Stadt Hamburg. In: Greif, Elisabeth (Hrsg.): *SexWork(s): verbieten - erlauben - schützen?* Linz: Trauner Verlag, S. 111-155.
- Liebig, Anja (2022): Vorwort. In: Deutsche Aidshilfe (Hrsg.): *Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment. Ein Handbuch*. Berlin: Deutsche Aidshilfe, S. 8.
- Löffler, Marlen S.; Preiser, Christine & Keller, Reiner (2021): Zwischen Problematisierung und Normalisierung. Emotion und Moral im Gesetzgebungsprozess der Neu/Regulierung von Prostitution in Deutschland. In: *Zeitschrift für Diskussionsforschung*, 2021(1), 77-102. Online unter: <https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/99774/file/99774.pdf> (Zugriff: 14.02.2023).
- Löw, Martina & Ruhne, Renate (2011): *Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Malkmus, Katrin (2004): *Prostitution in Recht und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) (2019): *Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 9. Mai 2019 zum Tagesordnungspunkt: Sachstandbericht zur Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf das Mitführen der Anmeldebescheinigung*. Online unter: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2008.pdf> (Zugriff: 11.07.2023).
- Nehls, Anja (2021): *Prostitution in Coronazeiten. "Die Freier wollen trotzdem Sex"*. In: Deutschlandfunk. Bericht vom 20.03.2021. Online unter: <https://www.deutschlandfunk.de/prostitution-in-coronazeiten-die-freier-wollen-trotzdem-sex-100.html> (Zugriff: 17.10.2023).
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) (o.J.): *Menschenhandel - Ausbeutung von Menschen*. Online unter: <https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/menschenhandel/> (Zugriff: 13.11.2023).
- ProFamilia (Niedersachsen) (2018): *Prostitution/Sexarbeit und sexuelle Selbstbestimmung - eine gesellschaftliche Auseinandersetzung. Hintergrundwissen zum Thema Prostitution*. Online unter: https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_niedersachsen/Pressemitteilungen/Hintergrundwissen_Prostitution_20.08.pdf (Zugriff: 10.10.2023).
- Quell, Kathrin (2016): *Die (Sonder-)Rolle der Sexarbeit. Sexarbeit und ihr Verhältnis zur Erwerbsarbeit von Frauen im patriarchalen Kapitalismus*. Linz: Johannes-Kepler-Universität. Online unter: <https://epub.jku.at/obvulihs/content/titleinfo/1451119/full.pdf> (Zugriff: 31.05.2023).
- Reinschmidt, Lena (2015): *Regulierungsansätze von Prostitution im Europäischen Vergleich*. Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Online unter: <https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/f217026ec6.pdf> (Zugriff: 10.07.2023).
- Schröttle, Monika & Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Teil II: Teilpopulationen – Erhebung bei Prostituierten. In: Müller, Ursula & Schröttle, Monika (Hrsg.): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: BSMFSFJ. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> (Zugriff: 16.12.2022).
- Schwethelm, Judith (2006): Prostitution als soziale Realität. In: Mitrovic, Emilija (Hrsg.): *Prostitution und Frauenhandel. Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in Europa bekämpfen!* Hamburg: VSA Verlag, S. 20-25.
- Schüchel, Stefanie (2019): *Die rechtliche Situation der Prostituierten in Deutschland. Die Ausübung der freiwilligen Prostitution unter dem Blickwinkel der neuen Prostituiertenschutzgesetzes*. Berlin: Logos Verlag.
- Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut (SoFFI) (2005): *Untersuchung „Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes“*. Abschlussbericht. Freiburg: Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut. Online unter: <https://researchprojectkorea.wordpress.com/wp-content/uploads/2012/03/bundesministeriums-fc3bcr-familie-senioren-frauen-und-jugend-auswirkungen-des-prostitutionsgesetzes-11-2005.pdf> (Zugriff: 08.06.2023).

- SOLWODI (2020): *SOLWODI unterzeichnet Pressemitteilung der Marburger Bürgerinitiative „Bi-gegen-Bordell“ zur Einführung eines Sexkaufverbots*. Pressemitteilung vom 16.07.2020. Online unter: <https://www.solwodi.de/news/1/585831/nachrichten/solwodi-unterzeichnet-pressemitteilung-der-marburger-b%C3%BCrgerinitiative-%E2%80%9Ebi-gegen-bordell%E2%80%9C-zur-einf%C3%BChrung-eines-sexkaufverbotes.html> (Zugriff: 19.09.2023).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): *Ende 2021 rund 23700 Prostituierte bei Behörden angemeldet*. Pressemitteilung Nr. 277 vom 1.07.2022. Online, zitiert nach: [destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_277_228.html). Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_277_228.html (Zugriff: 10.07.2023).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): *Ende 2022 rund 28280 Prostituierte bei Behörden angemeldet*. Pressemitteilung Nr. 368 vom 15.09.2023. Online, zitiert nach: [destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_368_228.html). Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_368_228.html (Zugriff: 12.10.2023).
- Stöver, Heino (2018). Harm Reduction – Ergebnisse akzeptanzorientierter und niedrigschwelliger Drogenarbeit. In: *Rausch – Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*, 4, S. 303-312.
- Südwest Presse (2020): *Wir bleiben zuhause*. Online unter: <https://www.swp.de/politik/Corona-Ausgangssperre-kontaktverbot-was-bedeutet-ausgangssperre-was-bedeutet-kontaktverbot-quarantaene-ausgangssperre-wegen-coronavirus-regeln-ausnahmen-kontrolle-44708656.html> (Zugriff: 10.07.2023).
- Taz (2019): *SPD-Frauen wollen Sexkaufverbot. Forderung nach „nordischen Modell“*. Online unter: <https://taz.de/Forderung-nach-nordischem-Modell!/5601153/> (Zugriff: 27.09.2023).
- Terre des femmes (2023): *„Solange Prostitution legal ist, wird es äußerst schwierig sein, zwischen selbstbestimmter und unfreiwilliger Tätigkeit zu unterscheiden“*. Online unter: <https://frauenrechte.de/aktuelles/detail/solange-prostitution-legal-ist-wird-es-aeusserst-schwierig-sein-zwischen-selbstbestimmter-und-unfreiwilliger-taetigkeit-zu-unterscheiden> (Zugriff: 12.10.2023).
- Terre des femmes (o.J.): *Sexkaufverbot - für die Gleichberechtigung*. Online unter: <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-hintergrundinformationen/das-nordische-modell> (Zugriff: 27.08.2023).
- Walk Free (2023): *The Global Slavery Index 2023*. Online unter: <https://www.walkfree.org/news/2023/new-report-links-compounding-global-crises-to-modern-slavery> (Zugriff: 16.11.2023).
- Zandt, Florian (2021): *Prostitution. Der Status quo von Sexarbeit in der EU*. Online unter: <https://de.statista.com/infografik/26418/gesetzeslage-zur-prostitution-in-eu-mitgliedsstaaten/> (Zugriff: 10.07.2023).
- ZDF (2023): *Scholz zu Sexkaufverbot. „Nicht akzeptabel, wenn Männer Frauen kaufen“*. Bericht vom 15.11.2023. Online unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/olaf-scholz-sexkaufverbot-prostitution-100.html> (Zugriff: 14.02.2024).

Zimmermann-Schwarz, Claudia (2016): *Schriftliches Statement für die öffentliche Anhörung zum Thema „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ am 06. Juni 2016 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages*. Online unter: https://rotlicht.de/s/wp-content/uploads/2016/06/stellungnahme_claudia-zimmermann-schwarz-20160524.pdf (Zugriff: 17.07.2023).

ANHANG

Diakonie Hamburg (Hrsg.) (2021): Jahresbericht 2020. Fachberatungsstelle Prostitution „Sperrgebiet St. Georg“ und „Sperrgebiet St. Pauli“.



JAHRESBERICHT 2020

Fachberatungsstelle Prostitution
„Sperrgebiet St. Georg“ und
„Sperrgebiet St. Pauli“

Impressum

Herausgeber

Diakonisches Werk Hamburg
Hilfswerk
Migrations- und Frauensozialarbeit
Fachbereichsleitung: Dr. Korinna Heimann
Königstraße 54
22767 Hamburg
T 040 30620-219
F 040 30620-311
heimann@diakonie-hamburg.de

Fachberatungsstelle Prostitution

Projektleitung: Christin Laudon
T 040 246624
F 040 247583
laudon@diakonie-hamburg.de

www.diakonie-hamburg.de

April 2021

Inhalt

1	Auswirkungen der Pandemie durch das Coronavirus SARS-CoV-2.....	3
2	Ziel und Zielgruppen.....	4
	2.1 Ziele.....	4
	2.2 Zielgruppen.....	5
3	Angebote 2020.....	6
	3.1 Aufsuchende Arbeit.....	6
	3.1.1 Standort St. Georg.....	7
	3.1.2 Standort St. Pauli.....	8
	3.2 Beratung und Begleitung.....	9
	3.2.1 Offene Sprechzeiten.....	9
	3.2.2 Angebote, Leistungen und Ergebnisse in den Offenen Sprechzeiten im Jahr 2020.....	11
	3.2.3 Individuelle Begleitung.....	17
	3.3 Durchführung von Beratungen zum Ausstieg/ Umstieg in einen anderen Beruf.....	19
	3.4 Medizinische Grundversorgung im Jahr 2020.....	20
	3.5 Prävention, Sensibilisierung, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit.....	23
	3.5.1 Informationsveranstaltungen 2020.....	23
	3.5.2 Beratung für Angehörige und Umfeld, Beratung von Fachkräften und Onlineberatung von Betroffenen.....	24
	3.5.3 Einzelfallhilfen für minderjährige Mädchen in der Prostitution.....	25
	3.5.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	26
4	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen 2020.....	27
	4.1 Kooperationen.....	27
	4.2 Arbeitskreise und Gremien.....	28
5	Projektpersonal 2020.....	29
	5.1 Fachpersonal und Honorarkräfte.....	29
	5.2 Fortbildungen und Fachtage.....	29
6	Fazit und Ausblick auf das Jahr 2021.....	30

1 Auswirkungen der Pandemie durch das Coronavirus SARS-CoV-2

Die Arbeit der Fachberatungsstelle Prostitution war im Jahr 2020 geprägt von dem Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 und den damit einhergehenden Veränderungen und Einschränkungen im gesellschaftlichen und alltäglichen Leben. Daher beginnen wir unseren Bericht mit einem Abschnitt zu dieser außergewöhnlichen Situation.

Am Beginn der Pandemie im März 2019 war Sexarbeit eine der ersten Branchen, denen die Ausübung ihrer Tätigkeit vollständig untersagt wurde. Prostitutionsstätten mussten geschlossen, sexuelle Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden. Seitdem wurden diese Verbote in Hamburg stetig wochen-/monatsweise bis auf eine sechswöchige Ausnahme im Herbst, verlängert (Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus, § 4b). Dies stellte und stellt die Menschen in der Sexarbeit vor immense Herausforderungen. Die meisten haben von einem Tag auf den anderen ihre (Haupt-)Einnahmequelle verloren und wurden durch die Schließung von Bordellen, Laufhäusern etc. zusätzlich obdachlos. Eine weitere Herausforderung war es, dass viele Hilfsangebote ihre Angebote über einen langen Zeitraum gar nicht oder nur sehr eingeschränkt angeboten haben, z.B. die Ausgabestellen der Hamburger Tafel. Dies führte dazu, dass sich Bedarfe der Zielgruppe stark veränderten und Lebenssituationen prekärer wurden. Da viele Sexarbeiter*innen keinen Zugang zum Hilfesystem und Sozialleistungen (inklusive Coronahilfen) hatten, sahen sich einige Frauen gezwungen, trotz des Verbots weiterhin in der Prostitution tätig zu sein. Dies führte zu weiteren Risiken im Bereich Gesundheit (Ansteckungsrisiko), Saferwork, Bußgeldern und damit einhergehender Stigmatisierung der betroffenen Frauen. Auf diese verändernden Umstände musste die Fachberatungsstelle flexibel und schnell eingehen, um die Zielgruppe weiterhin bedarfsgerecht und ganzheitlich beraten und begleiten zu können. Mit der Ausarbeitung eines Infektionsschutzkonzeptes ist es der Beratungsstelle gelungen, trotz widriger Umstände das Angebot konstant aufrecht zu erhalten und für die Zielgruppe erreichbar zu bleiben.

Die Pandemie und die damit verbundenen Anordnungen und Einschränkungen führten auch dazu, dass sich die Arbeitsbedingungen in der Fachberatungsstelle drastisch änderten. Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde das Team in zwei Unterteams aufgeteilt. Jeweils ein Team übernahm Dienste vor Ort, während die Kolleginnen des anderen Teams im mobilen Arbeiten tätig waren. Dadurch stand für Aufgaben vor Ort und für Begleitungen weniger Personal zur Verfügung. Auch wenn versucht wurde, so viele Anliegen wie möglich telefonisch oder per E-Mail zu klären, konnten die Kolleginnen vom Homeoffice aus doch jeweils nur sehr eingeschränkt tätig sein, da in der Arbeit mit der Zielgruppe die Beziehungsarbeit und der persönliche Kontakt von Grundlegender Bedeutung ist. Das verkleinerte Team, das jeweils in Präsenz arbeitete, war zusätzlich dadurch belastet, dass Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden mussten. Die Klient*innen konnten die Räumlichkeiten nicht wie sonst als Schutzraum nutzen, Abstandsregeln mussten eingehalten werden, und Beratungen fanden überwiegend im Freien auf der Terrasse der Beratungsstelle statt.

2 Ziel und Zielgruppen

2.1 Ziele

Die Fachberatungsstelle Prostitution hat zum Ziel, die Lebenssituationen von Frauen* in der Sexarbeit kurz- und langfristig durch Versorgung, Beratung, Begleitung, Information und die Bereitstellung eines Schutzraums zu verbessern. Frauen* in der Prostitution sollen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt Perspektiven für ihre Lebensgestaltung zu entwickeln – unabhängig davon, ob sie weiterhin in der Prostitution arbeiten wollen oder nicht. Nicht zuletzt ist es Ziel der Fachberatungsstelle, Diskriminierungen und Stigmatisierung der Tätigkeit und der Frauen in der Sexarbeit entgegenzuwirken. Dies erfolgt, durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mitarbeit in Arbeitskreisen, Gremien, Fachbündnissen und Vorträgen in Infogruppen.

Schwer zugängliche Zielgruppen erreichen

Die Zielgruppen werden durch regelmäßig stattfindende aufsuchende Arbeit, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch die Niedrigschwelligkeit aller Angebote erreicht und zur Inanspruchnahme von Hilfen motiviert.

Existenzielle Bedürfnisse stillen

Die Zielgruppen erhalten im Rahmen der Fachberatungsstelle einen Schutzraum, in dem sie akzeptiert und wertgeschätzt werden, Ruhe und Sicherheit finden und in dem sie existenzielle und soziale Bedürfnisse stillen können.

Selbstbestimmung und psychosoziale Stabilisierung fördern

Die Zielgruppen erhalten im Rahmen allgemeiner Sozialberatung Information, Beratung und Unterstützung bei der Bearbeitung sozialer Problemlagen. Psychische Belastungssituationen werden durch unterstützende, motivierende Einzelberatung aufgefangen. Ziel ist es, durch die Bearbeitung u.a. von Armut, Wohnungslosigkeit und fehlenden beruflichen Perspektiven die Grundvoraussetzung für selbstbestimmtere Entscheidungen zu schaffen.

Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern

Die Zielgruppen werden durch Information, Beratung und kostenfreie ärztliche Sprechstunden vor Ort sowie durch praxisnahe Hilfen wie Ausgabe von Kondomen und Gleitmitteln dabei unterstützt, sich vor STI und ungewollten Schwangerschaften zu schützen und auch über den Bereich der sexuellen Gesundheit hinaus Angebote der medizinischen Versorgung in Anspruch zu nehmen.

Kompetenzen stärken

Die Zielgruppen erhalten Beratung und Information zu allen Fragen und Problemen, die konkret mit ihrer Tätigkeit in der Prostitution zu tun haben. Die Zielgruppen sind über die rechtlichen Bedingungen und praktischen Notwendigkeiten einer legalen Tätigkeit in der Prostitution informiert, kennen landesrechtliche Vorgaben, kennen das erweiterte Hamburger Hilfesystem für Menschen in der Prostitution und wissen, wie sie Safer Sex und Safer Work verhandeln und praktizieren.

Unterstützung bei der beruflichen Orientierung

Die Zielgruppen werden zu allen Fragen der beruflichen Orientierung beraten. Frauen, die einen Einstieg erwägen, erhalten alle notwendigen Informationen, um die Konsequenzen ihrer Entscheidung bestmöglich einschätzen zu können, und werden über mögliche Risiken und Gefahren aufgeklärt. Frauen, die einen Umstieg in einen anderen Beruf in Erwägung ziehen, werden dabei unterstützt, den Umstieg in andere Berufe zu planen und umzusetzen.

Förderung von Wissen über Sexarbeit in Fachkreisen und Jugendarbeit

Die Fachberatungsstelle wendet sich mit Präventionsangeboten gezielt an Umfeld und Angehörige von Frauen in der Prostitution, an Fachkräfte und Multiplikator*innen sowie an gefährdete Zielgruppen wie Jugendliche.

Aufbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen

Die Fachberatungsstelle verfügt über ein Netzwerk und Kooperationen mit Einrichtungen des Regel- und Hilfesystems in Hamburg und baut dieses weiter aus. Die Arbeit in Kooperationen und Netzwerken gewährleistet die Bearbeitung von komplexen Problemlagen und macht den Zielgruppen Hilfs- und Regelangebote zugänglich.

Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenwirken

Die Fachberatungsstelle betreibt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu ihrer Arbeit und zum Thema Sexarbeit. Dies dient der Bekanntmachung der Angebote sowie der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Situation der Sexarbeiterinnen und regt darüber hinaus eine differenziertere Betrachtung des Themas Prostitution an.

2.2 Zielgruppen

Die Fachberatungsstelle Prostitution richtet sich an alle Frauen*, die im Hamburger Stadtgebiet in der Prostitution tätig sind und dabei primär an Frauen* in der Prostitution, die sich in besonders prekären Lebenslagen befinden, und/oder sich durch ihre Tätigkeit stark psychisch und physisch belastet fühlen.

In Anbetracht der besonderen Bedeutung stabilisierender sozialer Systeme vor, während und nach der Tätigkeit in der Prostitution sind Angehörige, Umfeld und Fachkräfte sekundäre Zielgruppen. Die Beratung dieser Gruppen kommt den Primärzielgruppen zugute: sie sollen durch Information und Beratung entlastet und zur Unterstützung ihrer Angehörigen befähigt werden.

Zusammengefasst stellen sich die Zielgruppen der Fachberatungsstelle wie folgt dar:

- Frauen*, die vorwiegend in St. Georg in der „Armutsprostitution“ tätig sind und zu einem großen Teil Migrantinnen sind
- Frauen*, die vorwiegend in St. Pauli aber auch im Hamburger Stadtgebiet in der kommerziellen Prostitution tätig sind: auf der Straße, in Bordellen und Laufhäusern, und Frauen, die in St. Pauli in der Armutsprostitution tätig sind
- Frauen*, die in Appartements im Hamburger Stadtgebiet in der kommerziellen oder Armutsprostitution tätig sind

- Minderjährige Mädchen* in der Prostitution
- Jugendliche, die gefährdet sind, in die Prostitution einzusteigen
- Angehörige und Umfeld von Frauen in der Prostitution
- Fachpersonal, vorwiegend aus Einrichtungen der sozialen Arbeit/ Schulen

3 Angebote 2020

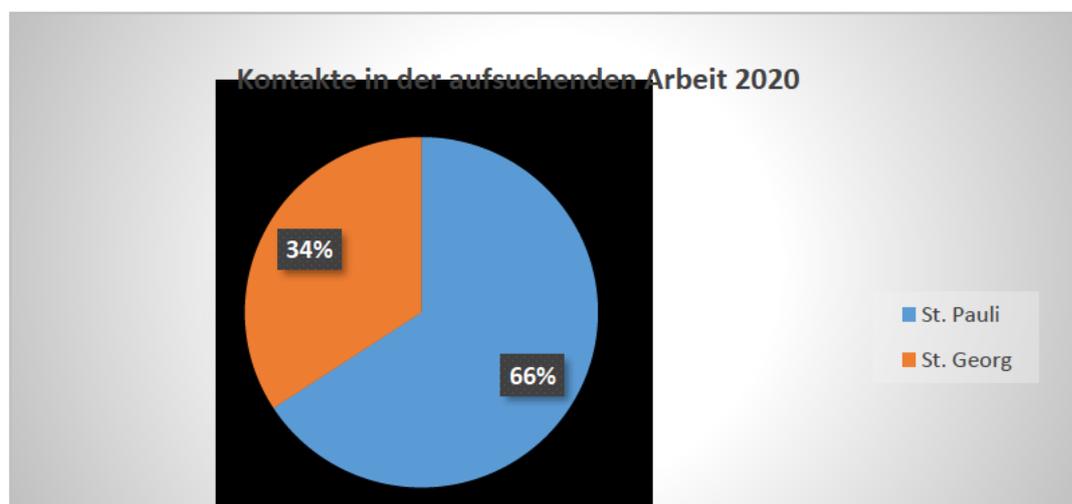
3.1 Aufsuchende Arbeit

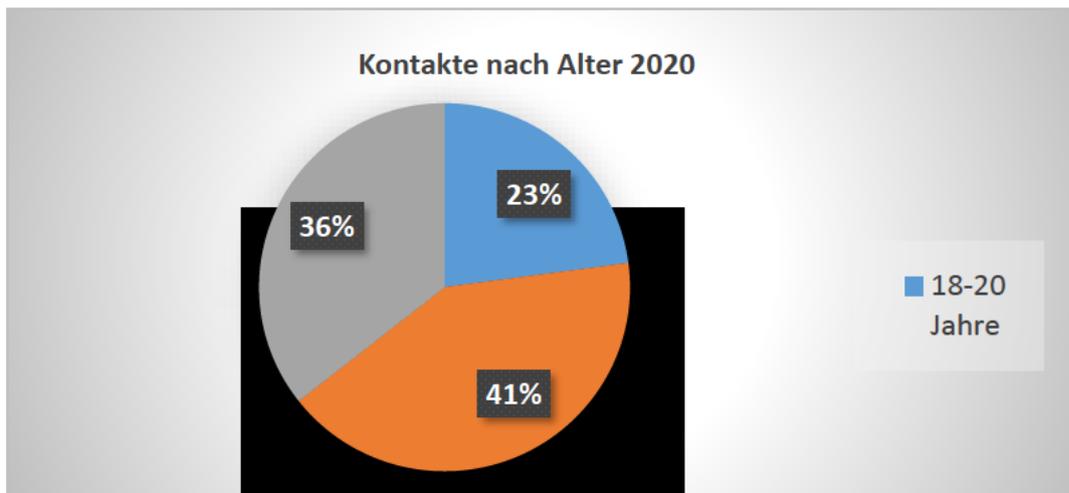
Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit werden Orte der Straßenprostitution und Prostitutionsstätten regelmäßig aufgesucht. Sie soll vor allem zur Kontaktaufnahme zu neuen Frauen* dienen, um auf die Angebote der Fachberatungsstelle aufmerksam zu machen. Weiterhin versorgen die Sozialarbeiterinnen die Frauen* mit Kondomen und Gleitgel und unterstützen sie damit dabei, ihre Gesundheit zu schützen. Diese lebensweltnahe Hilfe erleichtert auch die Kontaktaufnahme zu den Frauen*. Um Personalressourcen und Fachexpertise effektiv einsetzen zu können, wird die aufsuchende Arbeit in beiden Standorten der Fachberatungsstelle regelhaft auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Projekten, beispielsweise dem EHAP-geförderten Projekt *IMeS (Information für marginalisierte Menschen in der Sexarbeit)*, durchgeführt.

Aufgrund der Pandemie wurde ab März keine Straßensozialarbeit mehr durchgeführt. Zum einen musste das Risiko einer Ansteckung für die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle so gering wie möglich gehalten werden, und zum anderen lag der Fokus primär auf der Organisation der Öffnungszeiten der Einrichtungen unter Pandemiebedingungen. Infolge des Verbots sexueller Dienstleistungen ab Mitte März 2020 fand i keine (sichtbare) Sexarbeit mehr statt. Damit war es für die Sozialarbeiterinnen schwierig, die Frauen* durch aufsuchende Arbeit auf der Straße zu erreichen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1205 Kontakte über die aufsuchende Arbeit zu Frauen* in der Sexarbeit hergestellt- 793 in St. Pauli und 412 in St. Georg.

Statistische Daten gesamt:





Anzahl der Kontakte 2020 nach Alter/ Standort Fachberatungsstelle gesamt

Fachberatungsstelle	U 21	U 30	Ü 30	Gesamt
St. Georg	28	135	249	412
St. Pauli	248	365	180	793
Gesamt	276	500	429	1205

3.1.1 Standort St. Georg

Das Prostitutionsmilieu in St. Georg ist sehr divers. Die Frauen* auf dem Straßenstrich gehen vermehrt der sogenannten "Armutprostituion" sowie der Beschaffungsprostituion nach. Bedingt durch die Sperrgebietsverordnung, gem. Art.297 EGStGB, sowie Kontakthanbahnungsverbot (kurz: KontaktverbotsVO) stellt die Ausübung von Prostituion eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Bußgeldern belegt. Es finden Polizeikontrollen statt, die die Frauen als diskriminierend und stigmatisierend erleben. Die Bußgelder führen häufig zu einer Verschuldung und erhöhen den Druck auf die Frauen*, Geld mit sexuellen

Dienstleistungen zu verdienen, was zu erneuten Bußgeldern führen kann. Dieser Teufelskreis verschärft die ohnehin schon prekären Arbeits- sowie Lebensumstände der Frauen*.

Aufsuchende Arbeit in St. Georg 2020: Kontakte nach Alter und Nationalität

St. Georg	18-20 J.	21-29 J.	ab 30 J.	Gesamt	Herkunft in %
Deutschland	0	2	33	35	8%
Europa	28	100	139	267	65%
International	0	33	77	110	27%
Gesamt	28	135	249	412	
Alter in %	7%	33%	60%		

Erläuterung

Die Zahlen für die Straßensozialarbeit in St. Georg lassen sich in diesem Jahr nicht mit den Vorjahren vergleichen. Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Einstellung der aufsuchenden Arbeit werden nur die Monate Januar bis März 2020 abgebildet. Dennoch wurden in dieser Zeit 412 Kontakte erreicht.

3.1.2 Standort St. Pauli

Der Stadtteil St. Pauli ist geprägt durch Sextourismus, organisierte Prostitution in Zuhälterstrukturen sowie „Armutprostitution“ in Laufhäusern und auf dem illegalen Straßenstrich.

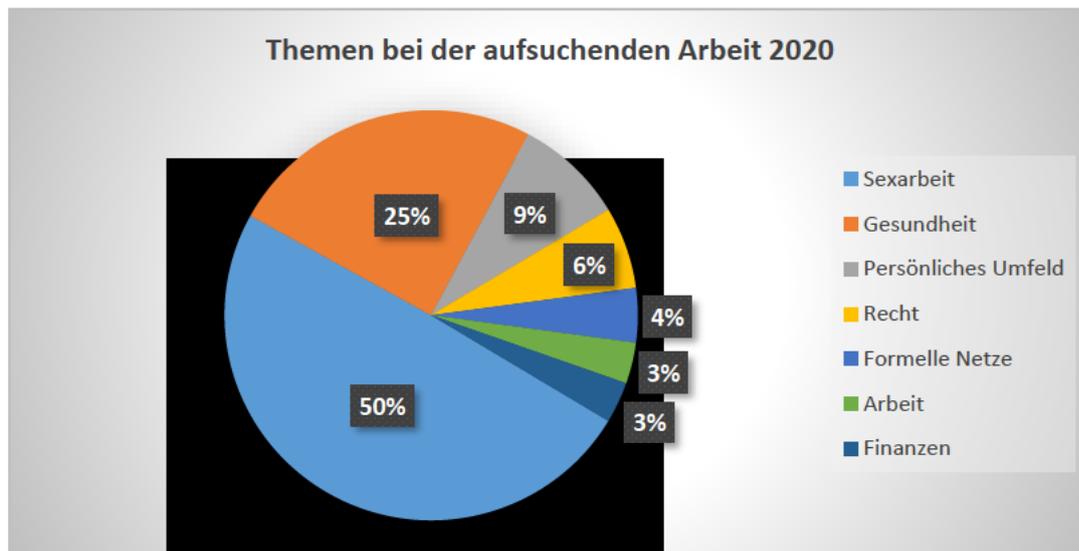
Aufsuchende Arbeit in St. Pauli 2020: Kontakte nach Alter und Nationalität

St. Pauli	18-20 J.	21-29 J.	ab 30 J.	Gesamt	Herkunft in %
Deutschland	182	210	73	465	59%
Europa	50	110	40	200	25%
International	16	45	67	128	16%
Gesamt	248	365	180	793	
Alter in %	31%	46%	23%		

Erläuterung

Auch für die Straßensozialarbeit in St. Pauli lassen sich keine Vergleiche zu den Vorjahren ziehen. Hier wurde nur in den Monaten Januar bis März 2020 aufsuchende Arbeit durchgeführt. Mit dem Prostitutionsverbot schlossen alle Etablissements, wie Bordelle und Laufhäuser. Die Arbeit auf dem Straßenstrich rund um die Herbertstraße wurde ebenfalls untersagt. Dennoch wurden in dieser kurzen Zeit 793 Kontakte hergestellt.

Themen in der Straßensozialarbeit



Erläuterung

Im Jahr 2020 wurde jedes zweite Gespräch über das Thema Sexarbeit geführt. In beiden Standorten drehte sich viel um den Ausbruch von Corona und mögliche Auswirkungen auf den eigenen Beruf. In St. Georg zentrierten sich die Inhalte zudem auf die prekären Arbeitssituationen (hohe Polizeikontrollen, Bußgelder, niedrige Preise). In St. Pauli ging es primär um die Professionalisierung bzgl. des Prostituiertenschutzgesetzes (kurz: ProstSchG), u.a. um Zustelladressen, Serviceverträge und Steuern.

Das Thema Gesundheit wurde in 25% der Fälle angesprochen. In St. Georg stand der fehlende Zugang zur medizinischen Versorgung im Fokus. In St. Pauli thematisierten die Frauen* primär gesundheitliche Beschwerden und psychische Belastungen. Besonders in den Laufhäusern wurde auch über fehlende Krankenversicherungen und mögliche Zugänge in das Hilfesystem gesprochen. Im Rahmen von Gesprächen über Gesundheit waren Covid-19 und die Angst vor Ansteckung, Informationen über das Virus sowie aktuelle Regeln und Einschränkungen Inhalt. Ein Teil der Frauen hatte nicht oder nur bedingt den Zugang zu seriösen Medien/Quellen über die Corona-Pandemie und war mit Falschinformationen (aus unseriösen Medien) und veralteten Informationen versorgt. Hier galt es Ängste zu nehmen, indem die Sozialarbeiterinnen informierten, aufklärten sowie aktuelle Regeln und Verhaltensanweisungen seitens der Politik erklärten.

3.2 Beratung und Begleitung

3.2.1 Offene Sprechzeiten

Die offenen Sprechzeiten waren im Jahr 2020 ebenfalls von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt.

Innerhalb kürzester Zeit wurde ein Hygienekonzept für die Einrichtung erstellt, um die Zielgruppe weiterhin versorgen zu können. Da die Einkommensquellen der Frauen*

wegfielen und die meisten keinen Anspruch auf sozial- oder anderweitige Unterstützungsleistungen hatten, ging es in erster Linie darum, existenzielle Notlagen zu lindern.

In St. Georg wurde weiterhin viermal wöchentlich eine offene Sprechzeit angeboten, zu denen Nutzerinnen* ohne Voranmeldung kommen konnten. In St. Pauli wurde aufgrund der personellen Situation (geteilte Teams) und der räumlichen Gegebenheiten zweimal wöchentlich eine offene Sprechzeit angeboten.

Am Standort St. Georg wurde weiterhin einmal pro Woche eine juristische Beratung durch eine Honorarkraft angeboten. Diese fand online statt, um Ansteckungsrisiken zu minimieren und dennoch die Frauen* weiterhin in juristischen Belangen zu unterstützen. Dies erwies sich als sehr sinnvoll, da viele Frauen* gerade in der Pandemie juristische Beratung zu den Themen Durchsetzung von Ansprüchen auf Sozialleistungen (ALGI & ALGII/Kindergeld), Coronahilfen oder Ausländerrecht benötigten. Die psychologische Beratung, die normalerweise in den Räumlichkeiten in St. Pauli durchgeführt wurde, konnte in die Praxis der Psychotherapeutin verlegt werden, sodass auch hier das Angebot für die Frauen* unter Einhaltung der Hygieneregeln bestehen bleiben konnte. Dies war besonders während der Pandemie relevant, da viele Frauen* durch Einschränkungen (Lockdown, Prostitutionsverbot usw.) von Ängsten, Einsamkeit und Unsicherheit in Bezug auf die Gesamtsituation betroffen waren.

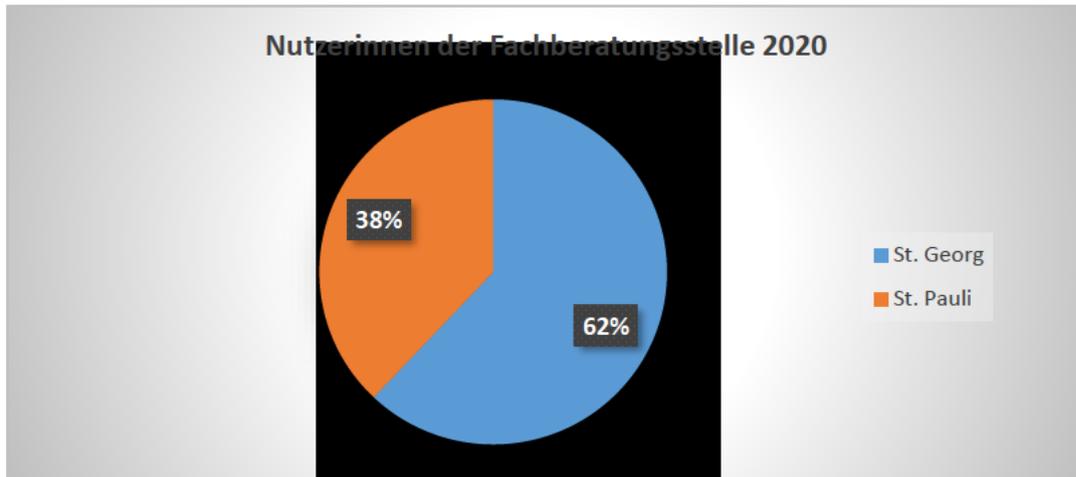
Priorität während des gesamten Jahres war, weiterhin für die Frauen* ansprechbar und erreichbar zu sein. Daher wurde Wert daraufgelegt, die regelmäßigen, niedrigschwelligen Öffnungszeiten weiterhin anbieten zu können. Da der Beratungsbedarf anstieg und viele bekannte Klientinnen, aber auch neue Klientinnen mit Pandemie-bedingten und/oder komplexeren Anliegen die Fachberatungsstelle aufsuchten, waren eine regelmäßige persönliche, telefonische sowie Erreichbarkeit via Email essentiell. Ferner sollte die Fachberatungsstelle weiterhin als Schutzraum für die Frauen zur Verfügung stehen, zu dem weder Männer noch Menschen, die nicht in der Sexarbeit tätig sind, Zugang haben. In diesem Schutzraum erfuhren die Frauen* eine wertschätzende und akzeptierende Umgebung, in der sie jegliche Fragen stellen und Anliegen klären konnten.

Beratung und Information

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte der Zugang zu Beratung und Information während der Öffnungszeiten gewährleistet werden. Darüber hinaus waren persönliche, telefonische sowie Onlineberatungen auch außerhalb der Öffnungszeiten und der Örtlichkeiten der Fachberatungsstelle möglich. Infolge der Pandemie gerieten viele Frauen* aus der Prostitution in existenzielle Notlagen. Dadurch stieg die Zahl der Nutzerinnen sprunghaft an und es kamen einige neue Frauen* in die Beratungsstelle. Da aufgrund der Regeln zum Infektionsschutz jeweils nur ein Teil der Belegschaft vor Ort im Einsatz sein konnte, musste das Angebot der Einrichtung zeitweise eingeschränkt und der Fokus der Arbeit auf die Existenzsicherung der Nutzerinnen gelegt werden. Dies beinhaltete Beratungen rund um akute Wohnungsnot und finanzielle Sicherung. Themenbereiche darüber hinaus konnten per Telefonberatung oder E-Mail mit den Mitarbeiterinnen bearbeitet, oder in Einzelterminen außerhalb der Öffnungszeiten besprochen werden. Post- und

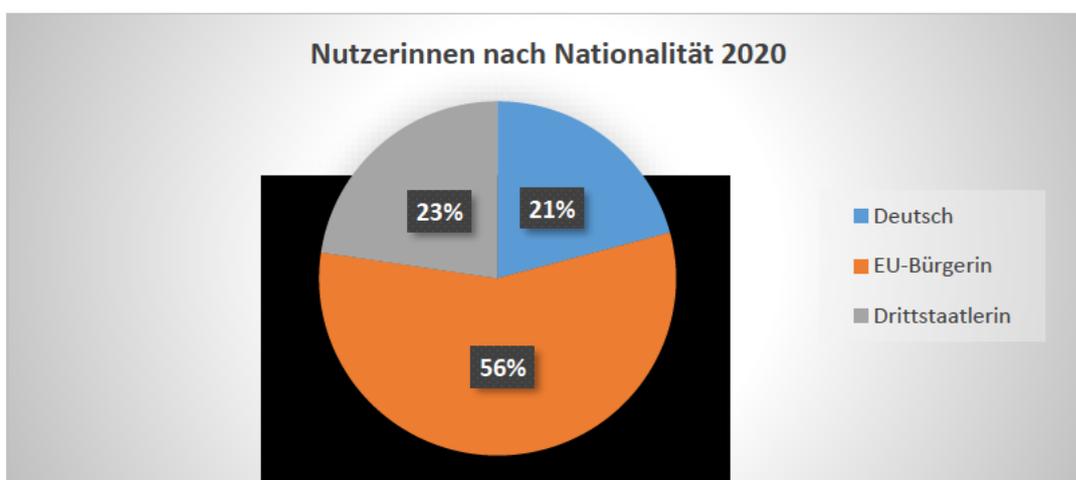
Zustelladressen wurden zusätzlich angeboten, ebenso wie die Ausgabe von Kondomen, Gleitmittel, Kleidung und Lebensmitteln.

3.2.2 Angebote, Leistungen und Ergebnisse in den Offenen Sprechzeiten im Jahr 2020



Nutzerinnenzahlen der Fachberatungsstelle Prostitution

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **692 Frauen*** erreicht (Zählung von Individuen), die mindestens einmal die Angebote der Fachberatungsstelle Prostitution genutzt haben. Von diesen 692 Frauen* haben 522 primär den Standort in St. Georg und 319 primär den Standort in St. Pauli besucht. 149 Nutzer*innen haben demzufolge beide Standorte genutzt. 56% der Nutzer*innen waren Europäerinnen, vorwiegend aus Osteuropa, 23% vorwiegend aus Äquatorialguinea und 21% hatten einen deutschen Pass.

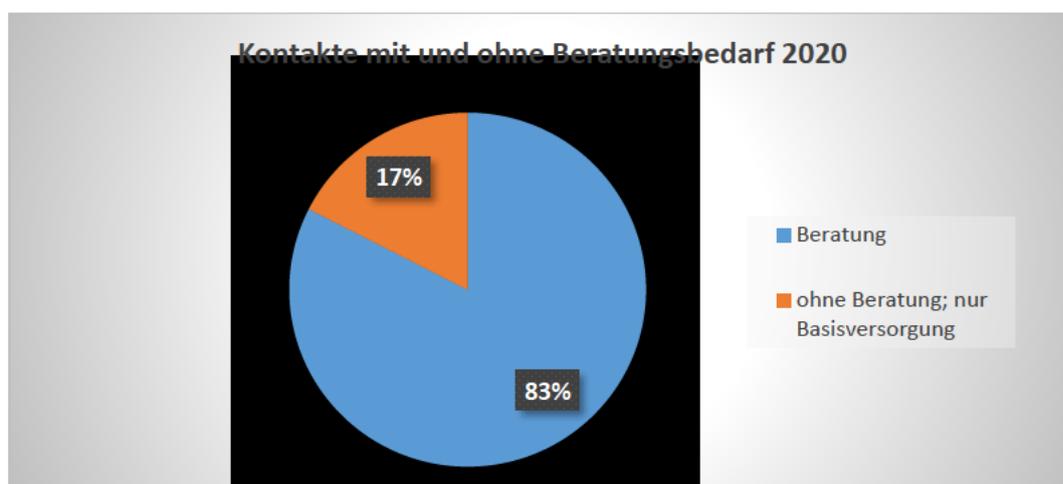


Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen, trotz teilweisen minimierten Angebots, konstant geblieben. Viele Frauen* haben zu Beginn des Lockdowns durch Covid-19 Deutschland

verlassen und sind zurück in ihre Heimatländer gereist. Zugleich konnte die Fachberatungsstelle viele neue Frauen* erreichen, die durch die Auswirkungen der Pandemie zum ersten Mal die Unterstützung von Sozialarbeiterinnen in Anspruch nehmen mussten (z.B. um ihre Existenzen sichern zu können).

Kontakt- und Beratungszahlen der Fachberatungsstelle Prostitution

Im Jahr 2020 konnten 4730 Kontakte zu den Nutzerinnen der Beratungsstelle verzeichnet werden. Dieses bedeutet, trotz des reduzierten Angebotes, einen leichten Anstieg der Zahlen (vgl. 2019: 4572 Kontakte). Von diesen 4730 Kontakten nahmen knapp 77% das Beratungsangebot wahr. 23% der Nutzer*innen nahmen somit „nur“ das Angebot der Grundversorgung (Ausgabe von Lebensmitteln, Kondome und Gleitgel u.ä.) wahr.



In der Regel ist es jedoch so, dass neben den Beratungsangeboten auch die Angebote der Basisversorgung genutzt werden. Dies ist insbesondere bei den Frauen* mit Migrationsgeschichte der Fall: Ein Großteil der EU-Migrantinnen kommt sowohl mit Versorgungs- als auch mit Beratungsbedarfen. Bei den Nicht-EU Migrantinnen finden mehr Kontakte mit Beratung als ohne Beratung statt. Häufig handelt es sich um Frauen* ohne legalen Aufenthaltsstatus, für die Versorgungsaspekte im Vordergrund stehen, weil sie keinerlei Sozialleistungsansprüche haben.

Generell lässt sich für das Jahr 2020 sagen, dass die überwiegende Zahl der Nutzerinnen von existentiellen Nöten betroffen war. Aufgrund des fast durchgängig geltenden Prostitutionsverbotes wurden vielen Frauen* die Existenzgrundlage genommen. Oftmals wussten die Betroffenen nicht mehr, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten. Nur eine kleine Anzahl hatte Anspruch auf die staatlichen Coronahilfen, da der Großteil die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllte (wie z.B. vorhandene Steuerbescheide etc.). Auch von dem zugesagten „vereinfachten“ Zugang zu Sozialleistungen konnten nur vereinzelt Frauen profitieren, da trotz der vermeintlichen Vereinfachung viele die Voraussetzungen nicht erfüllten oder die zuständigen Jobcenter sich nicht an die Vorgaben hielten, und sich somit der Prozess der Beantragung häufig sehr langwierig und kompliziert gestaltete. Zudem mussten andere Einrichtungen aufgrund der Coronapandemie schließen, sodass das Hamburger Hilfesystem nicht mehr flächendeckend zur Verfügung stand.

Sperrgebiet St. Georg

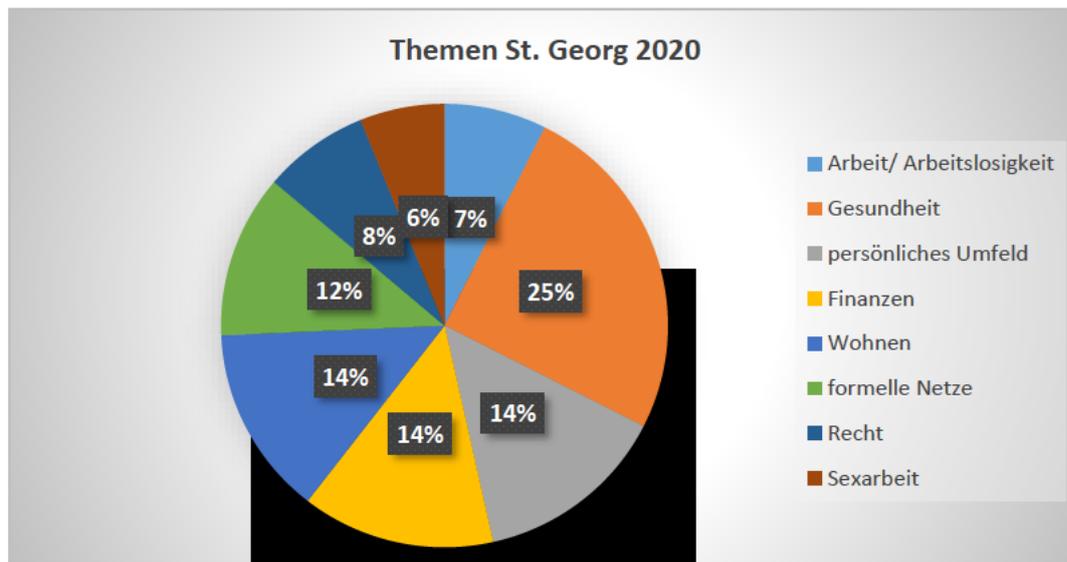
Auch in St. Georg mussten aufgrund der Pandemie und der Hygienevorschriften die Rahmenbedingungen der Angebote angepasst werden. Seit März 2020 fanden Beratungen auf der Terrasse der Beratungsstelle statt und nicht mehr in den Innenräumen. Maximal sechs Nutzerinnen* konnten sich zeitgleich auf der Terrasse aufhalten. Die Plätze waren vorgeben, und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Nutzerinnen mit Erkältungssymptomen durften die Terrasse nicht betreten und wurden auf telefonische Beratung verwiesen. Die Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle wurden nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Hygieneregeln (abstand, (Maske) für Einzelberatungen genutzt.

Innerhalb der Öffnungszeiten ließ sich ein drastischer Anstieg der Nutzerinnen feststellen, welcher sich auf die existenziellen Nöte zurückführen lässt, die die Pandemie für die Zielgruppe ausgelöst hat. Im Standort St. Georg kam es zu **3782 Kontakten** (vgl. 2019: 3017) von **522 unterschiedlichen Nutzerinnen**, trotz der Angebotsreduzierung und der unumgänglichen Umstrukturierung vor Ort. Hinzu kamen die sozialen und medizinischen Bedarfe der Zielgruppe in St. Georg, die durch die Pandemie nicht abnahmen, sondern sich teilweise zuspitzten.



Insgesamt 83% aller Kontakte waren Kontakte zu Migrantinnen*. Osteuropäerinnen stellen mit 52% aller Kontakte die größte Gruppe der Nutzerinnen dar. 31 % der Nutzerinnen kommen aus Äquatorialguinea. Viele von ihnen verfügen nur über sehr eingeschränkte Deutschkenntnisse. Um diese Gruppen kompetent und umfassend beraten zu können, finden Beratungen in bulgarischer und spanischer Sprache statt, sowohl durch fest angestellte Mitarbeiterinnen als auch durch Sprachmittlerinnen.

Themen im Sperrgebiet St. Georg 2020



Erläuterung

Im Jahr 2020 wurde am häufigsten zum Themenbereich *Gesundheit* (25%) beraten. Dies beinhaltete z.B. fehlende Krankenversicherung und bestehende Erkrankungen. Die psychische Belastung aufgrund der Pandemie nahm ebenfalls einen großen Platz ein. Viele Nutzerinnen* klagten über Perspektivlosigkeit, Ängste und depressive Tendenzen.

Des Weiteren war auch das *persönliche Umfeld* (14%) Thema. Die ungewisse Situation war für viele Frauen sehr belastend. Häufig sorgten die Klient*innen sich um Familie und Kinder in den Heimatländern. Themen wie eine mögliche Rückkehr ins Herkunftsland oder Probleme der Partner*innen (z.B. Leistungsansprüche oder Schlafplätze) waren ebenfalls relevant.

Die Themenbereiche *Wohnen* und *Finanzen* wurden von den Nutzerinnen* häufig angesprochen. Der Verdienstaustausch durch das Prostitutionsverbot und der damit einhergehende Verlust von Einkünften und Wohnraum war allgegenwärtig. Die Mitarbeiterinnen berieten hier zu Leistungsansprüchen und vermittelten zu Notschlafstellen, wie dem Winternotprogramm oder zur Unterbringung für Sexarbeitende der Stadt Hamburg.

Sperrgebiet St. Pauli

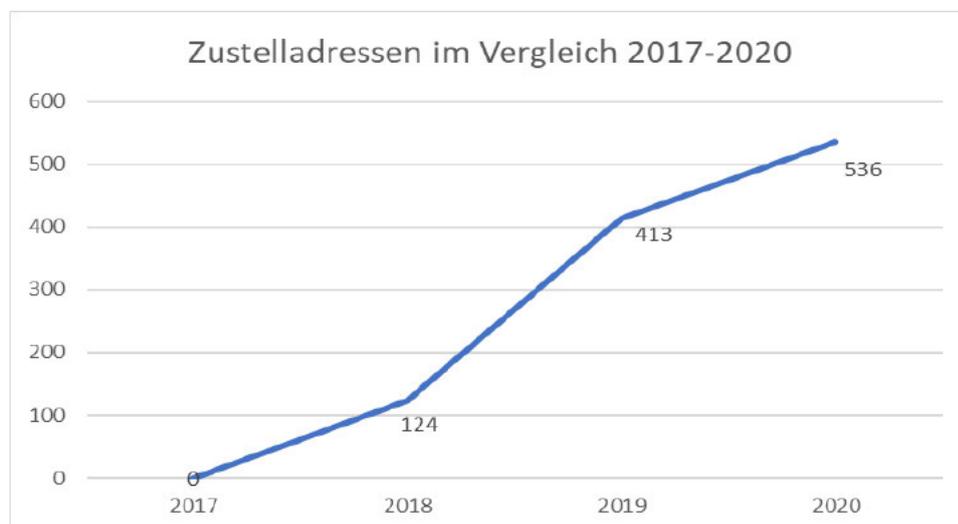
Auch im Standort St. Pauli fanden aufgrund der Pandemie Umstrukturierungen der Arbeitsorganisation und des Angebots statt. Aufgrund der begrenzt einsetzbaren Personalressourcen und Hygienevorschriften wurde der Standort zu Beginn der Pandemie vorrangig für die Einrichtung und Organisation der Post- und Zustelladressen genutzt sowie für telefonische und E-Mailberatung. Im Laufe des Jahres wurden wieder zwei feste Präsenz-Sprechzeiten für Klientinnen* etabliert, in denen Themen rund um Existenzsicherung bearbeitet werden konnten. Durch die räumlichen Gegebenheiten konnten maximal drei Nutzerinnen* gleichzeitig beraten werden. Diese Situation spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Im Jahr 2020 wurden

durch 319 unterschiedliche Nutzer*innen 939 Kontakte erzielt (vgl. 2019: 502 Nutzerinnen und 1555 Kontakte).



Der größte Anteil an Kontakten besteht zu Klientinnen* aus der EU, meist aus Osteuropa (57%), 20% aus Nicht-EU-Staaten und 23% der Kontakte bilden deutsche Frauen*.

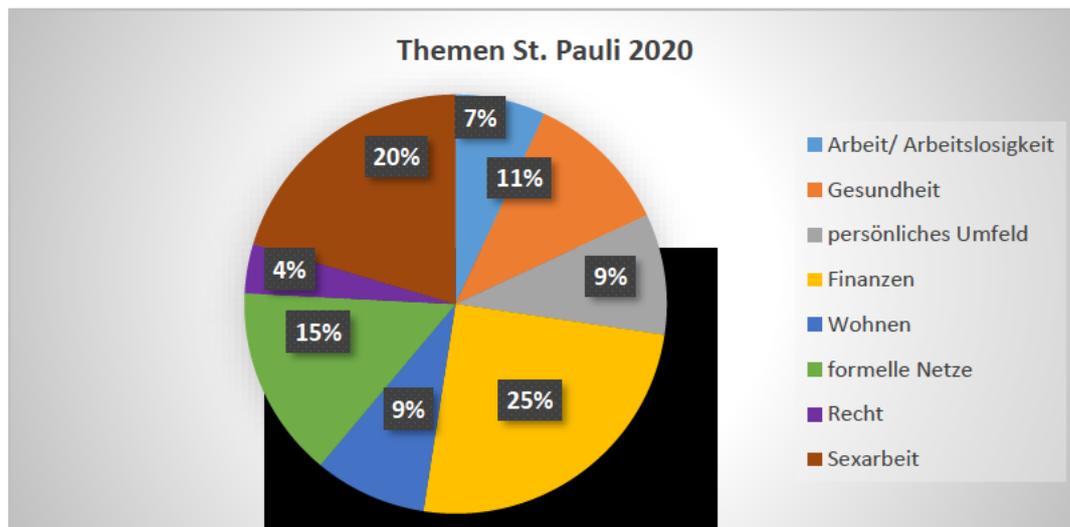
Zudem wurde weiterhin das Angebot einer Zustelladresse, gem. § 4 (1) Nr. 4 ProstSchG, vorgehalten. Aufgrund des größtenteils geltenden Prostitutionsverbotes und der Schließung von Bordellen und Laufhäusern, ist die Zahl nur leicht gestiegen. 2020 wurden 123 neue Zustelladressen eingerichtet. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Zustelladressen bis 31.12.2020 auf 536 (es erfolgte eine Abmeldung).



Auch im Jahr 2020 kamen vermehrt Frauen* in die Beratungsstelle, die über Betreibende von Prostitutionsstätten sogenannte „Komplettpakete“ zum Umgang mit dem ProstSchG in Form von kostenintensiven Serviceverträgen abgeschlossen hatten. Insbesondere Migrantinnen mit wenig Sprachkenntnissen zahlten an vermeintliche Steuerberater monatliche Gebühren in der Annahme, dass alle steuerrechtlich relevanten Anliegen professionell bearbeitet werden. Es stellte sich in diesen Fällen jedoch heraus, dass diese Steuerberater gar nicht existieren und die monatlichen Abschlagszahlungen an das zuständige Finanzamt nie dort ankamen. Problematisch war einerseits, dass Frauen häufig Originaldokumente abgegeben hatten, welche sie nicht mehr zurückbekamen, und

andererseits hohe Schulden beim Finanzamt anfielen. Dies verdeutlicht, dass Frauen beispielsweise durch mangelnde Sprachkenntnis sowie eine generelle Unwissenheit über das System (Steuer, Anmeldung o.ä.) in Deutschland leicht Opfer von unseriösen und kriminellen Angeboten werden können. Hier sehen wir eine eindeutige Aufgabe der Fachberatungsstelle, über unseriöse Angebote, die Rechte und Pflichten in Deutschland sowie die rechtliche Lage im Bereich Sexarbeit aufzuklären. Denn nur, wer Zugang zu umfassenden Informationen hat, kann sich schützen.

Themen im Sperrgebiet St. Pauli in 2020



Erläuterung

Im Standort St. Pauli waren die Themen *Finanzen* (25%) und *Sexarbeit* (20%) Inhalt jeden zweiten Gespräches. Beratungen zu Sozialleistungen, SGB II - Leistungen und Coronasoforthilfen nahmen im Vergleich zum Vorjahr zu. Hinzu kamen Fragen zum Thema Steuern in Zusammenhang mit der Anmeldung als Sexarbeiterin* gem. dem *Prostituiertenschutzgesetz* und dem Einrichten der Zustelladresse.

Erweiterung der Handlungsoptionen der Nutzerinnen der Fachberatungsstelle durch Beratung und Information

Alle Beratungsleistungen zielen auch darauf ab, die Handlungsoptionen von Frauen* in der Sexarbeit zu erweitern. Grundlage zur Erweiterung von Handlungsoptionen sind Informationen, z.B. über vorhandene Rechtsansprüche und das Rechts-, Leistungs-, und Hilfesystem in Deutschland. Diese Informationen werden in Beratungen durch die Fachberatungsstelle grundsätzlich vermittelt. Zudem unterstützen die Sozialarbeiterinnen die Klientinnen bei der Durchsetzung ihrer Anliegen, indem sie sie zu Ämtern und Behörden begleiten. Im Hinblick auf die Umsetzung des ProstSchG in Hamburg werden die Handlungsoptionen der Nutzerinnen dadurch erweitert, dass Aufklärung und Information zum ProstSchG und zum erweiterten Regel- und Hilfesystem in Hamburg in mündlicher und schriftlicher Form, sowie mehrsprachig erfolgt. Dies führt dazu, dass Nutzerinnen das Verfahren kennen und sich autonom für und eventuell auch gegen eine Anmeldung

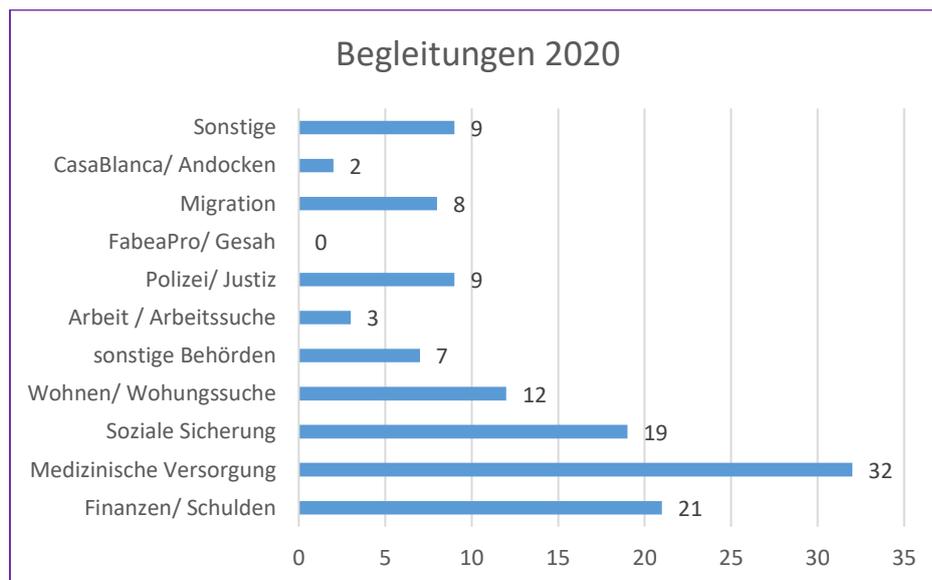
entscheiden können. Das Angebot einer Zustelladresse und die damit einhergehende Beratung verhindern, dass Frauen* die von Betreibenden angebotenen teuren und teils unseriösen „Serviceverträge“ zum ProstSchG abschließen und dadurch in Abhängigkeiten und finanzielle Nöte geraten.

3.2.3 Individuelle Begleitung

Die Begleitung von einzelnen Frauen* zu Ämtern, Behörden, in Einrichtungen des Gesundheitssystems und in das weiterführende Hilfesystem ist angesichts der komplexen Problemlagen der Zielgruppen der Fachberatungsstelle eine notwendige und gleichzeitig sehr personalintensive Unterstützungsleistung. Sie ist jedoch häufig notwendig, um (Rechts-)Ansprüche durchzusetzen und die Nutzerinnen an das weitere Hilfesystem anzubinden. Aufgrund von Sprachbarrieren und fehlenden Ortskenntnissen der Frauen sind auch Folgebegleitungen häufig unverzichtbar. Die Anliegen bzw. Bedarfe der Frauen und insbesondere der EU-Migrantinnen sind oft mit komplizierten behördlichen Abläufen und Verfahren verknüpft (bspw.: Existenzsicherung, Wohnungslosigkeit, fehlende Krankenversicherung), die von den Frauen, u.a. auch mangels Sprachkompetenzen, nicht allein bewältigt werden können. Auch in diesem Arbeitsbereich zeichneten sich die Auswirkungen der Pandemie ab. Durch den Lockdown und den damit einhergehenden Schließungen fast aller Behörden/Einrichtungen/ Beratungsstellen mussten die Frauen* unterstützt durch die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle die meisten Anliegen telefonisch oder per E-Mail regeln. Viele Stellen waren schwer erreichbar, was eine große Hürde bei dringenden Anträgen etc. war.

Statistische Daten zu Begleitungen

Insgesamt wurden im Jahr 2020 **122 Begleitungen** durch die Fachberatungsstelle durchgeführt:



Erläuterung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Begleitungen durch die Fachberatungsstelle pandemiebedingt auf 122 gesunken (vgl. 2019: 264). Die meisten Begleitungen fanden 2020 rund um die **medizinische Versorgung** statt. Ziele waren u.a. Krankenhäuser/ Ärzt*innen, *CasaBlanca* oder *AnDOcken*. Wie auch in den Vorjahren begleiteten die Mitarbeiterinnen häufig zu Krankenkassen, um einen Versicherungsschutz geltend zu machen oder um Kostenübernahmen zu beantragen. Immer noch sind viele Nutzerinnen ohne aktiven Krankenversicherungsschutz, welcher in Zeiten von Corona noch mehr an Bedeutung gewonnen hat, da viele niedrighschwellige medizinische Einrichtungen vorübergehend schließen mussten und somit nicht-versicherte Menschen noch weniger Möglichkeiten hatten sich versorgen zu lassen.

Begleitungen zum Thema **Finanzen/ Schulden** hatten überwiegend die Begleitung zu Banken (überwiegender Teil: Unterstützung bei der Eröffnung eines Kontos) und Schuldenberatungen (Schuldenregulierung) zum Gegenstand und ferner zu Steuerberater*innen.

16% der Begleitungen gingen rund um das Thema **soziale Sicherung**. Hier wurde Anfang des Jahres noch zum Jobcenter oder Grundsicherungsamt begleitet, um Sozialleistungsansprüche durchzusetzen. Bedingt durch das Prostitutionsverbot stellten mehr Frauen* mit der Unterstützung der Fachberatungsstelle einen Antrag auf Sozialleistungen. Wahrscheinlich wäre an dieser Stelle eine deutlich höhere Zahl an Begleitungen entstanden, wären die Behörden persönlich erreichbar gewesen.

Begleitungen zum Thema **Wohnen** führten überwiegend in das Hamburger Regelsystem und erweiterte Hilfesystem für Menschen ohne gesicherten Wohnraum, so z.B. zu Fachstellen für Wohnungsnotfälle sowie Einrichtungen wie die Kemenate oder das Frauenzimmer. Ab dem Zeitpunkt des Lockdowns und dem geltenden Prostitutionsverbot verloren viele Frauen*, die z.B. in Lauffhäusern gearbeitet und gewohnt hatten, ihren Schlafplatz. Anstelle einer persönlichen fand eine telefonische Begleitung zu Behörden statt. Diese wurde statistisch nicht erfasst.

Sensibilisierung und Prävention im Bereich HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen

Prävention im Rahmen der Straßensozialarbeit

Aufgrund der Pandemie musste, wie schon unter Punkt 3.1 beschrieben, die Straßenpräsenz minimiert bzw. ausgesetzt werden. Es fanden 33 Rundgänge statt mit einer Präsenzzeit von 68,5 Stunden. Regelmäßig wurden auf den Rundgängen Kondome und Gleitmittel verteilt. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit und innerhalb der Öffnungszeiten wurden im Jahr 2020 insgesamt **1062 Kondome** und **697 Packungen Gleitgel** ausgegeben. Auch hier spiegeln sich die Auswirkungen der Pandemie und das eingeschränkte Angebot wider. Aufgrund des Prostitutionsverbotes sank die Nachfrage von Kondomen in den Öffnungszeiten rapide. Auch 2020 wurden, bis zum Lockdown, regelmäßig kooperative Rundgänge mit den Kolleginnen des Projektes *IMeS* durchgeführt. In Punkt 2.1.4 wurde bereits dargestellt, dass das Thema *Gesundheit* ein Schwerpunktthema in den Beratungen auf der Straße ist. Hier wird auch

gezielt zu sexuell übertragbaren Krankheiten und Safer Sex/ Safer Work beraten.

Gesundheitsprävention in den Sprechzeiten

Im Rahmen der Sprechzeiten wurden auch 2020 Beratungen zu Safer Sex und Safer Work durch die Sozialarbeiterinnen und die Ärztin in der Fachberatungsstelle durchgeführt. Weiterhin standen in beiden Standorten auch 2020 Kondome und Gleitmittel zum Mitnehmen zur Verfügung.

Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Die jährliche Veranstaltung zum Welt-Aids-Tag musste im Jahr 2020 Corona bedingt minimiert werden. Es fand eine kostenlose Testung auf STI und HIV in der medizinischen Sprechstunde statt. Die Fachberatungsstelle Prostitution ist weiterhin regelmäßiges Mitglied in den Arbeitskreisen HAKA (Hamburger Arbeitskreis AIDS) und HAFA (Hamburger Arbeitsgemeinschaft Frauen und AIDS), um sich so mit anderen Akteur*innen im Hamburger Hilfesystem zu vernetzen und auf dem neuesten Wissensstand zu bleiben.

3.3 Durchführung von Beratungen zum Ausstieg/ Umstieg in einen anderen Beruf

Im Jahr 2020 fanden **44** Beratungen zum **Thema Ausstieg/Umstieg** statt. Die Beratung verläuft in einem 3-Phasenmodell (Ankommen-Stabilisieren-Mobilisieren), in der jede Nutzerin die Möglichkeit hat niedrigschwellig einen Aus- bzw. Umstieg anzugehen. Umstiegsprozesse stellen eine Herausforderung für viele Frauen dar.

Hürden beim Umstieg, begründet in den Lebenslagen der Nutzerinnen:

- Ein Großteil der Frauen hat keinen Zugang zu Sozialleistungen. Um ihren Lebensunterhalt zu sichern, sind sie auf Einkünfte aus der Prostitution angewiesen
- Niedriger Bildungsstand
- Fehlende Erfahrung in Erwerbstätigkeit außerhalb der Prostitution
- Lücken im Lebenslauf/ Erklärungsnot über die letzten Jahre
- komplexe soziale Problemlagen (Wohnungslosigkeit, finanzielle Not usw.)
- Ungeregelter Aufenthalt, fehlende Meldeadresse
- Sprachbarrieren

Aufgrund der Coronapandemie und der daraus resultierenden Umstände wurden im Jahr 2020 keine weiteren Bestrebungen bezüglich eines Umstiegsprojektes getätigt.

Durch das Prostitutionsverbot wurden viele Gespräche über mögliche Berufsalternativen geführt. Einige Frauen* teilten den Wunsch des Umstiegs mit, allerdings konnte dieser bisher schwer umgesetzt werden. Aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen, gab es kaum die Möglichkeit auf eine Neueinstellung, auch nicht im Niedriglohnsektor.

3.4 Medizinische Grundversorgung im Jahr 2020

Die Ärztin bietet eine niedrighschwellige allgemeinmedizinische Grundversorgung und spezifische Beratung für die Besucherinnen der Beratungsstelle in St. Georg an zwei Tagen in der Woche an. In den Sprechzeiten am Dienstag von 13 – 15 Uhr und Mittwoch vom 10 – 12 Uhr gehören folgende Inhalte zum Aufgabenbereich:

- Allgemeinmedizinische Grundversorgung von Patientinnen größtenteils ohne Krankenversicherung, dabei ist die Vernetzung mit anderen Einrichtungen des niedrighschwelligen Hilfesystems (Andocken, CASAblanca, Praxis ohne Grenzen) von essenzieller Bedeutung
- Behandlung von Erkrankungen, welche im Rahmen von desolaten Wohnverhältnissen oder Obdachlosigkeit gehäuft vorkommen (Parasitenbefall wie Scabies, Läuse, Bettwanzen, etc., sowie infizierte Wunden)
- Erkennen von Notlagen und Notwendigkeit einer Krankenhausbehandlung von nichtversicherten Patientinnen mit persönlicher Einweisung und Bahnung der Aufnahme
- Behandlung von chronischen Erkrankungen wie Bluthochdruck, Asthma und Diabetes soweit möglich
- Vermittlung von HIV-positiven Klientinnen an des HIV-Modellprojekt für Nichtversicherte des CASAblanca
- Kriseninterventionen im Rahmen diverser psychischer Belastungssituationen (u.a. Gewalterfahrungen, depressive Episoden, u.a. auch Suchtmittelkonsum wie Alkohol und THC) und ggf. Vermittlung in ambulante oder stationäre Therapie
- Vermittlung von Basiswissen zur sexuellen Gesundheit, z.B. Monatszyklus, Genitalhygiene, Verhütung, Schwangerschaft, sowie die Durchführung von Schwangerschaftstests, Verordnung von Kontrazeptiva und der „Pille danach“, ggf. auch Vermittlung zur Einlage einer Langzeitverhütung (Spirale), Weiterleitung zur §219-Beratung bei Schwangerschaftskonflikt
- Beratung zur Prävention und Behandlung von sexuell übertragbaren Erkrankungen und Weiterleitung zur Diagnostik im CASAblanca
- Ernährungs- und Diätberatung bei gestörtem Essverhalten

Medizinische Behandlungen 2020

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
48	40	7 (Lock-down)	28	48	46

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
25 (Urlaub)	42	48	33 (Urlaub)	43	41

Anzahl der Frauen gesamt: 123 (davon 6 Transfrauen)

Anzahl der Frauen aus Osteuropa: 51

Anzahl der Frauen International (Südamerika/Afrika): 52

Erstkontakte gesamt: 67 Erstkontakte aus Osteuropa: 22 Erstkontakte International: 3

Beobachtungen und Herausforderungen

Im Jahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie die niedrighschwellige allgemeinmedizinische Sprechstunde im Sperrgebiet eine besondere Herausforderung. Nach einer sehr gut besuchten Sprechstunde zu Beginn des Jahres musste aufgrund der Pandemie und der Umstrukturierung der Arbeit in den Monaten März und April ein Weg gefunden werden, um unter ausreichendem Arbeitsschutz (sowohl für die Klientinnen*, als auch für die Ärztin) eine weitere Versorgung zu gewährleisten. Im April erfolgte die Behandlung bekannter Patientinnen* mit chronischen Erkrankungen, wie z. B. arterieller Hypertonie, koronarer Herzerkrankung oder Asthma bronchiale, telefonisch. Die Sicherstellung der medikamentösen Therapie bei chronisch Erkrankten war essenziell, da es diese Klientel bezüglich eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Infektion besonders zu schützen galt. Rezepte konnten in der Beratungsstelle abgeholt werden. Ende April wurde die Sprechstunde wieder regelhaft vor Ort unter einem ausgearbeiteten Hygienekonzept aufgenommen. Diesbezüglich zu nennen sind der Wartebereich für die Patientinnen auf der Terrasse unter Einhaltung der Maskenpflicht, Plexiglaswand, Schutzkleidung/FFP2-Maske der Ärztin, Lüftungs- und Desinfektionskonzept, sowie die Kontaktpersonenverfolgung und die regelmäßige Mitarbeiterinnentestung. Da es zur Schließung anderer medizinischen Hilfseinrichtungen kam, war die Aufrechterhaltung der Sprechstunde umso dringlicher. Die Behandlungszahlen und der Anstieg der Erstkontakte spiegeln den gleichzeitig gestiegenen Bedarf an medizinischer Versorgung wider.

Im Laufe der Pandemie „strandeten“ zudem chronisch kranke Patientinnen in der ärztlichen Sprechstunde, die aufgrund der Grenzschießung nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zurück in ihr Heimatland kehren konnten. Aufgabe der Ärztin war es, in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen, individuelle Lösungen zu finden. Dabei ging es unter anderem um schwerwiegende Erkrankungen, wie z.B. eine HIV-Infektion. Hier ist es essentiell, die medikamentöse Therapie nicht zu unterbrechen, um Resistenzbildung und ein erhöhtes Transmissionsrisiko zu verhindern. Auch für primär in Deutschland lebende nicht krankenversicherte HIV-positive Patientinnen konnte durch das Modellprojekt zur HIV-Therapie für Nichtversicherte im CASAblanca eine Behandlung möglich gemacht werden. Eine unbehandelte HIV-Infektion birgt ebenfalls ein hohes Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf, sodass die Möglichkeit einer Behandlung im Rahmen der Pandemie besonders wichtig war und bleibt.

Wie im letzten Jahr bestand während der ärztlichen Sprechzeit ein zuverlässiges Dolmetscherangebot für Spanisch zur Behandlung und Beratung (neuer) Kontakte aus Äquatorial-Guinea oder Südamerika. Auch durch die Zusammenarbeit mit dem Projekt IMES konnten Frauen aus Osteuropa besser erreicht und intensiv begleitet werden. Die Möglichkeiten einer adäquaten Diagnostik und Behandlung chronisch kranker Patientinnen* sind im Sperrgebiet begrenzt, da zum Beispiel keine Labordiagnostik möglich ist. Daher spielt die Vernetzung mit anderen niedrighschwelligen, zum Teil fachärztlichen Hilfsangeboten (AnDOCKen, Praxis

ohne Grenzen soweit verfügbar oder das in der Pandemie durchgehend geöffnete CASAblanca) gerade in der Pandemie eine wichtige Rolle, auch wenn eine leitliniengerechte Versorgung von schwerkranken, nicht krankenversicherten Patientinnen* häufig nicht möglich ist. Durch die Pandemie wurde 2020 der Zugang zur stationären Versorgung oder die Aufnahme in eine zentrale Notaufnahme im Krankenhaus erschwert und die Bahnung dringender Notfälle diesbezüglich durch die Ärztin essenziell. Diese Gespräche mit ärztlichen Kollegen (oder Finanzabteilungen) der Krankenhäuser und die Bitte um Versorgung waren nicht nur sehr zeitaufwändig, sondern bilden zudem ab, dass die Schwächsten in einer Pandemie im Zweifel ohne Hilfe zurückbleiben und nicht versorgt werden. Zudem können wichtige (Krebs-)Vorsorgeuntersuchen den Patientinnen* nicht gewährt werden, welches bei zunehmendem Alter der Patientinnen* besorgniserregend ist.

Durch Spenden ist es der Ärztin möglich, Medikamente zur Verfügung zu stellen oder für die Klientinnen kostenlos zur Rezeptieren. Dabei ist die Verordnung von Antihypertensiva und Medikamenten zur Behandlung von Asthma ein wichtiger Bestandteil. Auch die Rezeptierung und Finanzierung von Verhütungsmitteln stellt eine wichtige Aufgabe dar, in Zusammenarbeit mit der gynäkologischen Versorgung im CASAblanca. In Kooperation mit dem CASAblanca und der Tätigkeit der Ärztin dort, konnte rund um den Welt-AIDS-Tag auch in diesem Jahr die Möglichkeit einer HIV- und STI-Testung im Sperrgebiet angeboten werden. Zudem bestand ebenfalls über diese Zusammenarbeit eine Bereitstellung von Grippeimpfungen vor Ort, welche von 29 Patientinnen im Sperrgebiet angenommen wurde. Durch die Arbeit auf der Straße, Obdachlosigkeit und die Tätigkeit in der Prostitution sind die Besucherinnen* besonders gefährdet mit schweren Verläufen, auch in Zusammenhang mit COVID-19 zu erkranken.

Die Ärztin stellt seit 14 Jahren ihren Arbeitsbereich im Sperrgebiet im Rahmen des Berufsfelderkundungspraktikums für Medizinstudent*innen zwei Mal im Jahr vor. 2020 erfolgte diese Informationsveranstaltung in digitaler Form, welches von den Studentinnen und Studenten sehr gut angenommen wurde.

Ausblick und Planungen für 2021

- Weiterführung von regelmäßigen Aktionen zur sexuellen Gesundheit
- Möglichkeit einer HIV- und STI-Testung im Sperrgebiet in Zusammenarbeit mit dem Zentrum CASAblanca
- Ausweitung und Stärkung der Vernetzung im Hilfesystem
- Testung und Angebot von Schutzimpfungen bezüglich SARS-COV-2
- Gripeschutzimpfung im Herbst 2021 (ggf. Spendengelder)
- Berufsfelderkundungspraktikum für Medizinstudent*innen

3.5 Prävention, Sensibilisierung, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich der **Prävention** umfasste im Jahr 2020

- die Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen
- Einzelfallberatungen für junge Frauen, Angehörige und das Umfeld von Frauen, die der Prostitution nachgehen
- die Beratung von Fachkräften

Auch hier mussten Corona bedingt Informationsveranstaltungen abgesagt werden. Ab dem 3. Quartal wurden vereinzelt Onlineveranstaltungen angeboten.

3.5.1 Informationsveranstaltungen 2020

Im Jahr 2020 fanden somit **26** Informationsveranstaltungen mit insgesamt **296** Teilnehmenden statt. Sie wurden zu Beginn des Jahres und in den Sommermonaten in Präsenz (teilweise auf der Terrasse), danach digital abgehalten.

- **9** Gruppen wurden für **Studierende**, hauptsächlich mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, durchgeführt
- **11** Gruppenangebote wurden für **Schüler*innen und Konfirmand*innen** durchgeführt
- **2** Gruppenangebote wurden für Teilnehmende des **FSJ/BFD** durchgeführt
- **4** Gruppenangebote für „Sonstige“, u.a. Anbieter*innen von Frauenreisen

Die Informations-Gruppenangebote beinhalteten:

- Informationen zu den Lebenswelten und Arbeitsbedingungen von Frauen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Prostitution
- Informationen zu den unterschiedlichen Milieus
- Einstiegsszenarien und– motive, insbesondere auch Strategien von Loverboys
- Angebote und Leistungen der Fachberatungsstelle Prostitution
- Förderliche Faktoren und Hindernisse für einen Ausstieg aus der Prostitution
- Abbau von Vorurteilen

Weitere Maßnahmen der Information/ Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Prävention

- Unterstützung beim *Weltfrauentag* am 8.März in Hamburg
- Mitorganisation und Unterstützung beim *Internationalen Hurentag*, 02.06.2020, Hansaplatz
- Mitorganisation und Unterstützung der Kampagnenwoche *Gewalt kommt nicht in die Tüte* zum *Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* am 25.11.2020

3.5.2 Beratung für Angehörige und Umfeld, Beratung von Fachkräften und Onlineberatung von Betroffenen

Die Fachberatungsstelle richtet ihr Beratungsangebot neben den Primärzielgruppen auch an Angehörige und Umfeld von Sexarbeiter*innen, an Kund*innen und Fachkräfte, insbesondere der Sozialen Arbeit. Die Information dieser Gruppen und die gemeinsame Erarbeitung von Ressourcen und Handlungsperspektiven kommt auch den Primärzielgruppen zugute.

Die anonyme Onlineberatung von Frauen* mit jedwedem Anliegen ist ein niedrighschwelliges Angebot zur Erstkontaktaufnahme mit der Fachberatungsstelle und eine gute Möglichkeit, schnell und unkompliziert erste Hilfe zu erhalten.

Angehörigenberatungen

Im Jahr 2020 wurden **36 Angehörigenberatungen für 22 unterschiedliche Personen** (Angehörige/ Umfeld) durchgeführt. 24 Beratungen wurden mit Elternteilen durchgeführt, 12 Beratungen mit Bekannten oder Freund*innen der Betroffenen. Wie in den Vorjahren, meldeten sich hauptsächlich Eltern von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, die in die Prostitution eingestiegen sind. Die Angehörigen berichteten in diesem Kontext von Kontaktabbrüchen, Zuhältern, Zwang und Gewalt, denen ihre Töchter ausgesetzt sind. Im Rahmen der Angehörigenberatungen waren zum Zeitpunkt der Beratung zwei minderjährige Mädchen (14 und 16 Jahre alt) Gegenstand der Beratung. Ein großer Teil der weiteren Beratung betrafen volljährige Frauen, die jedoch häufig minderjährig in die Prostitution gebracht wurden. Konkrete Fragen der Angehörigen zielten darauf ab, in Erfahrung zu bringen, wie sie die betroffenen Frauen*/ Mädchen* beim Ausstieg aus der Prostitution unterstützen können, welche Unterstützungsangebote es für Frauen* in der Prostitution gibt und wie die Beziehungen trotz Arbeit in der Prostitution erhalten werden können. Dominierend in diesen Gesprächen ist die Angst der Eltern um ihr Kind. In diesen Fällen unterstützt die Fachberatungsstelle durch kompetente Beratungsgespräche unter Zuhilfenahme diverser Beratungsmethoden sowie Entlastungsgespräche, durch das Aufzeigen von Handlungsperspektiven und die Vermittlung an weitere Stellen, an die sich die Eltern im Notfall wenden können (z.B. Milieuaufklärer, KOOFRA, Polizei).

Beratungen von Kunden

Im Jahr 2020 wandten sich **15 Kunden** an die Fachberatungsstelle Prostitution. Die von den Kunden geäußerten Anliegen/ Fragen zielten immer darauf ab, Frauen* in der Sexarbeit zu unterstützen. Beispielsweise wollten zwei Kunden Frauen* beim Umstieg unterstützen, ein Kunde wollte bei der Anmeldung nach dem ProstSchG unterstützen, ein Kunde vermutete Zwangsprostitution und wünschte Beratung zu seinen Möglichkeiten, die betreffende Frau* zu unterstützen (Strafanzeige).

Anonyme Onlineberatungen

Im Jahr 2020 richteten sich **133 Betroffene** selbst mit ihren Anliegen an die Fachberatungsstelle. Der häufigste Grund war die Möglichkeit, eine anonyme Anfrage über die Onlineberatung an uns zu senden mit der Bitte um Hilfe beim Ausstieg. Meist waren desolate Lebens- und Arbeitsbedingungen Auslöser für den Wunsch nach einer beruflichen

Neuorientierung. Hinzu kamen Beratungen rund um das Prostitutionsverbot und die damit verbundene Hilflosigkeit den Lebensunterhalt finanzieren zu können. In den Beratungen wurden u.a. finanzielle Hilfsmöglichkeiten und mögliche Perspektiven herausgearbeitet.

Fachkräfteberatungen

Im Jahre 2020 fanden insgesamt **28** Beratungen von Fachkräften durch die Fachberatungsstelle Prostitution statt. Dabei ging es in 12 Fällen um minderjährige Mädchen*, in einem Fall um eine junge Frau unter 21 Jahren. 15 Mal haben sich Fachkräfte Unterstützung gesucht in der Zusammenarbeit mit Frauen*, die zwischen 21 und ca. 33 Jahre alt waren. In der Gruppe der minderjährigen und jungen Frauen* wandten sich Lehrer*innen oder Sozialarbeiter*innen aus dem *Jugendamt* an die Fachberatungsstelle. In allen Fällen waren die Mädchen*/jungen Frauen* bereits in die Prostitution eingestiegen. Gemeinsam mit den Fachkräften wurden Handlungsperspektiven erarbeitet und über die unterschiedlichen Milieus und weiterführende Unterstützungseinrichtungen informiert. Bei den Frauen*, die über 21 Jahre alt waren, dominierte das Thema Ausstieg. Die Beratungsgespräche dienten der Entlastung und zielten darauf ab, das Gefühl der Hilflosigkeit der Fachkräfte im Umgang mit dem Thema/der Situation zu reduzieren.

3.5.3 Einzelfallhilfen für minderjährige Mädchen in der Prostitution

Mit dem Thema „minderjährige Mädchen in der Prostitution“ war die Fachberatungsstelle auch 2020 häufig konfrontiert. Der Zugang entstand in 90 % der Fälle nicht durch die Betroffenen selbst, sondern über Dritte, häufig über Fachkräfte aus dem Regelsystem. Sie wandten sich an die Fachberatungsstelle Prostitution, um fachliche und kollegiale Unterstützung zu erhalten. Häufig wurde in den Gesprächen deutlich, dass sie mit der Problematik überfordert waren. Inhalte dieser Fachberatung waren zum einen Aufklärung und Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen und zum anderen Vernetzung ins Hilfesystem. Ebenfalls ergaben sich Fragen zu rechtlichen Grundlagen (ProstSchG, StGB) und Verhütung. Fachkräfte nannten als Einstiegsgrund der betroffenen Frauen* und Mädchen! häufig sogenannte „*Loveboys*“ (Zuhälter, die die große Liebe vortäuschen) und auch „*Lovegirls*“ (junge Frauen, die sich als „neue beste Freundin“ ausgeben). Die Kontaktaufnahme der *Loveboys* und -girls zu den betroffenen Frauen* und Mädchen erfolgte i.d.R. durch soziale Netzwerke wie Instagram oder Facebook. Die sexuellen Dienstleistungen der jungen Frauen* wurden über Profile auf Sexkaufportalen im Internet angeboten, auf denen offiziell nur Frauen* über 18 Jahren inserieren dürfen. Dass Minderjährige durch sogenannte „*Loveboys*“ in die Prostitution gelockt werden, ist kein neues Phänomen. Ein neuer, beunruhigender Aspekt ist jedoch, dass die Kontaktaufnahme über das Internet erfolgt (unkontrollierbar, einfacher zugänglich) und dass die jungen Frauen häufig nicht über das Phänomen aufgeklärt sind. Die Prostitution Minderjähriger ist ein sehr komplexer Bereich und birgt einige Besonderheiten im Vergleich zu der Arbeit mit Volljährigen Sexarbeiterinnen*, weil die rechtliche Lage eine gänzlich andere ist. Da das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen erst ab 18 Jahren in Deutschland erlaubt ist, machen sich die Freier von minderjährigen Prostituierten strafbar (§182 StGB). Menschen, die Personen unter 21 Jahre in die Prostitution bringen, die Bedingungen dafür schaffen oder eine Zwangs- oder Abhängigkeitslage ausnutzen, machen sich ebenfalls strafbar. Problematisch ist, dass betroffene Mädchen und Frauen sich meist nicht als Opfer von

Menschenhandel sehen. Sie trauen sich nicht Hilfe zu holen, schämen sich, haben Angst und wollen ihren Partner (den „Loverboy“) nicht verlassen. Dies erschwert den „Ausstieg“. In diesem Bereich ist eine besonders sensible, empathische und akzeptierende Arbeit notwendig.

Die Fachberatungsstelle Prostitution hat die Ergebnisse der letzten Jahre genutzt und sich im Jahr 2020 mit einem Projektentwurf zum Thema „*Prävention von Prostitution durch Minderjährige*“ um eine Förderung durch die Fernsehlotterie „Aktion Mensch“ beworben und erfolgreich die Zusage zur Finanzierung erhalten. Ab dem 01.01.2021 läuft das Projekt *Fair Love* bewilligt für drei Jahre. Durch Infoveranstaltungen und Workshops sollen Jugendliche über das Phänomen aufgeklärt werden, um optimalerweise zu verhindern, dass sie selbst oder Bekannte Opfer dieser Methode werden. In einem weiteren Schwerpunkt sollen Betroffene ganzheitlich, bedarfsgerecht und niedrigschwellig beraten werden (zu Themen wie Sexualität, Selbstbewusstsein, STIs, Perspektiven, „Loverboys“, Hilfesystem, Rechte/ Strafverfahren usw.). Auch Fachkräfte, Angehörige und Interessierte sollen über das Phänomen aufgeklärt und dazu beraten werden. Diverse Kooperationen und Vernetzungen mit Hamburger Einrichtungen sowie bundesweiter Austausch werden angestrebt.

3.5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Arbeit der Fachberatungsstelle ist auch, gesellschaftlichen Diskriminierungs- und Stigmatisierungsprozessen in Bezug auf Sexarbeit und Sexarbeitende selbst, entgegenzuwirken. Dies geschieht durch gezielte Pressearbeit sowie die Veröffentlichung von Stellungnahmen und Positionierungen. Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle Prostitution wurden auch im Jahr 2020 wieder von unterschiedlichen Medien als Expertinnen zum Thema Sexarbeit befragt. Die Thematik umfasste größtenteils die Sexarbeit in Zeiten von Corona. Folgende Beiträge sind in Radio, Fernsehen, Printmedien sowie im Internet erschienen:

- Mopo, 26.3.2020: <https://www.mopo.de/hamburg/corona-krise-prostitution-in-hamburg-viele-frauen-wissen-nicht--wohin-36465186>
- Hamburger Abendblatt, 27.03.2020: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article228789957/Hamburger-Bordell-Manager-es-rufen-immer-noch-Freier-an.html>
- Mopo, 28.03.2020: <https://www.mopo.de/hamburg/corona-in-hamburg-huren-unterdruck-frauen-nehmen-mehr-kunden-fuer-wenig-geld--36481366>
- Mopo, 11.04.2020: <https://www.mopo.de/hamburg/hamburger-hure-in-not-haette-nie-erwartet-mit-dieser-arbeit-je-arbeitslos-zu-sein--36545702>
- T-online.de, 11.04.2020: https://www.t-online.de/region/hamburg/news/id_87689362/kein-geschaeft-mit-dem-sex-prostituierte-in-der-krise.html
- Sueddeutsche Zeitung, 11.04.2020: <https://www.sueddeutsche.de/leben/prostitution-hamburg-kein-geschaeft-mit-dem-sex-prostituierte-in-der-krise-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200411-99-667259>
- Spiegel.de, 11.04.2020: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-krise-und-prostitutionsverbot-auf-kosten-der-frauen-a-fb767fef-b9db-4408-8c3d-cd676ab61ded>
- Evangelische Zeitung, 16.04.2020: <https://www.evangelische-zeitung.de/hilfe-fuer-prostituierte/>

- Beitrag in der Fernsehsendung *DAS!* (ab Min. 23:54), 20.4.2020 : <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/das/Elbschlosskeller-Wirt-Daniel-Schmidt-zu-Gast,sendung1017020.html>
- ZEIT Online, 23.04.2020: <https://www.zeit.de/hamburg/2020-04/coronavirus-reeperbahn-kontaktverbot-schliessungen-social-distancing>
- Taz, 03.06.2020: <https://taz.de/Wir-sehen-die-Not-der-Frauen!/5686277/>
- TV-Beitrag im *Hamburg Journal*, 14.06.2020: https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/Hamburg-Journal,sendung1035682.html
- Radiobeitrag NDR Info, 21.07.2020: *kein Link vorhanden, Aufnahme nachreichbar*
- National Public Radio (USA), 26.08.2020: <https://www.npr.org/2020/08/26/905392256/germany-bans-prostitution-during-pandemic-sex-workers-say-that-creates-new-dange?t=1613733872830>
- Süddeutsche Zeitung, 21.8.2020: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/prostitution-corona-verbot-1.5003484?reduced=true>
- Hinz&Kunzt, 27.08.2020: <https://www.hinzundkunzt.de/sexy-aufstand-auf-der-reeperbahn/>
- Beitrag Instagrammstory *tagesschau*, August 2020, Hamburg
- MIKA, Podcast der Diakonie Bayern, 11.9.2020; <https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/mika-der-podcast.html>
- Lachender Drache St. Georg, Novemberausgabe 2020: <http://gw-stgeorg.de/ev2/wp/wp-content/uploads/2020/11/LD-342web.pdf>
- Beitrag beim *Evangelischen Rundfunkdienst*: <https://soundcloud.com/user-172876849/ern-beitrag-gewerbe-in-der-krise>

4 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen 2020

Ein Ziel der Fachberatungsstelle Prostitution ist es, die Unterstützung der Frauen und die Vermittlung in das Hilfe- und Regelsystem (z.B. existenzielle Sicherung, Gesundheitsversorgung) nachhaltig zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, eng mit den Nutzerinnen und mit den sie betreffenden Hilfs- und Regeleinrichtungen zu kooperieren, nicht zuletzt, um Übergänge zu schaffen. Die Fachberatungsstelle kooperiert nach wie vor eng mit anderen Einrichtungen, die sich an Sexarbeiter/-innen wenden (z.B. Basis-projekt, Ragazza, Koofra) und mit Einrichtungen, die relevant bzgl. der Gesundheitsversorgung sind (z.B. *CASAblanca*, *AnDOCKen*). Das Sperrgebiet bietet themenrelevante Unterstützungsangebote an (u.a. *Sozialberatung* durch Juristinnen auf Honorarbasis, eine Ärztin und eine Psychologin) und kooperiert mit weiteren Einrichtungen innerhalb und außerhalb des breiten Angebotsspektrums des Diakonischen Werks in Hamburg.

4.1 Kooperationen

Folgende Kooperationen fanden hierfür im Jahr 2020 statt:

- Kooperation mit IMeS: Das Projekt IMeS ist ein Kooperationsprojekt der Fachberatungsstelle Prostitution und CASAblanca. Das EHAP-geförderte Projekt unterstützt

marginalisierte Menschen in der Sexarbeit durch einen niedrighschwelligen, aufsuchenden Ansatz (auch: telefonische und Onlinekontaktaufnahme), mit dem Ziel, die erreichten Personen in die vorhandenen Regelsysteme in Hamburg zu vermitteln. Die Kooperation findet in Form von wöchentlich stattfindendem Fachaustausch und gemeinsamer, aufsuchender Arbeit statt. Das Projekt endet zum 31.12.2020.

- In Kooperation mit der Sozialbehörde, ragazza e.V. und dem basis-Projekt (basis & woge e.V.) wurde eine Unterbringung für Sexarbeitende in einem Hostel konzipiert. Das Projekt besteht über das Jahr 2020 hinaus und bleibt perspektivisch während des gesamten Prostitutionsverbotes bestehen.
- Kooperation mit CASAblanca (Kooperative Durchführung des Projekts IMeS, regelmäßiger Fachaustausch)
- Kooperation mit Ragazza (Absprachen zur Straßensozialarbeit, zweimonatige Austauschstrukturen in Bezug auf Aufgaben und Zielgruppen in St. Georg)
- Kooperation mit KOOFRA (Kordinierungsstelle gegen Frauenhandel): Überleitung und ggf. gemeinsame Einzelfallarbeit mit Koofra, wenn Betroffene von Menschenhandel sich im Rahmen der Beratung in der Fachberatungsstelle offenbaren. Schulung der Mitarbeiter*innen durch Koofra.
- Kooperation mit Plata (Anlaufstelle für wohnungslose EU-Bürger*innen) rund um das Thema Rückreise in die Heimatländer.
- Zusammenarbeit mit den Milieuaufklärer*innen der Polizei in St. Georg und St. Pauli: halbjährlich stattfindender fachlicher Austausch über die Entwicklung bzw. Veränderungen in der Szene in St. Georg/ St. Pauli.
- Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung der Diakonie Hamburg: gegenseitige Vorstellung der Arbeitsbereiche und kooperative Fallarbeit
- Kooperation mit der Gesah *14 und Fabea Pro (Unterstützung beim Beratungs- und Anmeldeprozess gem. dem ProstSchG, regelhafte Austauschstruktur mit Gesah 14, nach Bedarf stattfindende Austauschformte mit Fabea*Pro)

4.2 Arbeitskreise und Gremien

Die Fachberatungsstelle Prostitution nahm im Jahr 2020 regelmäßig an folgenden Arbeitskreisen und Gremien teil:

- AK St. Pauli
- AK Straso
- AK Gewalt
- AK Frauen
- AK Kinderschutz
- Arbeitskreis zum Umgang mit von Zwangsprostitution bedrohter, minderjähriger Mädchen (AK ZPM)
- SOPI (Sozialpädagogische Initiative) St. Georg
- Ratschlag Prostitution
- Runder Tisch Prostitution
- Runder Tisch Handel mit Kindern
- Runder Tisch Trans*identität
- HAKA (Hamburger Arbeitskreis AIDS)

- HAFA (Hamburger Arbeitskreis Frauen und AIDS)
- Runder BürgerInnen Tisch Hansaplatz
- Stadtteilbeirat St. Georg
- AK rumänisch sprechender BeraterInnen in Hamburg
- AK bulgarisch sprechender BeraterInnen in Hamburg
- Bufas (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen in Deutschland)

5 Projektpersonal 2020

5.1 Fachpersonal und Honorarkräfte

Das Personal der Fachberatungsstelle (8,63 VZ Stellen) setzte sich 2020 wie folgt zusammen:

Fachpersonal	Stellenanteil
Projektleiterin	0,75
Verwaltungskraft	0,50
Soz. Päd. Fachkräfte	7,25
Ärztin	0,13
Summe	8,63

Ergänzt wurde das Sozialpädagoginnen-Team durch professionelle Honorarkräfte:

Honorarkräfte	Std./Woche
Juristinnen	3,00
Psychologin	6,00
Sprachmittlerin	6,00
Summe	15,00

Das sozialpädagogische Fachpersonal und die Einrichtungsleitung verfügen über langjährige und fundierte Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Frauen*, die in der Prostitution tätig sind. Die Mitarbeiterinnen besitzen Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen und ein fundiertes Hintergrundwissen bezüglich der Arbeits- und Lebensbedingungen der Zielgruppen sowie über interkulturelle Kompetenzen.

Beide Standorte sind Praxis- und Ausbildungsplätze der Sozialen Arbeit und bieten an beiden Standorten regelmäßig Plätze für Pflichtpraktika an.

5.2 Fortbildungen und Fachtage

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen der Fachberatungsstelle Prostitution nahmen die Fachkräfte im Jahr 2020 an folgenden Fortbildungen und Fachtagen teil:

Fortbildungen in 2020

- Teamfortbildung „EU-Zuwanderung und Freizügigkeit“ mit Heiko Habbe (Rechtsanwalt), Januar 2020
- „Rassismuskritische Beratung“, Januar 2020 und Juni 2020 Diakonie Hamburg
- „Pädagogischer Umgang mit rechten Ideologien“, Juni 2020, Diakonie Hamburg
- Fachtag „Moderne Sklaverei – Zwischen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Ausbeutung der Arbeitskräfte“, September 2020, Diakonie Hamburg
- „Was darf Engagement gegen rechts? Zivilgesellschaftliche Rechtsextremismusprävention“, November 2020, Diakonie Hamburg

Fachtagungen/ Workshops/ Netzwerktreffen im Jahr 2020

- Mitgliederversammlung des Bündnisses der Fachberatungsstelle für Sexarbeitende (kurz: BuFaS), November 2020

Aufgrund der Pandemie fielen viele Fachtagungen und Workshops aus.

6 Fazit und Ausblick auf das Jahr 2021

Das Jahr 2020 hat die Fachberatungsstelle Prostitution vor enorme Herausforderungen gestellt. Aufgrund der Pandemie, des damit einher gehenden Lockdowns und dem Prostitutionsverbot wurde die Arbeit im Sperrgebiet konzeptionell an die sich ständig verändernden Gegebenheiten angepasst. Die Priorität lag dabei auf der bedarfsgerechten Versorgung der Frauen* unter Einhaltung von Hygieneschutz und Abstandsregelungen. Ein Großteil des Klientels verlor im letzten Jahr seine Existenzgrundlage und war infolgedessen auf Unterstützung angewiesen.

Die drastisch gestiegene Nutzerinnenzahlen innerhalb der Öffnungszeiten, vor allem im Standort St. Georg, stellte die Fachberatungsstelle vor personelle, räumliche und auch fachliche Herausforderungen. Oft konnten nur die dringendsten Anliegen bearbeitet werden und für die Aufarbeitung zugrunde liegender Probleme fehlte die Zeit. Um hier Abhilfe zu schaffen und umfassender zu unterstützen, wäre eine Aufstockung der personellen Ressourcen notwendig. Auch die Räume der Beratungsstelle erwiesen sich als nicht ausreichend oder funktional - , die Einrichtung von neuen Arbeits- und Beratungsplätzen wäre wünschenswert. Und schließlich steigt auch die Nachfrage nach Basisversorgung. Hier ist die Fachberatungsstelle auf Spenden angewiesen, die nicht immer einfach zu gewinnen sind.

Ferner ist auch die medizinische Sprechstunde überlastet, da die Bedarfe der Nutzerinnen* ohne Krankenversicherung hoch sind. Auch hier wäre es notwendig, die Ärztinnenstelle aufzustocken, um dem Bedarf gerecht zu werden. Mit der steigenden Zahl an Patient*innen steigen auch die Ausgaben für notwendige Medikationen. Auch diese müssen aktuell über Spenden finanziert werden. Die Ausstattung des Ärztinnenzimmers ist sehr einfach und muss absehbar an aktuelle Standards angepasst werden.

Die Einrichtung und Verwaltung der Zustelladresse hat viele Ressourcen eingenommen und wird dies auch weiterhin tun. Die Verwaltung der Post, die Lagerung und die Organisation (z.B. Kommunikation mit dem Finanzamt bzgl. Nutzerinnen) nehmen viel Zeit in Anspruch. Die Fachberatungsstelle wird das Konzept überarbeiten müssen, um ressourcenschonender zu arbeiten.

Zum 31.12.2020 endete das *IMeS*-Projekt („Information für marginalisierte Menschen in der Sexarbeit“), das die Fachberatungsstelle Prostitution gemeinsam mit CasaBlanca umgesetzt hat. Dadurch fallen Personalressourcen im Umfang von 1,5 Stellen weg, die der aufsuchenden Arbeit von vornehmlich EU-Bürger*innen in der Sexarbeit zugutegekommen sind. Die Fachberatungsstelle Prostitution wird jedoch ihre erfolgreiche Kooperation mit CasaBlanca auch in Zukunft weiter fortsetzen und die Erfahrungen aus dem Projekt in ihre Arbeit einfließen lassen.

Zum 01.01.2021 nahm das bereits oben erwähnte Projekt „Fair Love“ zur Prävention von Prostitution Minderjähriger seine Arbeit auf. Das Projekt ist finanziert von Aktion Mensch und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Mit der Installierung einer Anlaufstelle für minderjährige Mädchen geht die Fachberatungsstelle auf die stetig wachsende Zahl von minderjährigen Mädchen in der Prostitution ein und schließt eine Lücke im bestehenden Hamburger Hilfesystem.

Des Weiteren befindet sich die Fachberatungsstelle in Kooperation mit ragazza e.V. und dem basis-Projekt (basis & woge e.V.) in einem laufenden Bewerbungsverfahren für ein vom BMFSFJ gefördertes Umstiegsprojekt für Menschen in der Sexarbeit. Die Bewerbung wird von der Sozialbehörde Hamburg unterstützt. Im Zentrum soll ein Wohnprojekt stehen, das in mehreren Phasen den Bewohner*innen und externen Nutzer*innen die Möglichkeit bieten soll, aus der Sexarbeit umzusteigen und mit Hilfe von Stabilisierung und Aktivierung den Weg in eine andere Form der Erwerbstätigkeit zu finden. Das Projekt wird für eine Laufzeit von drei Jahren beantragt.

Das Jahr 2021 wird voraussichtlich weiterhin von der Pandemie geprägt sein. Damit einher wird eine Fortsetzung des Prostitutionsverbotes gehen. Somit wird auch die prekäre existenzielle Lage vieler Frauen* weiter bestehen. Die Stadt Hamburg hat eine Fortsetzung des Hostel-Projektes in Aussicht gestellt, was die Frauen vor Wohnungslosigkeit bewahren und die größte Not abfedern wird. Die Fachberatungsstelle wird sich hier weiterhin an der Betreuung der Bewohner*innen beteiligen.

Die Fachberatungsstelle Prostitution wird die Frauen* weiterhin dabei unterstützen und begleiten, diese existenzielle Krise zu überstehen. Darüber hinaus wird sie sich dafür einsetzen, dass Menschen in der Prostitution bei den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, wie Testungen und Impfungen, berücksichtigt werden. Viele befinden sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und müssen daher besonders geschützt werden. Zudem birgt ihre Tätigkeit (der manche trotz des Verbotes im Verborgenen weiter nachgehen) das Risiko, das Virus weiterzuerbreiten.

Für manche Frauen* bietet das aktuelle Prostitutionsverbot auch die Chance, über einen Umstieg nachzudenken. Hier stehen die Sozialarbeiterinnen für Gespräche zur Neuorientierung zur Verfügung und bieten Hilfe bei der Umsetzung entsprechender Pläne an.

Ab dem zweiten Halbjahr 2021 wird es hoffentlich eine Rückkehr zur Normalität geben und somit auch wieder die Möglichkeit, sexuelle Dienstleistungen anzubieten. Die Fachberatungsstelle wird die Klient*innen auch bei diesem Prozess begleiten. Es bleibt spannend, zu beobachten, ob die Erfahrung der Pandemie auch in der Sexarbeit zu nachhaltigen Veränderungen führen wird.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift